



Gemeinde
BAD
ZWISCHENAHN



RETTEN - LÖSCHEN



BERGEN - SCHÜTZEN

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Gemeinde Bad Zwischenahn
Der Bürgermeister
Fachbereich II Bürgerservice
32 Bürger- und Ordnungsamt
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: (04403) 604-0
Fax: (04403) 604-444
E-Mail: gemeinde@bad-zwischenahn.de
www.bad-zwischenahn.de

2. Auflage, Stand: 23.10.2020

Vorwort zur 2. Auflage

Die Gemeinde Bad Zwischenahn war eine der ersten im Oldenburger Land, die seinerzeit einen Feuerwehrbedarfsplan erstellt hat. Vor der 1. Auflage, die der Rat der Gemeinde am 25.06.2013 beschlossen hat, genoss eine Feuerwehrbedarfsplanung mit den sich aus ihr ergebenden Konsequenzen (Investitionen usw.) flächendeckend noch nicht die Aufmerksamkeit, die sie heute hat.

Rückblickend war es in den Jahren 2012/2013 der richtige Weg, einen Feuerwehrbedarfsplan selbst zu erstellen. Notwendige Dinge konnten damit analysiert und begründet werden. Viele Maßnahmen resultierten unmittelbar daraus, beispielsweise die Aufwertung einer Ortsfeuerwehr zur Stützpunktfeuerwehr.

Diese 2. und aktualisierte Fassung des Feuerwehrbedarfsplans soll nach nunmehr sieben Jahren erneut die Frage beantworten: Unterhält die Gemeinde Bad Zwischenahn eine leistungsfähige Feuerwehr, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen?

Es darf vorweggenommen werden: große Veränderungen hat es seit 2013 nicht gegeben. Die Mitgliederentwicklung ist stabil. Nach wie vor ist die Feuerwehr in der Gemeinde männlich dominiert. Der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen steigt nur langsam. Gleichzeitig wird im Landkreis Ammerland seit Kurzem die erste Ortsfeuerwehr von einer Ortsbrandmeisterin geleitet.

Womit zum Zeitpunkt der 1. Auflage nicht zu rechnen war, ist die höchst erfreuliche und zwischenzeitlich deutlich intensivierete Jugendarbeit. Seit 2013 wurden in der Gemeinde eine Jugendfeuerwehr und zwei Kinderfeuerwehren neu gegründet. Es gab Wechsel bei den Führungskräften, wobei sehr positiv ist, dass es bei den Kommandofunktionen nach wie vor keine Schwierigkeiten gibt, diese Positionen aus den Ortsfeuerwehren heraus zu besetzen.

Seit 2013 wurden allerdings auch Schwachstellen erkannt und weitgehend beseitigt. Das gilt vor allem für die Feuerwehrgeräthäuser. Die Gemeinde hat in großem Umfang in Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung (PSA) und in die Geräthäuser investiert. Geholfen bei allen Maßnahmen seit 2013 haben die finanziellen Rahmenbedingungen mit ausgeglichenen Haushalten der Gemeinde, die sich seither mit rund 2 Mio. € jährlich entschuldet hat. Wie in vielen anderen Bereichen wurde im Feuerwehrbereich versucht, finanzielle Möglichkeiten sinnvoll zu nutzen, damit von den geschaffenen Verhältnissen langfristig profitiert werden kann.

Bei der Erstellung dieser 2. Auflage des Feuerwehrbedarfsplans wurde am bisherigen Verfahren zur Risikoanalyse festgehalten. Diese Methodik ist anerkannt und wird im Kommentar Scholz/Runge zum Niedersächsischen Brandschutzgesetz zur Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans empfohlen¹. Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Bad Zwischenahn dient der Aktualisierung von Zahlen, Daten und Fakten, die den Rückschluss darauf zulassen, dass die Gemeinde auch weiterhin eine leistungsfähige Feuerwehr hat. Die 1. Auflage des Feuerwehrbedarfsplans wurde also dort aktualisiert, geändert oder ergänzt, wo es Anlass dazu gab.

¹ Kohlhammer; Scholz/Runge: Kommentar Nds. Brandschutzgesetz, 9. Auflage, S. 58 RdNr. 19, S. 75 bis 80, RdNr. 64 bis 85, S. 616 Anhang 17

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	6
2. Rechtliche Grundlagen	8
3. Aufgaben, Struktur und Organisation der Feuerwehr	
3.1 Aufgaben	10
3.2 Organisation	11
3.3 Vorhandene Strukturen	12
4. Grundlagen und Ziele der Feuerwehrbedarfsplanung	22
4.1 Gefahrenpotenzial	23
4.2 Schutzziele	24
4.2.1 Eintreffzeit	26
4.2.2 Einsatzmittel	27
4.2.3 Einsatzkräfte	27
4.2.4 Erreichungsgrad	28
5. Gefahrenpotenzial (einschl. Einsatzstatistik)	28
5.1 Beschreibung der Gemeinde	
5.1.1 Lage, Fläche, Topografie	30
5.1.2 Klima	31
5.1.3 Gemeindegliederung	33
5.1.4 Verkehrsanbindung	34
5.1.5 Wirtschaft, Gewerbe und Industrie	34
5.1.6 Einwohnerzahlen, Demografie	35
5.1.7 Löschwasserversorgung	37
5.1.8 Besonderheiten und hervorzuhebende Objekte	38
5.2 Gefahrenbeschreibung durch Risikobewertung	42
5.2.1 Risiko R 1 (Einsatzaufkommen)	43
5.2.2 Risiko R 2 (Einwohnerzahlen)	44
5.2.3 Risiko R 3 (Örtliche Betriebe)	45
5.2.4 Risiko R 4 (Besondere Risiken)	46
5.2.5 Ergebnis R-Gesamt	49
5.3 Analyse der besonderen Gefahren	49
5.3.1 Brandgefahren (B1 - B4)	50
5.3.2 Technische Hilfeleistung (T1 - T2)	55
5.3.3 Atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe (ABC1 - ABC3)	57
5.3.4 Wassernotfälle (W1 - W3)	59

5.3.5	Ausstattung, die sich aus der Analyse der besonderen Gefahren ergibt	61
6.	Schutzzieldefinition für die Gemeinde Bad Zwischenahn	62
7.	Feuerwehrbedarf	63
7.1	Standorte der und Anforderungen an die Feuerwehrgerätehäuser	64
7.2	Ermittlung der erforderlichen Fahrzeugausstattung	75
7.3	Ermittlung der erforderlichen Personalstruktur (Einsatzkräfte, Funktionen)...	78
7.3.1	Betrachtung nach FwVO	78
7.3.2	Erforderliches Personal zur Bewältigung des bemessungsrelevanten	79
	„kritischen Wohnungsbrandes“	
7.3.3	Erforderliches Personal nach dem Fahrzeugbedarf	79
8.	Betrachtung und Bewertung der Leistungsfähigkeit und der	81
	Einsatzbereitschaft	
8.1	Ausstattung	81
8.1.1	Bewertung und Standortmerkmale der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser ..	81
8.1.2	Persönliche Ausrüstung mit Schutzkleidung/Einsatzkleidung	89
8.1.3	Ausrüstung und Geräte	91
8.1.4	Einsatzfahrzeuge	91
8.1.5	Erforderlichkeit von Sonderfahrzeugen und -geräten	101
8.2	Personal	104
8.2.1	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	105
8.2.2	Aus- und Fortbildung	107
8.2.3	Fahrerlaubnisse für die Einsatzfahrzeuge	108
8.2.4	Medizinische Vorsorge	109
8.2.5	Kinder- und Jugendfeuerwehr	109
8.2.6	Altersabteilung	111
8.2.7	Verwaltung, Gerätewartung und andere Tätigkeiten	112
8.3	Erreichungsgrad der Schutzziele	112
8.4	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und interkommunale	115
	Zusammenarbeit	
8.5	Zusammenfassende Bewertung und erforderliche Maßnahmen	
8.5.1	Bewertung	118
8.5.2	Maßnahmen	118
8.5.3	Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und Ausblick	121
9.	Anhang	123
9.1	Abkürzungsverzeichnis	124
9.2	Entwicklung der Mitgliederzahlen	126
9.3	Tabellen der Risikobewertung der einzelnen Löschbezirke	127

1. Einleitung

Die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie Notständen sind Aufgaben der Gemeinden, der Landkreise sowie des Landes. Brandschutz und Hilfeleistung obliegen nach § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) den Gemeinden und Landkreisen als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Die Gemeinden haben für die Erfüllung dieser Aufgaben eine Feuerwehr vorzuhalten. Diese Feuerwehr ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Angehörigen der Feuerwehr sind aus- und fortzubilden. Die für die Brandbekämpfung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte hat die Gemeinde bereitzuhalten. Die Kosten, die der Gemeinde für die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung entstehen, haben die Gemeinden zu tragen.

Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) gibt den kommunalen Trägern in Niedersachsen Standards für die Ausrüstungs- und Personalplanung ihrer Freiwilligen Feuerwehren vor. Die pauschalierenden Vorgaben der FwVO ersetzen jedoch nicht eine eigenständige, die örtlichen Verhältnisse und Besonderheiten berücksichtigende Planung des tatsächlichen Feuerwehrbedarfs. Die Notwendigkeit einer lokalen Bedarfsermittlung als Ergänzung zu den gesetzlichen Vorgaben wird, z. B. schon aus der Bandbreite der Regelungen für die Schwerpunktfeuerwehren deutlich. Die für die Schwerpunktfeuerwehren festgelegten pauschalen Mindeststandards sollen den Feuerwehrbedarf für Gemeinden zwischen 15.000 und 70.000 Einwohnern abbilden. Allein daran wird deutlich, dass die FwVO nur einen Rahmen vorgeben kann.

Ein Feuerwehrbedarfsplan muss nach § 6 FwVO nur dann erstellt werden, wenn von den Grundzügen des Aufbaus und der Organisation (§ 1 FwVO) und/oder von den Vorgaben der Mindestausrüstung (§ 4 FwVO) abgewichen werden soll, insbesondere bei einer Unterschreitung der Vorgaben oder bei einer wesentlichen Abweichung. Gleichwohl ist nach Auffassung des Verordnungsgebers ein Feuerwehrbedarfsplan unabhängig einer gesetzlich auferlegten Verpflichtung ein geeignetes Instrument, das der Überprüfung dient, ob die vorhandenen Strukturen den örtlichen Verhältnissen entsprechen.

Eine Gemeinde hat auch bei Einhaltung der Mindestvorgaben nach der FwVO regelmäßig zu prüfen, ob Brandschutz und Hilfeleistung mit den vorhandenen Strukturen sichergestellt werden können. Dafür ist ein Feuerwehrbedarfsplan ein geeignetes Instrument, mit dem die vorhandenen Strukturen überprüft und mit dem festgestellt werden kann, ob die Aufgaben Brandschutz und Hilfeleistung durch die Feuerwehr erbracht werden. Im Übrigen bietet sie die Möglichkeit nachzuweisen, dass Brandschutz und Hilfeleistung bei Abweichungen von den Vorgaben der FwVO sichergestellt werden kann.

Der Bedarfsplan kann und soll die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten und sachlich begründeten (= tatsächlich notwendigen) Ausstattungen und Investitionserfordernisse darstellen. Eine Mindest-/Grundausrüstung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig abgesichert werden, insbesondere in schwieriger werdenden finanziellen Situationen. Darüber hinaus kann im Rahmen von politischen Willensbekundungen jederzeit mehr gewollt und realisiert werden.

Während der Arbeiten zur Erstellung der 1. Auflage dieses Feuerwehrbedarfsplans trat das neue Brandschutzgesetz in Kraft. Darin heißt es:

§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden

(1) Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere

- 1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,*
- 2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,*
- 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und*
- 4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.*

Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Es gibt für die niedersächsischen Gemeinden keine eindeutig rechtlich fixierte Pflicht zur Erstellung von örtlichen Feuerwehrbedarfsplänen o. ä. Der Gesetzgeber überlässt dies dem Ermessen der Gemeinde, obwohl in der Gesetzesbegründung eindeutige Aussagen zur Notwendigkeit getroffen wurden². Das gilt gleichfalls für die Schutzziele, deren Festlegung ebenfalls nicht im NBrandSchG erfolgt.³ Hier fehlt es an Gesetzesklarheit.

Der damalige Niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann führte aus: „Ohne die Bedarfsplanung wäre kaum jemand in der Lage, eine sachliche und fundierte Antwort auf die Frage ‚Wie viel Feuerwehr braucht die Gemeinde‘ zu finden.“⁴ Diese eindeutige Auffassung wurde während der Beratungen zur Novellierung des NBrandSchG, in denen angeregt wurde, die Gemeinden zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfsplanung zu verpflichten, vertreten. Dieser Ansatz wurde mehrheitlich aber nicht getragen. Letztlich hieß es, man wolle den Entscheidungsspielraum der Gemeinden nicht einengen. Eine Gemeinde solle sich anstelle einer Feuerwehrbedarfsplanung weiterhin auf die Vorgaben der Feuerwehrverordnung verlassen können⁵.

Die Gemeinde allein also ist dafür verantwortlich, dass eine leistungsfähige Feuerwehr vorhanden ist. Zur Feststellung, ob die Feuerwehr leistungsfähig ist, kann sich die Gemeinde nach dem sehr pauschalierenden System der FwVO richten. Zugleich kann aber mit einem weiter gehenden Feuerwehrbedarfsplan eine genaue Analyse unter Berücksichtigung aller Einzelheiten der örtlichen Gegebenheiten durchgeführt werden. Der Nachweis, dass die Gemeinde die Verpflichtung nach dem NBrandSchG erfüllt, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen, kann über einen Feuerwehrbedarfsplan erbracht werden. Es ist daher notwendig, einen Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Bad Zwischenahn aufzustellen.

Eine Feuerwehrbedarfsplanung ist in der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht neu. Schon beginnend Mitte der 1980er-Jahre wurden immer wieder Überlegungen zur Ausstattung und Organisation der Feuerwehr angestellt und Einwohnerzahlen sowie Gebäudestrukturen in den Löschbezirken erfasst. In der 1. Auflage dieses Feuerwehrbedarfsplans 2013 wurden das zuvor bestehende Feuerwehrkonzept der Gemeinde, die Fahrzeugkonzeption, die Raumprogramme der Gerätehäuser und verschiedene Überlegungen zu einzelnen Beschaf-

² Niedersächsischer Landtag, Drucksache 16/4451, S. 25.

³ siehe auch Kleine Anfrage mit Antwort der Landesregierung, Nds. Landtag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/8112

⁴ Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 141. Plenarsitzung am 17. Juli 2012, Sitzungsprotokoll, S. 18358

⁵ Niedersächsischer Landtag, Drucksache 16/5023, S. 2, zu § 2, zu Abs. 1

fungsmaßnahmen der letzten Jahre grundlegend überarbeitet und um wesentliche Inhalte ergänzt. Schutzziele wurden formuliert und der Feuerwehrbedarfsplan wurde vom Rat der Gemeinde beschlossen. Die 1. Auflage 2013 wird mit dieser 2. Auflage aktualisiert und fortgeschrieben. Gemeinsam mit den ehrenamtlichen Feuerwehrführungskräften wurden die örtlichen Verhältnisse erneut bewertet, um daraus Rückschlüsse für die Ausrüstung und die Stärke der Feuerwehr zu ziehen.

Während die Gemeinde Bad Zwischenahn als Trägerin des Feuerwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich ist, stellen die Führungskräfte die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher. Mit diesem Feuerwehrbedarfsplan verfügt die Gemeinde Bad Zwischenahn für die nächsten Jahre über eine Planungsgrundlage für das Feuerwesen, die allen Beteiligten in den ineinandergreifenden Verantwortungsbereichen, also den Führungskräften der Feuerwehr und den Verantwortlichen der Gemeinde in Rat und Verwaltung, eine mittel- bzw. langfristige Rechts-, Planungs- und Handlungssicherheit bietet. Der Feuerwehrbedarfsplan soll in angemessenen Abständen überprüft und aktualisiert werden.

Eine Feuerwehrbedarfsplanung zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr mit weitreichenden Konsequenzen ist eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Ein Feuerwehrbedarfsplan ist Bestandteil der elementaren Daseinsfürsorge und beschreibt grundlegende Ziele der Entwicklung der Gemeinde, über die der Rat der Gemeinde gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG beschließt.

2. Rechtliche Grundlagen

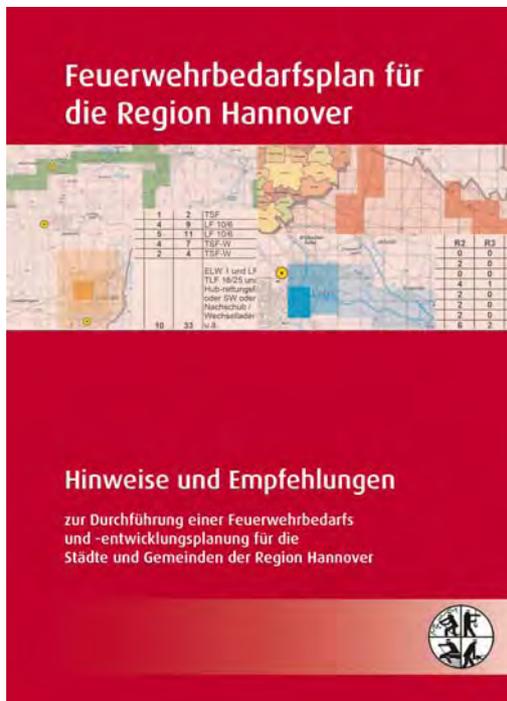
Die Grundlage für den Brandschutz in Niedersachsen bildet das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und der Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG). Es enthält Regelungen u. a. über die Aufgaben, Träger, Arten und Kosten der Feuerwehren. Der Brandschutz wird von den Gemeinden und den Landkreisen als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises erfüllt.

Das Land hat von seiner Ermächtigung, durch Verordnung Vorschriften zum Brandschutz zu erlassen, Gebrauch gemacht. In der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) wurden drei eigenständige Verordnungen im Feuerwehrbereich (Mindeststärkeverordnung, Dienstgradverordnung und Dienstbekleidungsverordnung) zusammengefasst. Weitere rechtliche Grundlagen, die den Brandschutz und die Hilfeleistung mittelbar oder unmittelbar betreffen, sind in zahlreichen anderen Gesetzen bzw. Verordnungen, wie z. B. in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) und im Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) enthalten. Aufgrund der Fülle der in Frage kommenden Vorschriften wird hier auf eine weitergehende Darstellung verzichtet.

Die Art und Weise eines Feuerwehrbedarfsplans ist in Niedersachsen nicht vorgeschrieben oder geregelt. In der Region Hannover wurde 2007 das „Projekt Feuerwehr“ ins Leben gerufen, das sich mit der Erarbeitung einheitlicher Empfehlungen zur Aufstellung entsprechender Planungen befasste. Die erarbeiteten Empfehlungen der Region Hannover beinhalten Bemessungswerte und Angaben, die sich an den allgemein anerkannten taktischen und strategischen Erkenntnissen des Feuerwesens orientieren. Es handelt sich um Hilfsmittel, die eine Grundlage bei der Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr bilden sollen. Wesentliche, bewährte und allgemeingültige Inhalte der Brandschutzbedarfspläne aus anderen Bundesländern finden sich darin wieder. Die Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden in der Region Hannover haben erklärt, die erarbeiteten

„Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover“ als verbindliche Grundlage für die eigenen Planungen anzuwenden. Damit sollte der Bedarf an Einrichtungen des Brandschutzes und der Hilfeleistungen bei den Freiwilligen Feuerwehren einheitlich ermittelt und zukunftsorientiert fortgeschrieben werden. Der NSGB hat seinerzeit anschließend allen niedersächsischen Städten und Gemeinden empfohlen, die Verfahrensweise aus der Region Hannover anzuwenden und erklärt, mit diesem Hilfsmittel werde jede Kommune in die Lage versetzt, gemeinsam mit den fachkundigen Angehörigen der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr die Brandschutzbedarfsplanung eigenständig ohne externe Hilfe oder Beratung vor Ort zu erstellen⁶.

Im Juni 2010 hat das Niedersächsische Innenministerium in einem umfangreichen Bericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ die „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ veröffentlicht. Sie sind in der Kommentierung zum NBrandSchG anerkannt⁷ und dienen als Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Fassung dieser 2. Auflage.



⁶ NSGB, Eildienst Nr. 388/2009 vom 29.10.2009 - Az. - 37 12 00

⁷ Kohlhammer; Scholz/Runge: Kommentar NBrandSchG, 9. Auflage, S. 58 RdNr. 19, S. 75 bis 80, Rdnr. 64 bis 85, S. 616 Anhang 17

3. Aufgaben, Organisation und Struktur der Feuerwehr

3.1 Aufgaben

Nach dem NBrandSchG sind die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen Aufgaben der Gemeinden und der Landkreise sowie des Landes.

Das Land ist zuständig für zentrale Aufgaben (z. B. Einrichtung und Unterhaltung von Feuerweherschulen), die ihrer Natur nach nur landeseinheitlich wahrgenommen werden können. Die übergemeindlichen Aufgaben obliegen den Landkreisen und der Region Hannover. Wichtige übergemeindliche Aufgaben nach § 3 Abs. 1 NBrandSchG sind z. B. die Einrichtung und Unterhaltung von Feuerwehrtechnischen Zentralen sowie einer Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst sowie die Durchführung von Ausbildungslehrgängen. Außerdem sind die Landkreise und die Region Hannover zuständig für den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzprüfer).

Die Gemeinden übernehmen die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung nach § 2 Abs. 1 NBrandSchG. Die gesetzlichen Pflichtaufgaben obliegen den Gemeinden als Träger der Feuerwehren. Darüber hinaus gibt es freiwillige Aufgaben. Die Pflicht- und die freiwilligen Aufgaben stellen das Leistungsspektrum dar, das eine Feuerwehr in der Gemeinde erbringt. Die sächliche und personelle Ausstattung ist darauf auszurichten.

Die nachfolgende Auflistung soll die Breite und Komplexität der von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgabenfelder darstellen. Sie setzt sich zusammen aus den gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben und zusätzlichen Aufgaben, die der Feuerwehr i. d. R. durch die Gemeinde zugewiesen werden.

Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung und die Gäste Bad Zwischenahns nehmen die Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Bad Zwischenahn u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Beseitigung drohender Brand- oder Explosionsgefahren,
- Bekämpfung von Bränden,
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze und dergleichen verursacht worden sind,
- Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen,
- Absichern von Schadensstellen zur Schadensbekämpfung oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Verkehrsunfälle,
- Befreiung von Personen nach Verkehrsunfällen,
- Befreiung von eingeschlossenen Personen aus Aufzügen,
- Bahnunfälle,
- Hilfeleistung für Schiffe, Segler etc., insbesondere auf dem Zwischenahner Meer,
- Hilfeleistung bei Überschwemmungen, Hochwasser und anderen Wasserschäden oder Sturmschäden,
- Türöffnungen (in Notfällen oder bei Amtshilfe),
- Einweisung und evtl. Ausleuchten für Hubschrauberlandungen,
- Beseitigung von Betriebsstoffen auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen (Ölschadens- und Ölspurbeseitigung),
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch andere gefährliche Stoffe und Güter,

- Beseitigung von Verkehrshindernissen,
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Drehleiterrettung und Tragehilfe,
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen und bei Veranstaltungen,
- Unterstützung bei örtlichen Veranstaltungen (z. B. Verkehrssicherungen),
- Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz,
- Amtshilfe anderer Ämter und Behörden im Rahmen von Tierseuchenfällen,
- Dienstleistungen im Rahmen der Amtshilfe für die Polizei, bspw. Ausleuchten und Absichern von Einsatzstellen, Stellung von Fahrzeugen und Gerät, Leichenbergung,
- weitere Amtshilfe zur Unterstützung anderer Organisationen,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden im Rahmen der Alarmierungsplanung oder auf deren Ersuchen,
- Durchführung der Feuerwehr-Grundausbildung,
- Planung und Durchführung der Fort- und Weiterbildung,
- regelmäßiger Übungsdienst,
- Stellung von Ausbildern und Wettkampfrichtern für überörtliche Ausbildungsstellen,
- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen,
- Brandschutzaufklärung der Bevölkerung,
- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach jedem Einsatz,
- allgemeine Geräte- und Fahrzeugwartung,
- Unterhalt und Reinigung der Feuerwehrgeräthäuser,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben,
- Einsatznachbearbeitung und Statistiken,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitgliederwerbung,
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Feuerwehrbedarf aller Art und
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes.

Die vorstehende Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.

3.2 Organisation

Organisatorisch ist die Freiwillige Feuerwehr eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie hat keine eigene Rechtsfähigkeit, sondern stellt eine Funktionseinheit der Gemeinde dar. Ihre Handlungen und Unterlassungen werden der Gemeinde unmittelbar zugerechnet.

Die Freiwillige Feuerwehr wird vom Gemeindebrandmeister geleitet, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter. Die Ortsfeuerwehren werden vom jeweiligen Ortsbrandmeister geleitet. Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter sind Ehrenbeamte. Sie werden vom Rat der Gemeinde jeweils für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Dienstvorgesetzter der Ehrenbeamten ist der Bürgermeister (§ 107 Abs. 5 NKomVG).

Die Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn ist strukturell und personell eine ausschließlich freiwillige, unentgeltlich funktionierende Feuerwehr. Alle Feuerwehrangehörigen sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Die Führungskräfte (Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter) werden für ihre Amtszeit in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen (§ 13 Abs. 2 S. 1 NBrandSchG). Bei allen Mitgliedern der Einsatzabteilung wird durch die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ein öffentlich-rechtliches Dienstverhält-

nis eigener Art begründet⁸, das trotz der reinen Ehrenamtlichkeit umfangreiche Rechte und Pflichten entfaltet.

Die FwVO gibt eine Richtschnur in der Beantwortung der Frage der notwendigen Organisation und Struktur der Feuerwehren zur Sicherstellung des Brandschutzes vor. So sind Freiwillige Feuerwehren (außer in Städten mit Berufsfeuerwehr) in Ortsfeuerwehren zu gliedern, die hinsichtlich ihrer Stärke und Ausrüstung dreistufig aufgebaut sind. Festgelegt werden die Mindestvorgaben.

Grundlage eines funktionierenden Brandschutzes in der Gemeinde sind die Ortsfeuerwehren. Eine Vorgabe, wie viele Ortsfeuerwehren eine Gemeinde insgesamt aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen hat, enthält die FwVO nicht. Bei den Ortsfeuerwehren in der Gemeinde handelt es sich um historisch gewachsene Einheiten, die einen wichtigen gesellschaftlichen Faktor in den örtlichen Gemeinschaften darstellen. Neben der Durchführung der reinen Feuerwehraufgaben sind gerade in den ländlich strukturierten Gebieten die Aktivitäten der Feuerwehr auf soziokulturellem Gebiet nicht hoch genug einzuschätzen. Hier sind insbesondere die Brauchtumpflege und die Durchführung und Begleitung von örtlichen Veranstaltungen zu nennen. Durch diese Aktivitäten werden das Verständnis und das Interesse für die Aufgaben der Feuerwehr gefördert.

Zur Erfüllung der den Städten und Gemeinden nach dem NBrandSchG auferlegten Aufgaben unterhält eine Kommune eine Freiwillige Feuerwehr, die je nach den örtlichen Gegebenheiten auf Grundlage der FwVO in

- Grundausstattungsfeuerwehren,
- Stützpunktfeuerwehren und
- Schwerpunktfeuerwehren

gegliedert wird. In Gemeinden mit bis zu zehn Ortsfeuerwehren sind mindestens zwei Ortsfeuerwehren als Feuerwehrstützpunkte auszustatten (§ 1 Abs. 2 S. 1 FwVO). In Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern soll mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden (§ 1 Abs. 3 S. 1 FwVO).

Darüber hinaus soll sich die Ausstattung der einzelnen Feuerwehren nach dem örtlichen Gefahrenpotenzial richten. Dabei soll die Ausstattung so bemessen sein, dass nur bei außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Großbrände) oder bei besonderem Bedarf von Sonderfahrzeugen und Geräten nachbarliche Hilfe angefordert werden muss.

3.3 Vorhandene Strukturen

Die Gemeinde Bad Zwischenahn verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr mit acht Ortsfeuerwehren, die in den Gemeindeteilen Aschhausen, Bad Zwischenahn, Elmendorf, Ofen, Ohrwege, Dänikhorst, Kayhauserfeld und Petersfehn I liegen. Die gewachsenen Gemeinschaften und Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Bad Zwischenahn haben ihren rechtlichen Status durch Satzung der Gemeinde erhalten.

Die Ortsfeuerwehr Elmendorf wurde durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 20.10.1992 zur Schwerpunktfeuerwehr. Zugrunde lag ein Vorschlag des Kreisbrandmeisters, die Ortsfeuerwehr Elmendorf als Schwerpunktfeuerwehr auszuweisen, weil und solange sie auch für die Besetzung der Fahrzeuge der Technischen Zentrale (TZ) des Landkrei-

⁸ OVG Magdeburg, Beschl. v. 04.07.2019, 3 L 103/19, NVwZ-RR 24/2019, S. 1055

ses Ammerland zuständig ist. Der gesamte Fahrzeugpark und das gesamte technische Gerät der TZ stehen der Ortsfeuerwehr Elmendorf bei jedem Einsatz zur Verfügung.

Die Ortsfeuerwehr Ofen wurde durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 26.05.1998 zur Stützpunktfeuerwehr. Diese Aufwertung erfolgte ebenfalls auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters. Ausschlaggebend war die Auflösung der Flugplatzfeuerwehr (Berufsfeuerwehr) auf dem ehemaligen Fliegerhorst der Bundeswehr in Oldenburg, die bis dahin im Löschbezirk Ofen zur Unterstützung zur Verfügung stand.

Die Ortsfeuerwehr Aschhausen wurde durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 25.06.2013 zur Stützpunktfeuerwehr. Diese Aufwertung ergab sich aufgrund der Ergebnisse der 1. Auflage dieses Feuerwehrbedarfsplans.

Aktuell liegt der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn somit folgende Struktur zugrunde:

- 2 Schwerpunktfeuerwehren: Bad Zwischenahn und Elmendorf,
- 3 Stützpunktfeuerwehren: Aschhausen, Ofen und Petersfehn,
- 3 Grundausstattungsfeuerwehren: Dänikhorst, Kayhauserfeld und Ohrwege
mit
- 2 Jugendfeuerwehren: Dänikhorst und Elmendorf
und
- 2 Kinderfeuerwehren : Ofen und Ohrwege.

Durch diese Gliederung werden der grundsätzliche Rahmen für die personelle Mindeststärke und die Mindestausrüstung (Fahrzeuge, technisches Gerät) nach FwVO bestimmt.

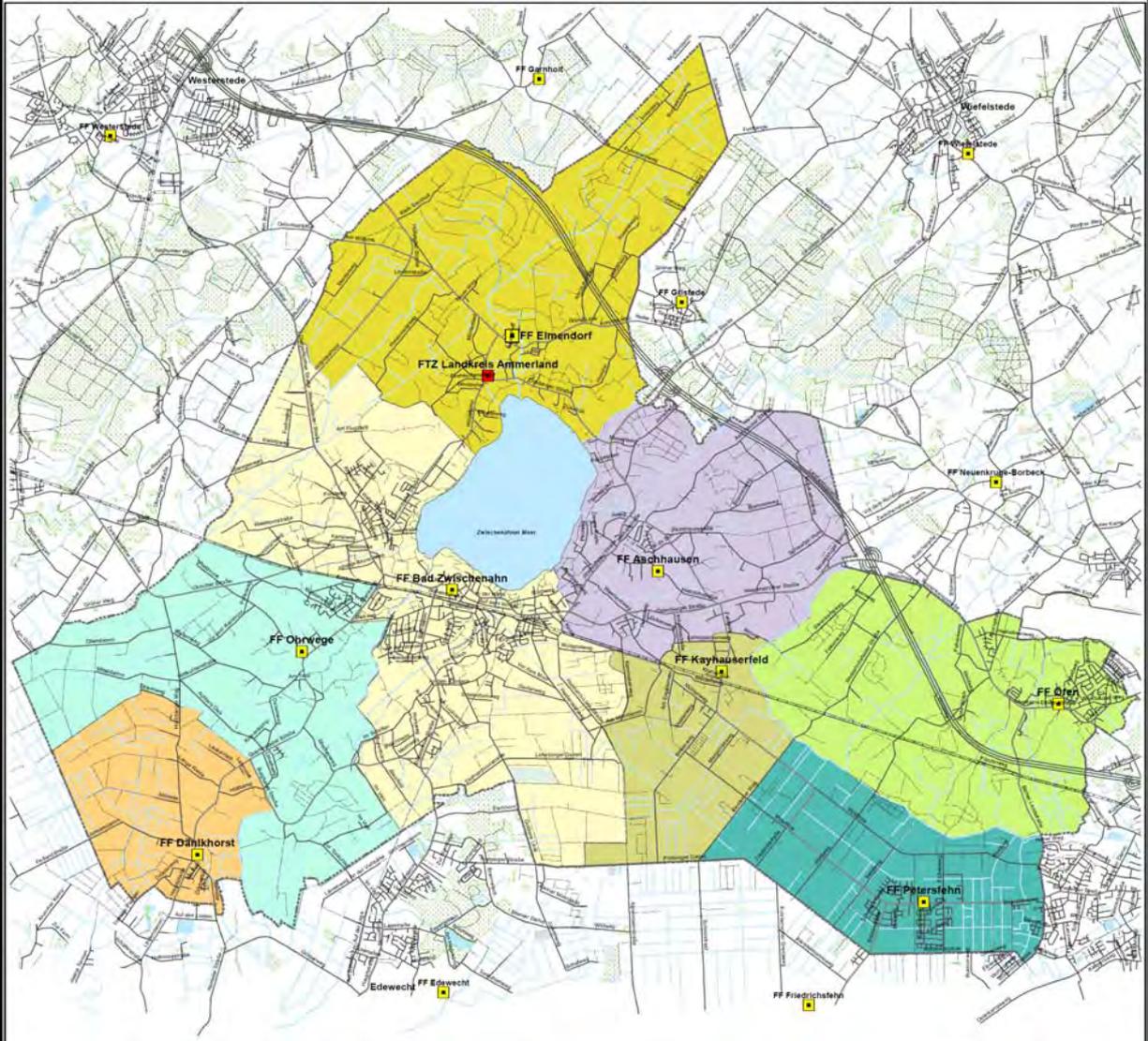
Die Ausdehnung des Gemeindegebietes wirkt sich unmittelbar auf die Eintreffzeiten der Feuerwehr aus. Um im Schadensfall eine Hilfeleistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums überhaupt zu ermöglichen, war und ist die Feuerwehr seit jeher an mehreren Standorten stationiert.

Die Organisationsbereiche der Ortsfeuerwehren ergeben sich aus der historisch gewachsenen Einteilung der Gemeinde in Löschbezirke, die in der folgenden Karte dargestellt sind:

Löschbezirke

Herausgegeben von der Gemeinde Bad Zwischenahn

Thematische Bearbeitung:
Dr. M. Fuchs (Hannover)
Gesamtkoordination:
F. Kikow (Weying-Hallenberg)



Topographische Daten: ATKIS/DLM2/DX9 © Landesvermessung und Geodäsieämter Niedersachsen (LGN), modifiziert durch die Gemeinde Bad Zwischenahn



Kartographie und GIS-Bearbeitung: F. Kikow (Weying-Hallenberg)

© 2012 Gemeinde Bad Zwischenahn

Literatur:
Region Hannover (2007): Feuerwehrbedarfsplan für die Region Hannover
Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs-
und -entsorgungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2010): Hinweise zur
Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen

Bad Zwischenahn 2012

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.



Löschbezirke

- | | | | |
|--|---|---|---|
|  Aschhausen |  Elmendorf |  Ofen |  Petersfehn |
|  Danikhorst |  Kayhäuserfeld |  Ohrwege |  Zwischenahn |

 Autobahn	 Wald, Gehölz
 Landesstraßen	 Bahnhof
 Kreisstraßen	 Flugplatz
 Strassen, Wege	 Gewässerflächen
 Wege, bedingt befahrbar	 Gemeindegrenze
 Fluss	 Feuerwehrhäuser
 Bach, Graben	 FTZ LK Ammerland

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn in alphabetischer Reihenfolge (Stand 23.10.2020):

Leitung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde (§ 20 NBrandSchG)

Gemeindebrandmeister (zugleich stellv. Kreisbrandmeister):	Abschnittsbrandmeister Heino Brüntjen
Stellv. Gemeindebrandmeister:	Hauptbrandmeister Hartmut Schaffer
komm. stellv. Gemeindebrandmeister	Hauptbrandmeister Martin Schreiber

Freiwillige Feuerwehr Aschhausen

Gründungsdatum:	01.12.1933
Status:	Stützpunktfeuerwehr
Ortsbrandmeister:	Hauptbrandmeister Hartmut Schaffer
Stellv. Ortsbrandmeister:	Brandmeister Ralf zu Jeddelloh
Feuerwehrgerätehaus:	Heinrichstraße 15
Internet:	www.aschhausen.florian-ammerland.de



Freiwillige Feuerwehr Bad Zwischenahn

Gründungsdatum: 23.07.1921
Status: Schwerpunktfeuerwehr
Ortsbrandmeister: Hauptbrandmeister Martin Schreiber
Stellv. Ortsbrandmeister: Oberbrandmeister Tim Cölsmann
Feuerwehrgerätehaus: Vor dem Esch 13
Internet: www.bad-zwischenahn.florian-ammerland.de



Freiwillige Feuerwehr Dänikhorst

Gründungsdatum: 11.11.1926 (zunächst als Pflichtfeuerwehr; 1933 Umwandlung in eine Freiwillige Feuerwehr)

Status: Grundausrüstungsfeuerwehr

Ortsbrandmeister: Brandmeister Bodo Wittje

Stellv. Ortsbrandmeister: Erster Hauptlöschmeister Hendrik Behrens

Feuerwehrgerätehaus: Hauptstraße 26 B



Gründungsdatum Jugendfeuerwehr: 28.10.1971

Jugendfeuerwehrwart: Hauptlöschmeister Ewald Stamer

Stellv. Jugendfeuerwehrwartin: Erste Hauptfeuerwehrfrau Monika Stamer



Freiwillige Feuerwehr Elmendorf

Gründungsdatum: 11.11.1933
Status: Schwerpunktfeuerwehr
Ortsbrandmeister: Hauptbrandmeister Uwe Behrens
Stellv. Ortsbrandmeister: Oberlöschmeister Manuel Arntjen (kommissarisch)
Feuerwehrgerätehaus: Hesterhoff 6
Internet: www.elmendorf.florian-ammerland.de



Gründungsdatum Jugendfeuerwehr: 23.08.2014
Jugendfeuerwehrwart: Hauptlöschmeister Jens Oltmer



Freiwillige Feuerwehr Kayhauserfeld

Gründungsdatum:	1928 (zunächst als Pflichtfeuerwehr; 1933 Umwandlung in eine Freiwillige Feuerwehr)
Status:	Grundausstattungsfeuerwehr
Ortsbrandmeister:	Brandmeister Patrick Zemke
Stellv. Ortsbrandmeister:	Oberlöschmeister Lennart Brodersen
Feuerwehrgerätehaus:	Feldlinie 23
Internet:	www.kayhauserfeld.florian-ammerland.de



Freiwillige Feuerwehr Ofen

Gründungsdatum: 01.09.1933
Status: Stützpunktfeuerwehr
Ortsbrandmeister: Oberbrandmeister Andreas Aßmann
Stellv. Ortsbrandmeister: Brandmeister Torsten Diedrichs
Feuerwehrgerätehaus: Hermann-Ehlers-Straße 5 C
Internet: www.ofen.florian-ammerland.de



Gründungsdatum Kinderfeuerwehr: 12.03.2016
Kinderfeuerwehrwartin: Hauptfeuerwehrfrau Nicole Aßmann



Freiwillige Feuerwehr Ohrwege

Gründungsdatum: 26.03.1933
Status: Grundausstattungsfeuerwehr
Ortsbrandmeister: Brandmeister Renke Harbers
Stellv. Ortsbrandmeister: Hauptfeuerwehrmann Achim Brüntjen
Feuerwehrgerätehaus: An den Feldkämpfen 38
Internet: www.ohrwege.florian-ammerland.de



Gründungsdatum Kinderfeuerwehr: 30.01.2016
Kinderfeuerwehrwartin: Andrea Geßner



Freiwillige Feuerwehr Petersfehn

Gründungsdatum:	20.03.1928
Status:	Stützpunktfeuerwehr
Ortsbrandmeister:	Oberbrandmeister Heiko Rippen
Stellv. Ortsbrandmeister:	Oberlöschmeister Martin Werner
Feuerwehrgerätehaus:	Mittellinie 47
Internet:	www.petersfehn.florian-ammerland.de



4. Grundlagen und Ziele der Feuerwehrbedarfsplanung

Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung sind

- die Betrachtung des *Gefahrenpotenzials* und
- die Beschreibung von *Schutzzielen*.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist die Feststellung, ob mit den vorhandenen Strukturen und der vorhandenen Ausrüstung die Gemeindefeuerwehr ihre Aufgaben in der vom NBrandSchG geforderten Weise erfüllen kann. Sie bietet den Entscheidungsträgern eine fachlich fundierte Basis, auf der in die Zukunft gerichtete Organisations-, Personal- und Investitionsentscheidungen getroffen werden können.

4.1 Gefahrenpotenzial

Die Erfassung des Gefahrenpotenzials dient der Klärung der Frage, ob und inwieweit mit den vorhandenen Strukturen und Mitteln der Gesamtheit der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung erfüllt werden können.

Die Betrachtung des Gefahrenpotenzials beginnt mit der Beschreibung der Gemeinde. Sie erfasst die charakteristischen Eigenschaften, die für den Einsatz der Feuerwehr von Bedeutung sein können. Dazu gehören u. a. topografische Angaben, Angaben zur Siedlungs- und Infrastruktur einschließlich der Löschwasserversorgung und Einwohnerdaten. Angaben zu Gewerbe- und Industriebereichen sind zu erfassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein erhöhtes Brand- oder Hilfeleistungsrisiko vorliegen könnte.

Anschließend erfolgt die Erfassung und Darstellung der Risiken und Gefahren in einer Gemeinde. Dies kann in Form einer Risikobewertung oder als Gefahrenanalyse erfolgen.

In der **Risikobewertung** werden Einzelrisiken betrachtet. Für jedes Einzelrisiko (R1 bis R4) wird ein bestimmter Risikowert ermittelt. Das Gesamtrisiko (R_{Ges}) ergibt sich aus der Summe der Einzelrisiken. In Abhängigkeit der Größe des Gesamtrisikos kann für die spätere Ermittlung der Soll-Struktur eine Zuordnung der erforderlichen Ausstattung erfolgen.



In der Gefahrenanalyse werden Gefahrenkategorien und ihre kennzeichnenden Merkmale festgelegt. Danach wird ein Gefahrenkataster erstellt und grafisch auf einer Gemeindegkarte erfasst. Über die Gefahrenkategorien kann für die Ermittlung der Soll-Struktur eine (tabellarische) Zuordnung der Ausstattung erfolgen. Einsätze in den Gefahrenkategorien der unteren Stufen können durch Grundausrüstungs- und Stützpunktfeuerwehren gemeinsam bewältigt werden. Für Einsätze in den höheren Gefahrenkategorien ist eine zusätzliche Ausstattung erforderlich, so dass hier Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren die Einsätze abdecken. Hinsichtlich der Zuordnung der erforderlichen Ausstattung muss nicht zwingend der dreistufige Aufbau der Freiwilligen Feuerwehren zugrunde liegen.

Damit alle Belange berücksichtigt werden, wurden für die Gemeinde Bad Zwischenahn eine Risikobewertung und eine Gefahrenanalyse vorgenommen und die Ergebnisse zusammengeführt (S. 77), wobei der Schwerpunkt auf der Risikobewertung liegt und die Gefahrenanalyse die Ergebnisse insbesondere zu Risiko R4 konkretisieren und ergänzen kann.

Subjektive oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hierbei nicht. Die Daten und Zahlen sind nachprüfbar. Die Gefahrenbeschreibung ist jederzeit auf ihre Schlüssigkeit hin überprüfbar.

4.2 Schutzziele

Wie bereits dargestellt, hat jede Gemeinde nach dem NBrandSchG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Der Gesetzgeber definiert allerdings nicht, was konkret unter einer „leistungsfähigen Feuerwehr“ zu verstehen ist. Durch die FwVO wird lediglich die personelle und materielle Ausstattung der Schwerpunkt-, Stützpunkt- und der Grundausstattungsfeuerwehren geregelt.

Im Entwurf der seinerzeit noch als „FwOrgVO“ bezeichneten FwVO war vorgesehen, erstmals eine Hilfsfrist in das Brandschutzrecht in Niedersachsen aufzunehmen. Die rechtliche Fixierung einer Hilfsfrist für die Berufsfeuerwehren im Landesrecht hätte nach Auffassung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes aber Auswirkungen auf das Feuerwehrwesen in den anderen Städten und Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren gehabt. Durch die vorgesehenen Schutzziele für Städte mit Berufsfeuerwehren wäre der Begriff „leistungsfähig“ im Sinne des Brandschutzrechts eindeutig definiert worden. Es wäre nicht auszuschließen gewesen, dass im Zweifel in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr auf diese Vorgaben zurückgegriffen worden wäre⁹.

Entgegen der Entwurfsfassung beinhalten weder das NBrandSchG noch die FwVO enthalten Vorgaben für Hilfsfristen - nicht für Städte mit Berufsfeuerwehren und ebenfalls nicht für Städte und Gemeinden mit ausschließlich Freiwilligen Feuerwehren. Die Auslegung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ obliegt somit nach wie vor den Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung.



In den „Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ werden allerdings zum Themenkomplex Hilfsfrist konkrete Anhaltswerte genannt. Zur Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird bundesweit der sogenannte „Standardbrand“ als kritisches Schadensereignis herangezogen. **Unter einem Standardbrand versteht man einen Wohnungsbrand in einem**

Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen. Über diesen Standardbrand hinausgehende Risiken (z. B. wegen der Nutzungsart und der Höhe von Gebäuden) müssen gemeindespezifisch gesondert bewertet werden.

Zur Bekämpfung eines Standardbrandes müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb einer bestimmten Zeit an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Folgende Bemessungswerte bedürfen daher der Definition:

- Eintreffzeit,
- Einsatzmittel,
- Einsatzkräfte und
- Erreichungsgrad.

Für die Technische Hilfeleistung sind grundsätzlich die gleichen Bemessungswerte wie bei der Brandbekämpfung anzusetzen. **Das Standardereignis für die Technische Hilfeleistung ist der PKW-Unfall mit eingeklemmter Person.** Dabei kann akzeptiert werden, dass bei dieser Art von Verkehrsunfällen außerhalb geschlossener Ortschaften die Eintreffzeit nicht in jedem Fall eingehalten wird¹⁰.

⁹ NSGB Rundschreiben Nr. 127/2009 vom 05.06.2009

¹⁰ Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover, 10/2007, S. 6

Bei der örtlichen Umsetzung sind die besonderen Gegebenheiten der Topografie und der Straßenführung zu beachten. Im Zweifelsfall sind Übungsalarmfahrten zu Feststellung der Anfahrtszeiten durchzuführen. Der Abdeckbereich wird sich unter Berücksichtigung aller Einflussgrößen in der Regel nicht als Kreis um das Feuerwehrgerätehaus darstellen lassen (siehe auch Ziff. 7.1). Durch das Niedersächsische Innenministerium wurde folgende Definition der Schutzziele für Niedersachsen empfohlen¹¹:

„1. Hilfsfrist

Die Hilfsfrist umfasst einen Zeitraum von maximal 13 Minuten. Der Zeitraum beginnt mit der Alarmierung der jeweiligen Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort.

2. Taktische Einheiten

Die erste Einheit, die am Einsatzort eintreffen muss, ist die Löschgruppe (0/1/8/9). Sie muss in einer Hilfsfrist von 8 Minuten am Einsatzort eintreffen.

Die zweite Einheit, die am Einsatzort eintreffen muss, ist die Löschstaffel (0/1/5/6). Sie muss in einer Hilfsfrist von 13 Minuten, d. h. 5 Minuten nach der ersten Einheit, eintreffen.

Für die Leitung des Einsatzes ist ein Einsatzleiter (Zugführerqualifikation) notwendig.

3. Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und taktische Einheiten eingehalten werden.

Diese Empfehlungen gelten gleichermaßen in Gemeinden mit Freiwilliger Feuerwehr und in Gemeinden mit Berufsfeuerwehr.“

Zum Erreichungsgrad heißt es in den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen ergänzend und konkretisierend¹²:

„Ein Erreichungsgrad von 90 % sollte im Gemeindegebiet angestrebt werden. (...)

Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 %, ist zu befürchten, dass nicht mehr von einer den Anforderungen genügenden, leistungsfähigen und einsatzbereiten Feuerwehr ausgegangen werden kann.

Bei der Ermittlung des Erreichungsgrades sind jedoch nur die bemessungsrelevanten Ereignisse heranzuziehen. Einsätze, die aufgrund der eingehenden Meldung nicht den Einsatz der taktischen Einheiten nach Nr. 2 erfordern, müssen dabei nicht berücksichtigt werden.“

Die vom Niedersächsischen Innenministerium in den „Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ gesetzten Standards stellen an die Städte und Gemeinden höchste personelle, technische sowie finanzielle Anforderungen.

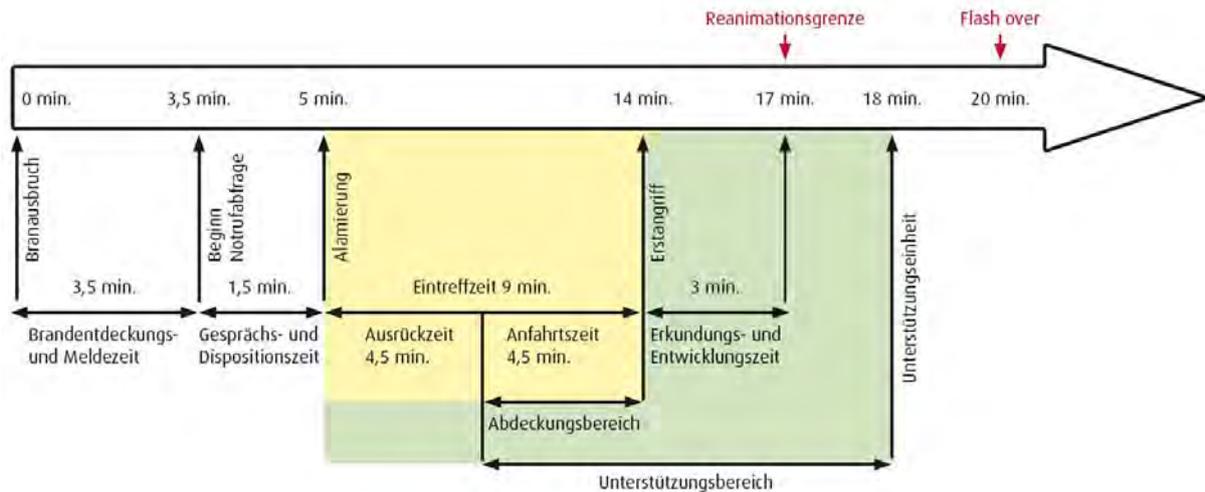
Mit dem letzten Absatz öffnet das Niedersächsische Innenministerium die Standards für Einsätze unterhalb der bemessungsrelevanten Ereignisse und trägt der Tatsache Rechnung, dass das Haupteinsatzgeschehen nicht aus den kritischen Standardereignissen besteht.

¹¹ Bericht des Niedersächsischen Innenministeriums zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ aus dem Jahr 2010, Seite 49

¹² Bericht des Niedersächsischen Innenministeriums zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ aus dem Jahr 2010, Anlage 3: Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen, Juni 2010, S. 130

4.2.1 Eintreffzeit

Die zeitkritische Aufgabe bei der Brandbekämpfung ist die Menschenrettung. Vom Brandausbruch bis zur Rettung der sich im Rauch befindlichen Person muss eine zeitliche Grenze von 17 Minuten angenommen werden, weil die Reanimationsgrenze eines Menschen bei einer Rauchgasintoxikation (Kohlenmonoxidvergiftung) diese Zeitspanne umfasst¹³.



Durchschnittlich vergehen 3,5 Minuten von der Entstehung bis zur Entdeckung des Brandes. Weitere 1,5 Minuten werden für die Gesprächs- bzw. Dispositionszeit und für die Alarmierung der Feuerwehr benötigt. Erst ab diesem Zeitpunkt (5. Minute seit Brandausbruch) beginnt mit der Alarmierung die sogenannte Eintreffzeit der Feuerwehr.

Die Eintreffzeit der Feuerwehr beträgt 9 Minuten (Ausrückzeit 4,5 Minuten + Anfahrtszeit 4,5 Minuten) und beinhaltet die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehrmitglieder, d. h. Auslösung des Alarms am Meldeempfänger bzw. über Sirene einschließlich der Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus, dem Ausrücken des ersten Feuerwehrfahrzeugs von dort bis zum Eintreffen am Einsatzort. Nur dieser Zeitabschnitt ist von der Feuerwehr selbst beeinflussbar.

Weitere 3 Minuten vergehen durch Erkunden und die Durchführung der ersten Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr. Die Reanimationsgrenze von den sich im Brandrauch befindlichen Personen (17 Minuten) wird dann eingehalten.

Zur Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung eine rechtzeitige Brandbekämpfung entscheidend. Der hierfür zeitkritische Faktor ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer schlagartigen Brandausbreitung durch Rauchgasdurchzündung (Flash over). Dieser tritt ungefähr 20 Minuten nach Brandausbruch auf. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

In engem Zusammenhang mit dem Bemessungswert „Eintreffzeit“ stehen die Begriffe Abdeck- und Unterstützungsbereich. Der Abdeckbereich ist das Gebiet, das innerhalb der Anfahrtszeit (4,5 Minuten) vom Feuerwehrgerätehaus erreicht werden kann. Der Radius wird aus der durchschnittlich erreichbaren Alarmfahrtgeschwindigkeit berechnet.

¹³ Quelle Schaubild: Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover, Stand Oktober 2007, S. 7

Der Unterstützungsbereich ist das Gebiet, das von einem Feuerwehrgerätehaus zur Unterstützung der ersten eintreffenden Kräfte erreicht werden kann.

4.2.2 Einsatzmittel

In Niedersachsen ist ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung entsprechend § 4 FwVO die Mindestausstattung für Grundausrüstungsfeuerwehren. Für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung werden mindestens benötigt:

- Aufnahmemöglichkeit für eine Löschstaffel,
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe,
- Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennleistung von 1.000 l/min bei einem Nenndruck von 10 bar,
- vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte und
- eine tragbare Feuerwehrleiter mit einer Steighöhe von 7 m.

Diese Einsatzmittel sind als Ausstattung dann ausreichend, wenn beim bemessungsrelevanten Standardereignis innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung noch ein weiteres Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen kann.

4.2.3 Einsatzkräfte

Zur Ausführung aller beim Standardbrand notwendigen Maßnahmen werden zwei taktische Einheiten benötigt. Die 1. Einheit führt die Ersteinsatzmaßnahme Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Die 2. Einheit unterstützt und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Diese Gruppe sollte spätestens nach weiteren 4 Minuten an der Einsatzstelle sein.

Um die Menschenrettung rechtzeitig durchführen zu können, sind bei einem kritischen Wohnungsbrand die ersten 9 Einsatzkräfte (eine Löschgruppe = 1/8/9), innerhalb von 9 Minuten nach der Alarmierung erforderlich. Hierdurch ist die Einleitung der Menschenrettung unter Vernachlässigung der Eigensicherung möglich.

Nach weiteren 4 Minuten sind zusätzlich sechs Einsatzkräfte (eine Löschstaffel = 1/5/6) zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Sicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Der Einsatzleiter sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

4.2.4 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Der Erreichungsgrad ist u. a. abhängig von der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die zuständige Feuerwehr

teilweise oder ganz binden, der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes, der Optimierung des Personaleinsatzes und den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Aus fachlicher Sicht wird ein Erreichungsgrad von 80 % für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit als richtig angesehen. Bei der Einordnung ist hervorzuheben, dass die beurteilungsrelevanten **kritischen Schadensereignisse**

- Wohnungsbrand im ersten oder zweiten Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit verrauchten Rettungswegen und
- Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

in den Einsatzstatistiken der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn **keine übergeordnete Rolle** spielen.

Bei den Einsatzgeschehen unterhalb der Standardereignisse bei Brandeinsätzen und Hilfeleistungen sind Abstriche beim Umfang der Einsatzmittel und der Einsatzkräfte vertretbar. Unter Ziff. 6 erfolgen hierzu präzisierende Ausführungen.

5. Gefahrenpotenzial (einschl. Einsatzstatistik)

In jeder Gemeinde existieren potenzielle Gefahren, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden durch die Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn insgesamt 626 Einsätze im Gemeindegebiet abgearbeitet¹⁴.

	2017	2018	2019	Summe	Anteil
Brandeinsätze	44	73	63	180	28,75 %
Brandsicherheitswachen	8	4	4	16	2,56 %
Hilfeleistungen	126	89	90	305	48,72 %
Fehlalarme	50	41	34	125	19,97 %

	2017	2018	2019
Brandeinsätze	44	73	63
gelöschtes Feuer	8	27	19
Kleinbrand A	19	13	16
Kleinbrand B	7	18	15
Mittelbrand	6	9	9
Großbrand	4	6	4
Brandsicherheitswache	8	4	4

2017	2018	2019
------	------	------

¹⁴ Auswertung aus FeuerON (**F**euerverehr **O**nline **N**iedersachsen ist eine webbasierte Anwendung, die das Land Niedersachsen den Feuerwehren und kommunalen Gebietskörperschaften zur Verfügung stellt und in dem Daten in den Rubriken Personal, Technik und Einsatz erfasst werden.)

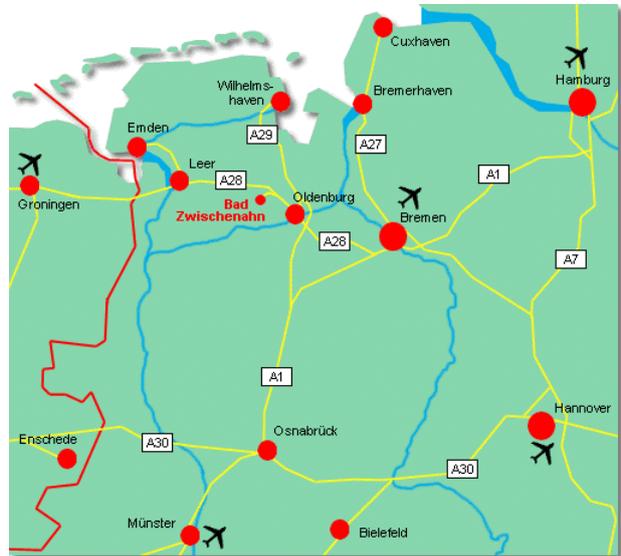
Hilfeleistungen	126	89	90
Amtshilfe	8	4	3
Beseitigung von Verkehrshindernissen	0	0	0
Einsatz auf Eis	1	0	0
Einsatz auf Gewässern	1	1	0
Gefahrguteinsatz	5	2	6
Hochwassereinsatz	0	0	0
Ölspur/Auslaufen von Betriebsstoffen	2	1	3
Sturmeinsatz	45	7	15
Tauchereinsatz	0	0	1
Tiere/Insekten	4	2	2
Türöffnung	1	4	2
Unterstützung Rettungsdienst	1	3	1
Unwettereinsatz	6	2	1
Verkehrsunfall	10	6	9
sonstiger Einsatz zu Menschenrettung (z. B. Personensuche)	11	4	4
sonstige Hilfeleistung (z. B. Gaseinsatz, Verkehrssicherung bei örtl. Veranstaltungen, Person im Fahrstuhl)	27	52	43
sonstiger Wassereinsatz	4	1	0
Fehlalarme	50	41	34
Auslösung Brandmeldeanlage	14	11	20
Blinder Alarm	33	29	8
Böswilliger Alarm	1	1	3
Fehlfahrt in Bereitstellung	2	0	1
Rauchwarnmelder	0	0	2
insgesamt	228	207	191

Die Anzahl der jährlichen Einsätze allein lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Standardereignisses zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, weitergehende Prüfungen zum Gefahrenpotenzial anzustellen. Ob und welcher Einsatz von der Feuerwehr verlangt wird, hängt vom Risiko ab, das in einer Gemeinde besteht.

5.1 Beschreibung der Gemeinde

5.1.1 Lage, Fläche, Topografie

Die Gemeinde Bad Zwischenahn liegt in der Mitte des Landkreises Ammerland, dessen Verwaltungssitz sich in der Stadt Westerstede befindet. Im Nordosten des Landkreises grenzt die Gemeinde an die Gemeinde Wiefelstede, im Süden an die Gemeinde Edewecht, im Nordwesten an die Kreisstadt Westerstede und im Südosten an die Stadt Oldenburg. Die Nordseeküste ist ca. 60 Kilometer und die niederländische Grenze ca. 80 Kilometer entfernt. Verwaltungssitz ist der Ort Bad Zwischenahn. Er liegt 17 km westlich der Stadt Oldenburg auf 53° 9' nördlicher Breite und 8° östlicher Länge. Der 8. Meridian verläuft durch den Westteil des Ortes und das Zwischenahner Meer. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 129,73 km².



Die Gemeinde Bad Zwischenahn liegt im Gebiet der Nordoldenburgisch-Ostfriesischen Geest. Aufgrund der Lage im Norddeutschen Tiefland gibt es keine nennenswerten Höhenunterschiede (im Mittel 7 m ü. NN). Während in den Niederungen feuchte Wiesen zu finden sind, wurden auf den sandigen Rücken Ackerflächen kultiviert. Südlich der Ammerländer Geest befindet sich die Leda-Jümme-Niederung. Diese Niederung besteht hauptsächlich aus Moor. Zur Gemeinde Bad Zwischenahn gehören die großen Moore Fintlandsmoor, Dänikhorster Moor, Ekerner Moor, Speckener Moor und Kayhauser Moor. Durch das Vorhandensein von Moor konnte Bad Zwischenahn zum staatlich anerkannten Moorheilbad ausgebaut werden und auch durch den Abbau von Torf wirtschaftlich profitieren.

Bad Zwischenahn ist bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts ein beliebtes Urlaubsziel. Die Nähe zur Nordsee beschert Bad Zwischenahn, das den Titel "Bad" im Jahr 1919 verliehen bekam, ein mildes Reizklima. Hauptattraktion und Mittelpunkt der Gemeinde ist das Zwischenahner Meer - mit 526 Hektar Fläche nach dem Steinhuder Meer und dem Dümmer das drittgrößte Binnengewässer Niedersachsens, welches über einem weit in die Tiefe ragenden Salzstock liegt. Der Nord-Süd-Durchmesser beträgt 2,8 km, der Ost-West-Durchmesser etwa 2 km. Er hat einen Umfang von 11 km. Die durchschnittliche Wassertiefe beträgt 3,3 m, die tiefste Stelle etwa 6,0 m. Der Pegel befindet sich auf 5 m ü. NN.



Das Landschaftsbild wird geprägt durch eine ländlich strukturierte Gegend und die im gesamten Ammerland zahlreich vorkommenden Baumschulen, die vor allem aufgrund des küstennahen Klimas (hohe Feuchtigkeit, milde Winter) in dieser Gegend hervor-

ragende Voraussetzungen finden. Besonders Rhododendren, aus den regenreichen Gebieten des Himalaya kommende fleischblättrige Hartgehölze, finden hier die zur Aufzucht notwendige feuchte Luft.

Es gibt verschiedene Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Flora-Fauna-Habitat-Gebiete. Rund 10 % des Gemeindegebietes sind von Wäldern und Gehölzen bedeckt. Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet ist hier der Staatsforst Wold zu nennen. Er ist ca. 250 ha groß und bietet mit dem Woldsee eine im Sommer gern besuchte Badestelle. Etwa 35 % des Gemeindegebietes werden als Weideland oder Wiese genutzt. Besonders die kultivierten Gebiete der ehemaligen Hochmoore zählen zu diesen Flächen. Ackerland (inkl. Baumschulen und Gartenbaubetriebe) bildet zu etwa 23 % die Gemeindefläche.

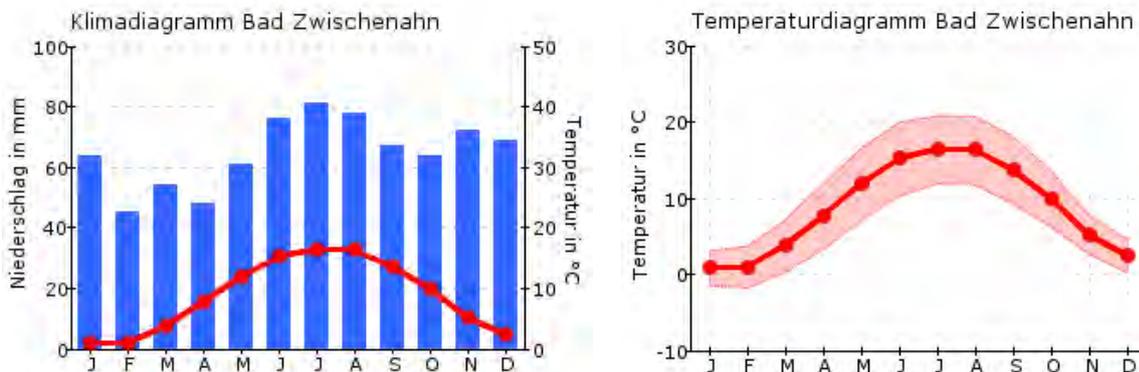
Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat im Bereich der Gemeinde Bad Zwischenahn einige hochwassergefährdete Bereiche ermittelt. Die betroffenen Bereiche können der Abbildung zu den Wassergefahren (Seiten 59 und 60) entnommen werden. Innerhalb der Überschwemmungsgebiete liegen keine Gebäude.

Eine Gefährdung durch Erdbeben, die sich in der Feuerwehrbedarfsplanung niederschlagen müsste, liegt nicht vor.

5.1.2 Klima

Bad Zwischenahn liegt etwa 7 m über dem Meeresspiegel. Das Klima in Bad Zwischenahn ist mild und gemäßigt. Es weist maritime Merkmale auf und wird mikroklimatisch vom Binnensee Bad Zwischenahner Meer und ausgedehnten Wald- und Grünflächen beeinflusst. Mit im Durchschnitt 0,9 °C ist der Januar der kälteste Monat des Jahres. Die Temperatur liegt in Bad Zwischenahn im Jahresdurchschnitt bei 8,7 °C. Der im Jahresverlauf wärmste Monat ist mit 16,5 °C im Mittel der Juli.

Es gibt das ganze Jahr über Niederschläge in Bad Zwischenahn. Selbst der trockenste Monat weist noch mittlere Niederschlagsmengen auf. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt im Durchschnitt 781 mm (Bundesdurchschnitt 700 mm). Im Februar beträgt die Niederschlagsmenge 45 mm. Der Monat ist damit der niederschlagsärmste des ganzen Jahres. Der meiste Niederschlag fällt mit durchschnittlich 81 mm im Juli.



Die verhältnismäßig geringen Unterschiede im Jahresverlauf sind eine Folge der geografischen Lage im Nordwesten unweit der Nordseeküste. Mit stärkerem Wind muss jederzeit gerechnet werden. Gewitter mit Starkwind bzw. Sturm nehmen zu. Bei Gewittern kommt es vereinzelt zu Hagelereignissen.

Der fortschreitende Klimawandel wird regional sehr unterschiedlich ausfallen. Konkrete Prognosen sind nur bedingt möglich, da ab einer globalen Erwärmung um etwa 2,5 °C das Klimasystem möglicherweise sogar instabil und damit unkalkulierbar werden könnte. Ganz allgemein wird der Klimawandel aus Sicht der Wissenschaft durch einen Anstieg der Mitteltemperaturen, eine Veränderung des Niederschlags und eine Zunahme von extremen Witterungen bringen, was in der Folge zu erheblichen Risiken und einem massiven Schadenpotenzial führen kann.



Bei lokalen Starkregenereignissen kann es in den letzten Jahren immer wieder zu intensiven Niederschlägen, bei denen in kürzester Zeit große Regenmengen fallen, die zu Überschwemmungen und Hochwasser führen können.

Es kann vermehrt zu Rückstaus in kommunalen Entwässerungssystemen und stoßartigen Überflutungen von Straßen, Unterführungen, Kellerräumen und Tiefgaragen kommen. Dadurch können erhebliche Schäden an Gebäuden, Straßen und Autos auftreten.

Die Abnahme des Niederschlags in den Sommermonaten wird zu häufigen und länger andauernden Niedrigabflussperioden in den Fließgewässern führen. Dies könnte in Extremfällen die Wasserentnahme z. B. für Löschwasser beeinflussen.

Ausgetrocknete Böden können kaum Wasser speichern.

Die Zunahme von sommerlichen Tagen mit extremer Hitze und längeren Dürreperioden wird zu einem Anstieg der Wald- und Flächenbrandgefährdung führen, wird aber auch Schäden im Verkehrsnetz zur Folge haben (u. a. Asphalt Schäden). Verstärkte Risiken für den Straßen-, Bahn- und Flugverkehr gehen von Stürmen, Starkwinden, Vereisung und starken Regenfällen aus.



Durch die künftig verstärkten energetischen Unterschiede der Atmosphäre kann es zu einem überproportionalen Anstieg der Blitzhäufigkeit kommen, was vor allem in Wäldern während der Trockenphasen zu einer steigenden Waldbrandgefahr führen kann. Stürme und extreme Niederschläge führen zudem zu einer wachsenden Gefährdung von Freileitungen. Durch Starkwinde, Hagelereignisse und die zunehmende Frequenz und Intensität von Starkregen und Überflutungen steigt die Gefahr mechanischer Belastung auf Bauwerke.

Auswirkungen des Klimawandels auf das Einsatzspektrum der Feuerwehr zeigen sich durch den Anstieg der Einsatzzahlen in den letzten Jahren. Bereits kleinräumige Sturmereignisse führen oft zu beträchtlichen Schäden und zahlreichen Feuerwehreinsätzen (abgedeckte Dächer, umgestürzte Bäume, etc.).

5.1.3 Gemeindegliederung

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat ihren heutigen Flächenzuschnitt durch die Oldenburgische Gebietsreform von 1933 erhalten und besteht aus den 18 Bauerschaften

- Aschhausen (mit Aue),
- Bad Zwischenahn,
- Bloh,
- Dänikhorst,
- Ekern (mit Burgfelde und Aschwege),
- Elmendorf (mit Langebrügge und Willbroksmoor),
- Helle (mit Dreibergen, Meyerhausen, Kreyenkamp, Hellermoor und Altenkirchen),
- Kayhausen,
- Kayhauserfeld,
- Ofen,
- Ohrwege (mit Ohrwegerfeld, Altenkamp und Querenstede),
- Petersfehn I,
- Petersfehn II,
- Rostrup I (mit Eyhausen und Hösjekamp),
- Rostrup II (mit Deepenfurth),
- Specken,
- Wehnen und
- Westerholtsfelde.



5.1.4 Verkehrsanbindung

Das Straßennetz ist durch die nordöstlich des Zwischenahner Meeres verlaufende Bundesautobahn A 28 (Richtung Emden/Leer/Niederlande und Richtung Oldenburg/Bremen) mit Anschluss an die A 29 und A 1 gut ausgebaut. Durch die Autobahnanschlüsse Neuenkrüge, Bad Zwischenahn-West und Zwischenahner Meer ist das Mittelzentrum Bad Zwischenahn eng mit den Oberzentren Oldenburg (ca. 20 km), Bremen (ca. 65 km), Wilhelmshaven (ca. 60 km) und den Mittelzentren Leer (ca. 60 km) und Emden (ca. 80 km) verbunden. Des Weiteren gibt es im Gemeindegebiet mehrere Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen sowie Rad- und Wanderwege.

Als Kurort hat Bad Zwischenahn eine gute Schienennetzanbindung an das überregionale Bundesbahnnetz und liegt an der elektrifizierten Bundesbahnstrecke Oldenburg - Leer - Emden - Niederlande. Der Bahnhof Bad Zwischenahn ist Haltepunkt von InterCity-Zügen von Norddeich-Mole über Bremen, Hannover, Magdeburg nach Leipzig. Ferner halten Regional-express-Züge der Verbindung Norddeich-Mole und Hannover. Seit Dezember 2010 ist Bad Zwischenahn Endpunkt der Linie RS 3 der NordWestBahn/Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen. Am Bahnhof Bad Zwischenahn sind täglich über 800 Ein- und Aussteiger zu verzeichnen. Das vorhandene, bereits starke Güterverkehrsaufkommen wird durch den Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven spürbar zunehmen. Der nächstgelegene Verkehrsflughafen ist Bremen (HB).

5.1.5 Wirtschaft, Gewerbe und Industrie

Die Wirtschaftsstruktur in Bad Zwischenahn wird in starkem Maße vom Dienstleistungssektor bestimmt, insbesondere vom Tourismus und den davon abhängigen Branchen. Als Kurort ist außerdem das Gesundheitswesen von überdurchschnittlicher Bedeutung. Daneben besitzt die Gemeinde ein leistungsfähiges verarbeitendes Gewerbe sowie einen bedeutenden Bausektor. Überregional bekannt ist die Gemeinde nicht nur wegen ihrer Erholungsqualitäten, sondern auch durch die bundesweit einmaligen Baumschulen.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist weithin als Kur- und Tourismusort bekannt und verfügt über zahlreiche Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Der Tourismus bildet einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor der Gemeinde. Die Übernachtungszahlen haben in den letzten Jahren zugenommen, ebenso die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Während 2011 noch 153.516 Gäste mit 530.339 Übernachtungen registriert wurden, konnten 2018 183.539 Gäste mit 605.927 Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben verzeichnet werden. Hinzu kommen rund 1,6 Mio. Tagesgäste pro Jahr, vor allem an den Wochenenden.

Bad Zwischenahn verzeichnet einen hohen Umsatz im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten. Doch nicht nur das Beherbergungsgewerbe mit Hotels und Pensionen, sondern auch das Gaststättengewerbe mit Restaurants und Cafés ist in der Gemeinde stark vertreten und bindet eine Vielzahl von Beschäftigten. Etwa jeder dritte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt



mit dem Tourismus zusammen (Gastronomie, Hotellerie, Pensionen etc.). Der Bedeutung als wichtiges Zentrum des Landkreises Ammerland wird Bad Zwischenahn im Bereich des Einzelhandels gerecht.

Etwa 1 km in östlicher Richtung vor dem Ort Bad Zwischenahn liegt der ca. 40 ha große Industriepark Kayhauserfeld. Dort sind über 40 Firmen ansässig. Darunter befinden sich bedeutende und namhafte Betriebe wie die Rügenwalder Wurstfabrik, die Firma Hüppe oder die Aalräucherei Bruns.



Die Struktur dieses "Parks" reicht vom Ein-Mann-Betrieb bis hin zu international tätigen Großunternehmen, die nicht nur den kurzen und direkten Weg zur A 28 schätzen, sondern von der Entlastungsstraße profitieren, die für die örtlichen oder mit Bad Zwischenahn verbundenen Wirtschaftsbetriebe einen Zeitgewinn und damit Kostenvorteile bringt, während sie für Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste mehr Lebens- und Freizeitqualität bedeutet. Der Ortskern wird durch sie durchschnittlich um rund 22.000 Fahrzeuge täglich entlastet.

Neben dem Industriepark hat die Gemeinde in östlicher Richtung zur A 28 die Gewerbegebiete „Ostseite und Westseite Feldlinie“ erschlossen, um den erhöhten Bedarf an gewerblich nutzbaren Flächen abdecken zu können. Diese Gewerbegebiete umfassen einen Bereich von ca. 24,5 ha. Neben Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben aus dem innovativen Sektor sind Ansiedlungen aus dem Fitness- und Freizeitbereich vorhanden.

Wenige Kilometer vor den Toren des Oberzentrums Oldenburg hat die Gemeinde Bad Zwischenahn das bestehende Gewerbegebiet Petersfehn „Eichenweg“ in den letzten Jahren um zusätzliche Gewerbeflächen von ca. 8 ha im Gewerbegebiet Petersfehn „An den Kolonaten“ erweitert. Für die örtlich orientierten Betriebe ist in der Bauerschaft Specken das Gewerbegebiet „Hahnenkamp“ entstanden. Auf ca. 5,5 ha gewerblicher Fläche hat die Gemeinde Bad Zwischenahn insbesondere für einheimische Firmen die Möglichkeit geschaffen, sich an diesem Standort niederzulassen.

5.1.6 Einwohnerzahlen, Demografie

Die Gemeinde hat 30.877 Einwohner (29.587 mit Haupt- und 1.290 mit Nebenwohnung, Stand 31.12.2019; eigene Auswertungen der Gemeinde). Die Bevölkerungszahl steigt nach wie vor kontinuierlich:

Stand	Einwohnerzahl Hauptwohnung	Einwohnerzahl Nebenwohnung
31.12.2019	29.587	1.290
31.12.2018	29.284	1.301
31.12.2017	29.165	1.335
31.12.2016	29.126	1.372
31.12.2015	28.870	1.372
31.12.2014	28.531	1.395
31.12.2013	28.428	1.428

Bei einer Fläche von 129,73 km² beträgt die Bevölkerungsdichte 228 Einwohner je km². Am 31.12.2019 betrug der Ausländeranteil 5,07 % (2012 = 4,36 %) an der Gesamtbevölkerung (Hauptwohnung) in der Gemeinde. Die Einwohnerzahlen und die Anzahl der Haushalte in den einzelnen Bauerschaften ergeben sich zum 31.12.2019 aus der folgenden Übersicht:

Bauerschaft	Einwohner mit Hauptwohnung	Haushalte
Aschhausen	1.595	859
Bad Zwischenahn	7.444	5.076
Bloh	546	246
Dänikhorst	510	226
Ekern	1.179	516
Elmendorf	820	403
Helle	612	300
Kayhausen	1.471	811
Kayhauserfeld	757	311
Ofen	2.724	1.222
Ohrwege	2.273	990
Petersfehn I	3.344	1.402
Petersfehn II	659	289
Rostrup I	2.989	1.528
Rostrup II	399	151
Specken	980	438
Wehnen	1.083	506
Westerholtsfelde	202	95
insgesamt	29.587	15.369

Die **demografische Entwicklung** zeigt folgendes Bild (gemeldete Personen mit Hauptwohnung am 31.12. des jeweiligen Jahres):

Alter	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
0 - 5 Jahre	1.333	1.230	1.206	1.206	1.176	1.146	1.124
6 - 14 Jahre	1.999	1.997	2.085	2.133	2.207	2.205	2.284
15 - 17 Jahre	812	883	878	926	867	845	837
18 - 20 Jahre	928	891	897	892	889	841	818
21 - 25 Jahre	1.286	1.316	1.381	1.414	1.394	1.354	1.336
26 - 30 Jahre	1.462	1.442	1.378	1.330	1.241	1.201	1.199
31 - 44 Jahre	3.997	3.907	3.893	3.883	3.947	4.044	4.209
45 - 59 Jahre	6.722	6.761	6.778	6.797	6.759	6.683	6.618
60 - 64 Jahre	2.069	2.042	2.028	2.043	2.021	2.079	2.087
ab 65 Jahre	8.979	8.815	8.641	8.502	8.369	8.133	7.916

davon

65 - 69 Jahre	2.144	2.141	2.120	2.095	2.071	1.886	1.863
70 - 74 Jahre	1.892	1.862	1.870	1.920	2.060	2.285	2.423
75 - 79 Jahre	2.171	2.288	2.359	2.361	2.246	2.114	1.902
80 - 84 Jahre	1.782	1.600	1.382	1.215	1.076	957	864
85 - 89 Jahre	648	573	594	602	611	591	592
90 - 94 Jahre	271	282	244	239	246	247	229
95 - 99 Jahre	67	68	67	66	53	42	30
ab 100 Jahre	4	1	5	4	6	11	13
insgesamt	29.587	29.284	29.165	29.126	28.870	28.531	28.428

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat einen vergleichsweise hohen Anteil an Bürgern über 65 Jahren. Zum 31.12.2019 betrug der Altersmedian in der Bauerschaft Bad Zwischenahn 63 Jahre.

Die demografische Entwicklung kann Auswirkungen auf die Feuerwehren haben in Form von

- Nachwuchsproblemen,
- zunehmender Fluktuation/geringere Verweildauer,
- abnehmender tatsächlicher Verfügbarkeit der Einsatzkräfte,
- Zunahme der Probleme bei der Freistellung durch den Arbeitgeber und
- Zunahme des Gefährdungspotenzials durch mehr ältere Menschen, zunehmende kulturelle Individualität und einen zunehmenden Grad der Technisierung.

Der Bericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Innenministeriums befasst sich sehr ausführlich mit dieser Materie.¹⁵

5.1.7 Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben gem. § 2 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 NBrandSchG zur Gewährleistung des Brandschutzes eine ausreichende Löschwasserversorgung für die Feuerwehren sicherzustellen. Die Grundversorgung mit Löschwasser kann dabei sowohl aus dem öffentlichen Wassernetz als auch aus offenen Gewässern (u. a. Fließgewässer, Löschteiche, Zisternen, Badeteiche, etc.) gedeckt werden.

Die netzabhängige Löschwasserversorgung wird nicht allein durch die Hydrantennetze des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) und der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser sichergestellt. Insbesondere in den Bereichen außerhalb dichter Wohnbebauung wird die netzunabhängige Löschwasserversorgung zusätzlich durch Löschwasserbrunnen und in geringem Umfang auch durch Löschwasserteiche sowie andere offene Entnahmestellen gesichert¹⁶. Jährlich werden bedarfsweise neue Hydranten gesetzt und Löschwasserbrunnen gebaut.

Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde:

Löschbezirk	Unterflurhydranten	Überflurhydranten	Brunnen	Löschwasserteiche
Aschhausen	105	-	11	7
Bad Zwischenahn	462	1	5	3
Dänikhorst	25	-	2	3
Elmendorf	65	1	2	10
Kayhauserfeld	54	-	10	2
Ofen	98	-	11	3
Ohrwege	102	-	5	5
Petersfehn	140	-	9	3

Die Sommer der letzten Jahre mit hohen Temperaturen, ausbleibenden Niederschlägen und großer Trockenheit haben gezeigt, dass die Löschwasserentnahme aus Löschwasserteichen und auch aus Löschwasserbrunnen nicht immer ohne Schwierigkeiten ist.

¹⁵ siehe auch: Nds. Innenministerium: Einsatzort Zukunft - Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes - Bericht der Strukturkommission, Nds. Landtag, Drucksache 18/3979

¹⁶ Flüsse, Bäche, Regenrückhaltebecken, Teiche u. a. Gewässer

Dem steht entgegen, dass die in den Einsatzfahrzeugen mitgeführte Löschwassermenge sukzessive erhöht worden ist und weiter erhöht wird. Neuere Fahrzeuge führen deutlich mehr Löschwasser mit, damit ein Erstangriff sichergestellt ist, während im Bedarfsfall eine Löschwasserversorgung von einer u. U. weiter entfernten Entnahmestelle aufgebaut wird.

Ortsfeuerwehr	wasserführendes Fzg. ehem. bzw. aktuell (Bj.)	Löschwassertank Stand 2013 ¹⁷	wasserführendes Fzg. aktuell bzw. künftig (Bj. bzw. vorauss. Jahr der Beschaffung)	Löschwassertank aktuell/ künftig
Aschhausen	LF 8/6 (1992)	600 l	HLF 10 (2016)	1.200 l
Bad Zwischenahn	LF 16/12 (1996)	1.200 l	HLF 20 (2021)	2.500 l
Bad Zwischenahn	TLF 16/25 (2007)	3.000 l	TLF 16/25 (2007)	3.000 l
Dänikhorst	LF 8/6 (1998)	600 l	LF 10 (2023)	ca. 1.200 l
Elmendorf	LF 8 (2000)	0 l	LF 10 (2025)	ca. 1.200 l
Elmendorf/TZ	TLF 16/25 (2002)	2.500 l	TLF 16/25 (2002)	2.500 l
Kayhauserfeld	LF 8/6 (2009)	1.000 l	LF 8/6 (2009)	800 l ¹⁸
Ofen	LF 8/6 (2005)	600 l	LF 8/6 (2005)	600 l
Ofen	TLF 8/18 (1999)	1.800 l	TLF 3000 ST (2024)	ca. 3.600 l
Ohrwege	LF 8/6 (1994)	600 l	HLF 10 (2020)	1.200 l
Petersfehn	HLF 10/6 (2010)	1.000 l	HLF 10/6 (2010)	1.000 l
Petersfehn	TLF 8/18 (1985)	1.800 l	TLF 3000 (2013)	3.600 l

Darüber hinaus ist bei der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn ein faltbarer Löschwasserbehälter (3.000 l, künftig 5.000 l) vorhanden, der eingesetzt wird, wenn Löschwasser im Pendelverkehr an entlegene Einsatzstellen gebracht werden muss, beispielsweise bei Moor- oder Flächenbränden.

Alle Einrichtungen der Löschwasserversorgung werden einer jährlichen Inspektion und Bedarfskontrolle unterzogen. Insgesamt werden alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen, um die Löschwasserversorgung im Einsatzfall sicherzustellen.

5.1.8 Besonderheiten und hervorzuhebende Objekte



Aus der quer durch die Gemeinde verlaufenden **Bahnstrecke** ergeben sich für die Ortsfeuerwehren besondere Anforderungen und Aufgaben. Hier können sich durch den Personen- und Güterverkehr spezielle Gefahren und durch Unfälle sowie Suizide starke Stress- und psychische Belastungen für die Einsatzkräfte ergeben. Die Einsatzkräfte der betroffenen Ortsfeuerwehren müssen durch die Ausstattung mit speziellen Gerätschaften und durch Schulungen zur Einsatztaktik und zur Bewältigung von psychischen Belastungen durch Bahnunfälle auf die besonderen Einsätze vorbereitet sein.

¹⁷ zum Zeitpunkt der 1. Auflage dieses Feuerwehrbedarfsplans 2013

¹⁸ Die Löschwassermenge wurde 2020 wegen Überschreitung des zGG des Fahrzeuges reduziert.

Am Standort zwischen der Humboldtstraße und der Schillerstraße befindet sich das **Schulzentrum** mit der weiterführenden Schulform Oberschule und dem Gymnasium mit Oberstufe. Insgesamt rund 1.600 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 10 und 19 Jahren befinden sich zu den Schulzeiten (teilweise Ganztagschulen) auf dem Areal. Hinzu kommt eine intensive außerschulische Nutzung der Gebäude (u. a. Musikschule).



und die Pflegeheime in Ofen mit 43 Plätzen.

Neben einer Bevölkerung mit einem hohen Altersdurchschnitt und verhältnismäßig vielen Senioren mit den sich daraus ergebenden Problemen für Feuerwehreinsätze sind die großen **Alten- und Pflegeheime** zu erwähnen: das Altenwohncentrum der Arbeiterwohlfahrt Rostrup mit 94 Plätzen, die Residenz zwischen den Auen (Bahnhofstraße) mit 111 Plätzen, das Seniorenheim Gerdes (Kayhauserfeld) mit 83 Plätzen

Der Komplex Luisen-
hof mit Vier-
kandthof (Betreutes
Wohnen) besteht
aus vier Gebäuden.
Hier leben mehr als
160 Senioren.



Das im Zentrum Bad Zwischenahns gelegene **Reha-Zentrum** beherbergt eine Klinik für orthopädische und rheumatologische sowie eine Klinik für onkologische Rehabilitation. Der Schwerpunkt liegt auf Anschlussheilbehandlungen nach gelenksprothetischen Operationen.

Entsprechend eingeschränkt mobil sind die ca. 390 stationären und etwa 150 ambulanten Patienten. Dem Reha-Zentrum unmittelbar angegliedert ist ein Wellenhallenbad mit Wellness-Dorf. Tagsüber halten sich auf dem Areal neben den ambulanten und stationären Patienten zahlreiche Tagesgäste und natürlich das Personal auf.

Ein Erweiterungsbau ergänzt das Reha-Zentrum am Meer in Bad Zwischenahn um Flächen für die onkologische Rehabilitation und bietet Raum für die ambulante Rehabilitation.



Insgesamt entstanden auf einer Bruttogrundfläche von rund 8.500 m² 70 zusätzliche Patientenzimmer, Räume für das Ambulante Reha-Zentrum am Meer mit verschiedenen Therapiemöglichkeiten, Besprechungs- und Veranstaltungsräume sowie Pflege- und Arztzimmer. Die Verwaltung der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH, zuvor auf mehrere Gebäude verteilt, wird das oberste Stockwerk des Neubaus nutzen.

Sowohl für die Alten- und Pflegeheime als auch für die Kurklinik gelten besondere Anforderungen im Schadensfall. In diesen Einrichtungen werden pflege- bzw. hilfsbedürftige Menschen von Pflegepersonal betreut. Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass bei Schadensereignissen in solchen Gebäuden eine erhebliche Anzahl von Menschen gefährdet werden können. Eine Unterstützung durch Pflegepersonal ist speziell in der schwach besetzten Nachtzeit kaum möglich. Bei Brandszenarien ist in Krankenhäusern wie in Alten- und Pflegeheimen ein personalintensiver Einsatz von Feuerwehrkräften innerhalb kürzester Zeit erforderlich, um Rettungs- und Löschmaßnahmen zeitgerecht einzuleiten. Bei Evakuierungen, Räumungen und dem In-Sicherheit-bringen von Personen aus Kliniken und Pflegeheimen ist ein großer Personenkreis zu berücksichtigen, der getragen werden müsste.



Die **Karl-Jaspers-Klinik** (ehem. Niedersächsisches Landeskrankenhaus Wehnen) ist ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie und bietet rund 540 Patienten Aufnahme.

Die Einrichtung verfügt neben den offenen und geschlossenen Abteilungen für allgemeine Psychiatrie und Psychotherapie, Suchtmedizin und Gerontopsychiatrie über eine Klinik für Forensische Psychiatrie. Dort werden Patienten mit unterschiedlichen Sicherheitsstandards behandelt, die gemäß § 63 StGB¹⁹ untergebracht sind, daneben in geringem Umfang Patienten im Rahmen anderer gerichtlicher Unterbringungsformen (gemäß § 126a StPO²⁰, erkrankte Häftlinge). Aus diesem Patientenfeld mit teilweise schwer kranken Menschen und im Maßregelvollzug untergebrachten Straftätern können sich höchst problematisch zu bewältigende Einsatzlagen über die allgemeinen Krankenhausdinge hinaus ergeben.



In der Gemeinde werden drei **Biogasanlagen** betrieben; weitere neue Anlagen sind nicht in Planung. Neben den allgemeinen Gefährdungen weisen Biogasanlagen einsatztaktische Besonderheiten auf. Biogas ist ein brennbares Gas mit dem Hauptbestandteil Methan, das im richtigen Mischungsverhältnis mit Luft ein explosionsfähiges Gasgemisch bildet. Durch spezielle Reaktionen können darüber hinaus Gase (z. B. Ammoniak, Schwefelwasserstoff) entstehen, die gesundheitsschädigend sind oder tödlich wirken. Der Hauptzweck von Biogasanlagen ist die Erzeugung elektrischer Energie, so dass zusätzlich Hochspannungsanlagen zur Energieverteilung vorhanden sein können²¹.



¹⁹ Strafgesetzbuch

²⁰ Strafprozessordnung

²¹ Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Info-Blatt Biogas-Anlagen, 04/2007

Durch den Einsatz von **Photovoltaikanlagen** auf privaten Häusern und gewerblich genutzten Gebäuden entstehen für die Einsatzkräfte zusätzliche Gefahren. Hier ist ganz besonders auf die Schulung und Sensibilisierung der Einsatz- und Führungskräfte zu setzen²².



Besonders in den trockener werdenden Monaten von März bis Oktober besteht in den **Wald-, Forst- und Mooregebieten** die Gefahr eines Wald- oder Moorbrandes. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Niedersächsischen Landesforstflächen Wold und Herrenholz zu nennen. Die Bekämpfung von Wald- oder Moorbränden in der Entstehungsphase ist meist mit einfachen Mitteln möglich, wenngleich in der Regel eine Wasserversorgung aus größerer Entfernung aufzubauen ist. Offene Löschwasserentnahmestellen und Gewässer haben hierbei eine entsprechende Bedeutung.

5.2 Gefahrenbeschreibung durch Risikobewertung

In der Risikobewertung wird aus vier verschiedenen Risikoklassen (Einsatzaufkommen, Einwohnerzahl, örtliche Betriebe und außergewöhnliche Risiken) ein Gesamtrisikofaktor errechnet, der Aufschluss über die Mindeststärke an Einsatzkräften und die Mindestausstattung an Fahrzeugen der Ortsfeuerwehr gibt.

Einzelne Risikofaktoren, insbesondere Risikoschwerpunkte und gefahrenerhöhende Umstände, sind zu ermitteln und zu dokumentieren.

Eine Risikobewertung des Gemeindegebietes erfolgt nach den Hinweisen des Niedersächsischen Innenministeriums zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen durch die dargestellten Tabellen.

Die Risikobewertung erfolgte für jeden Löschbezirk gesondert.

Da nicht eine einzelne Art und Weise der Bewertung des Risikos entscheidend für die Situation in einer Gemeinde oder einem Ortsteil sein kann, ist es sinnvoll, ein gemitteltes Risiko zugrunde zu legen. Dies erfolgte im mathematischen Sinne durch eine einfache Addition. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus der Addition der einzelnen Risikofaktoren R1 bis R4 (Einsatzaufkommen, Einwohnerzahl, örtliche Betriebe etc., außergewöhnliche Risiken). Grundlagen für die Erhebungen waren konkrete Daten und eine objektive Betrachtung der Ereignisse und Gefährdungspotenziale.

Der ermittelte Gesamtrisikofaktor R-Gesamt gibt Aufschluss über die Mindestausstattung (Personal, Fahrzeuge und Struktur) der Gemeinde- bzw. der Ortsfeuerwehren.

²² Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Info-Blatt Photovoltaikanlagen, 04/2007

5.2.1 Risiko R1 (Einsatzaufkommen)

Das Risiko R1 wird ermittelt durch die Analyse der Einsätze. Hierzu sind die Jahresstatistiken der Ortsfeuerwehren nach den unten dargestellten Kriterien ausgewertet worden. Bei der Ermittlung der Zahlen für diese 2. Auflage des Feuerwehrbedarfsplans wurde das Einsatzgeschehen der Jahre 2017 - 2019 zugrunde gelegt, das in FeuerON dokumentiert ist. Im Vergleich zu den Ergebnissen der 1. Auflage dieses Feuerwehrbedarfsplans ergeben sich nur geringe Unterschiede, weshalb die Statistiken der Jahre 2017 - 2019 eine hinreichend repräsentative Datenbasis sicherstellen.

Bedeutung des Schadensereignisses:

- klein: kleinere Einsätze, z. B. Kleinbrand, Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen, böswillige und Täuschungsalarme, Ölspuren, Türöffnungen, Tierrettung usw.,
- mittel: orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z. B. Verkehrsunfall oder Zimmerbrand bis 5 Verletzte,
- groß: orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an Art und Anzahl der Personenschäden (schwerwiegende oder lang andauernde Einsätze, z. B. Verkehrsunfall oder Wohnungsbrand mit Toten oder mehr als 5 Verletzten, MANV²³).

Die Anzahl der Ereignisse n_1 bis n_3 erfährt durch die Verwendung einer vorgegebenen fiktiven Ereigniszahl Z eine Wertung, um das Ergebnis statistisch hervorzuheben. Anschließend erfolgt eine prozentuale Gewichtung der Einsätze nach ihren Anteilen an der Gesamtzahl der Ereignisse.

Beispiel einer Risikobewertung nach Einsatzaufkommen:

Kommune: **Gemeinde Bad Zwischenahn** Stadt-/Ortsteil: **FF Bad Zwischenahn** Ergebnis $R_1 =$ **4**

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: **2017-2019**

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand	42	4	2	282	0,350	99
Hilfeleistung	25	14	0	165	0,650	107
					Summe S =	206

(Summe gerundet)

Durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von Einsätzen im Löschbezirk nach Auswertung der Einsätze 2017-2019.

Datenquelle:
Einsatzstatistiken aus FeuerON (Feuerwehr Online Niedersachsen; als Landeslösung konzipierte Software)

Summe S	Risiko R_1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

²³ Massenansturm von Verletzten: eine große Zahl von Betroffenen muss versorgt werden, zum Beispiel bei Eisenbahnunglücken, Anschlägen, Massenkarambolagen auf der Autobahn usw.

Derzeit sind bei der Großleitstelle Oldenburger-Land 29 automatische Brandmeldeanlagen aus dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn aufgeschaltet (zum Zeitpunkt der 1. Auflage dieses Feuerwehrbedarfsplans 2013 waren es 21). Zudem existieren weitere Anlagen, die nicht direkt bei der alarmauslösenden Stelle aufgeschaltet sind. Die Brandmeldeanlagen sind regelmäßig Ursache für Feuerwehreinsätze. Dabei ist die Anzahl der Fehllarme, bei denen es sich nicht um mutwillig verursachte Fehllarme handelt, in bestimmten Objekten überdurchschnittlich hoch.

5.2.2 Risiko R2 (Einwohnerzahlen)

Durch das Risiko R2 werden die Risiken und Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt hier einwohnerabhängig.

Gefahren im Wohn- und Freizeitbereich können grundsätzlich nicht allein durch die Einwohnerzahl erfasst werden, weshalb die Ausrüstung von Grundausstattungs-, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren nicht allein in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl festgelegt werden kann (vgl. Ausführungen auf S. 8 zu den pauschalisierten Vorgaben der FwVO). Die Einwohnerzahl dient aber als Orientierung, denn es handelt sich um eine repräsentative Größenordnung ohne eine individuelle Bewertung des tatsächlichen sich aus den einzelnen Objekten ergebenden Gefahrenpotenzials.

Gleichwohl lässt sich im Hinblick auf ein einfaches Verfahren im Wesentlichen unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl eine ausreichende und unkomplizierte Bewertung des Risikos R2 vornehmen.

Beispiel einer Risikobewertung nach Einwohnerzahl:

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn **Stadt-/Ortsteil:** FF Bad Zwischenahn **Ergebnis R₂ =** 8

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag	31.12.2019	Einwohnerzahl:	14.322
----------	------------	----------------	--------

Datenquelle:

Melderegister der Gemeinde Bad Zwischenahn (Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung)

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.2.3 Risiko R3 (Örtliche Betriebe)

Das Risiko R3 bewertet die Risiken, die in Betrieben und Unternehmen infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bestehen.

Zur Bestimmung der Kennzahl Z bezogen auf die Unternehmensgröße wird die Zahl der Beschäftigten herangezogen. Mit den Faktoren

n1 = 1	für kleine Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten,
n2 = 10	für mittlere Unternehmen mit 21 bis 200 Beschäftigten und
n3 = 100	für große Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten

soll der Schwere und der Bedeutung möglicher Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll hierdurch der Aufwand dokumentiert werden, den die Feuerwehren bei der Schadensbekämpfung und -abwehr zu leisten haben.

Schwierigkeiten bei der Bewertung des Risikos ergeben sich durch eine geringer werdende Zahl der Beschäftigten bei gleichzeitig steigenden Sachwerten in den Unternehmen. Das kann dazu führen, dass das tatsächliche Gefährdungspotenzial unterschätzt wird bzw. nicht richtig erfasst werden kann.

Ergänzend zur Ermittlung des tabellarischen Risikos R3 werden deshalb nicht oder nur schwer erfassbare bzw. zu bewertende Produktionsaktivitäten und Gefährdungspotenziale bei der folgenden Risikobewertung R4 berücksichtigt. Das heißt, das besondere Gefährdungspotenzial der nachfolgend beispielhaft aufgelisteten Betriebe und Einrichtungen wird bei der Risikobewertung R4 berücksichtigt, damit das einheitliche Bewertungsschema zu Risiko R3 beibehalten werden kann:

- Landwirtschaftliche Betriebe mit einer großen Zahl von Tieren,
- Bergeräume für die Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermitteln,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (Mähdrescher u. ä.),
- alte Liegenschaften der Landwirtschaft (leerstehende Viehställe und Vorratsräume), die nach Aufgabe noch vorhanden sind und nicht mehr genutzt werden,
- Lagerräume und -hallen, weil das vorhandene Gefahrenpotenzial aufgrund der hohen Brandlast durch die geringe Anzahl vorhandener Beschäftigter nicht ausreichend erfasst wird,
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind, wie Energieumspannwerke, Druckerhöhungs- bzw. Druckminderungsstationen von Erdöl, Erdgaspipelines usw.
- große Handelsunternehmen wie Möbelhäuser, Einkaufsparks und
- Beherbergungsstätten, wie Gaststätten, in denen Unterkunftsmöglichkeiten angeboten werden, sowie Pensionen und Hotels.

Beispiel einer Risikobewertung R3 nach der Zahl der Beschäftigten:

Kommune: **Gemeinde Bad Zwischenahn** Stadt-/Ortsteil: **FF Bad Zwischenahn** Ergebnis: **R₃ = 4**

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Jahr: **2020**

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungs-faktor	Risikowert
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃			
				Z	w	Z*w
Land- und Fortwirtschaft, Fischerei	37	6	1	197	0,2	39,4
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	6	0	0	6	0,1	0,6
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	5	1	0	15	0,1	1,5
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	1	0	10	0,2	2
Baugewerbe	6	2	0	26	0,1	2,6
Handel	370	5	0	420	0,1	42
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	4	2	0	24	0,1	2,4
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u. ä.	849	12	2	1.169	0,1	116,9
					Summe S =	207,4

Datenquellen:

Gewerberegister der Gemeinde Bad Zwischenahn
Handwerkskammer Oldenburg
Industrie- und Handelskammer Oldenburg
Landwirtschaftskammer Oldenburg

Summe S	Risiko R3
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis **Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen** Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.2.4 Risiko R4 (Besondere Risiken)

Durch das Risiko R4 werden besondere Risiken im jeweiligen Löschbezirk betrachtet und eingeordnet. Dadurch werden gleichzeitig Gefahren bewertet, die in den Risiken R1 bis R3 nicht ausreichend erfasst werden konnten.

Die Einschätzung der Objekte in den einzelnen Risikobereichen kann von Ortsteil zu Ortsteil sehr unterschiedlich sein. Sie bedurfte daher einer genauen, ausführlichen und differenzierten Betrachtung. Gespräche in den Ortsfeuerwehren dienten dazu, ein subjektives Risikoempfinden in eine für das gesamte Gemeindegebiet gleichmäßige und realistische Risikobewertung zu überführen.

Der Risikobereich R4 wird in fünf Gruppen unterteilt, die mit jeweils maximal 2 Punkten bewertet werden können, so dass in der Summe eine Höchstzahl von 10 Punkten erreicht werden kann.

Folgende Zuordnungen wurden vorgenommen:

Risikofaktor Straßenverkehr

Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet werden grundsätzlich mit 1 = normales Risiko eingestuft; wenn diese sehr stark frequentiert und/oder besonders unfallträchtig sind mit 2 = hohes Risiko. Liegt ein Teilabschnitt der A 28 im Löschbezirk, wird dies mit 2 = hohes Risiko bewertet.

Risikofaktor Schienenverkehr

Teilabschnitte der Bahnlinie Oldenburg-Leer sind wegen des hohen Verkehrsaufkommens im Personen- und Güterverkehr und den vorhandenen, teilweise stark frequentierten Bahnübergängen mit 2 = hohes Risiko zu bewerten.

Risikofaktor Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotenzial

Kirchen und andere Sakralbauten werden grundsätzlich mit 2 = hohes Risiko bewertet.

Risikofaktor Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

U. a. wurden grundsätzlich bewertet:

temporär genutzte Veranstaltungsräume (Sport- und Mehrzweckhallen) mit 1 = normales Risiko,

Kindergärten, Schulen, große Hotels und Beherbergungsbetriebe sowie größere Alten- und Pflegeheime mit 2 = hohes Risiko.

Risikofaktor Gefahrgeneigte Produktionsstätten

U. a. wurden grundsätzlich mit 2 = hohes Risiko bewertet: Chemieräume in Schulen, Tankstellen, größere holzverarbeitende Betriebe, größere Kfz-Werkstattbetriebe und Biogasanlagen.

Beispiel einer Bewertung der besonderen Risiken:

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Bad Zwischenahn

Ergebnis: R₄: 10

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0 = geringes Risiko 1 = normales Risiko 2 = hohes Risiko	Punkte	Erläuterungen	
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, stark frequentierte Kreisstraßen, sonstige stark frequentierte Gemeindestraßen, Nebenstrecken, "Rennstrecken"	2	L 815, L 831 K 125, K 128 innerörtliche Entlastungsstraße	
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schielenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, z. B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u. a. Sportschifffahrt, Sportboothäfen gewerbliche Schifffahrt	2	Bahnhof Bad Zwischenahn Bahnstrecke Oldenburg-Leer, Bahnübergänge Mühlenstraße, Georgstraße, Hermann-Löns-Straße, Kammakerweg Segelflugplatz Rostrup Werft Ekkenga (Weiße Flotte) Rostrup Zwischenahner Meer, Jachthafen Bunting, Jachthafen Am Delf, Jachthafen Zwischenahner Segelklub Zwischenahner Meer, drei große Fahrgastschiffe, Hauptanleger Kurpark	
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten u. a., Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser.	2	Trog (Bahnunterführung Entlastungsstraße/Oldenburger Straße), Bahnhofstunnel (Fußgängertunnel) Tiefgarage Bahnhofstraße, Tiefgarage Hotel Haus am Meer, Tiefgarage Peterstraße 5 Wasserturm, weitere denkmalgeschützte Gebäude (Altes Kurhaus, Feldhus usw.), denkmalgeschützte Hofstelle Scholjegerdes (heute Gastronomie) St.-Johannes-Kirche, Kath.-Kirche St. Marien, Neupostolische Kirche Drummerforth, Friedhofskapelle Diekweg, Katharina-Kirche Rostrup Galerie Puck Steinbrecher Freilichtmuseum Ammerländer Bauernhaus, Museum Specken (Museumskroog), Museum Ostdeutsche Kulturgeschichte (Auf dem Winkel) Bibliothek am Meer (Altes Kurhaus), Schulbibliothek Schulzentrum, Bibliothek kath. Kirchengemeinde Mühle Ekern, Mühle Freilichtmuseum, Mühle Rostrup -	
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sport- und Mehrzweckhallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser.	2	Kurklinik (460 stationäre u. 150 ambulante Patienten), Hochhaus (Arztelhaus) Peterstraße 5, Psychotherapeutische Privatklinik Rostrup Reha-Zentrum, Kurpark, Wandelhalle Komplex Luisenhof, Residenz zwischen den Auen, AWO-Altenwohnenzentrum zahlreiche Hotels, Jugendherberge (Schirmmannweg) sehr zahlreich vorhanden sehr zahlreich vorhanden - Wandelhalle, Altes Kurhaus Schulzentrum mit Gymnasium u. Oberschule, Grundschule Am Wiesengrund, KVHS Schulstraße, BauABC, BBS Rostrup; Lehr- u. Versuchsanstalt Gartenbau Rostrup Kindergärten Mozartstraße, Am Pfarrhof und Rostrup, Krippe Vierkandthof Bereich Am Delf Wohnmobilstellplatz Am Badepark (35 Stellplätze) Kurpark, Ufergarten, Park der Gärten, Kleingartenanlage Specken Dorfgemeinschaftshaus Ekern Jugendzentrum Stellwerk Wellenhallenbad, Hallenbad Schulzentrum, Badepark, Bäder in der Kurklinik, Schwimmbäder in den großen Hotels, Strandbad Kurpark, Strandbad Rostrup Sport- und Mehrzweckhallen beim Schulzentrum, Sporthalle GS Rostrup, Sporthalle BBS Rostrup, Sporthalle beim DGH Ekern u. a. Komplex Rewe und Aldi sowie Raiffeisenmarkt (Langenhof), Komplex Combi, Lidl, Müller usw. (Mühlenstr.), Ostmann Pflanzencenter (Mühlenstr.) Edeka (Rostrup und am Reihdamm), Netto (Reihdamm und Oldenburger Str.), Möbel Behrens, weiterer vielfältiger Einzelhandel	
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete, sonstiges.	2	Wasserwerk (Am Heldenhain), Kläranlage (An den Wiesen), Düngemittelager Baumschule Bruns (Eyhauser Allee) - Blockheizkraftwerk der Kurklinik, Solarpark Ekern Umspannwerk der EWE (Reihdamm) Avia (Edewecker Str.), Shell (Westersteder Str.), Esso (Am Hogen Hagen), Raiffeisen-Genossenschaft (Ocholter Str.), Lüers (Westersteder Str.) - Kraftstofflager Bus Bruns, Pfeiffer-Reisen u. Fa. Gertje (Mardenweg), Kunstdüngerlager der RHG (Brunns-Gelände, Ocholter Str., Langenhof) Reifenlager bei den Kfz-Werkstätten - - - - ehem. BwKrs Rostrup div. Wald- und Moorflächen Recyclinghof (An den Wiesen), Hagebaumarkt Ekern, Folien Siwoplan, Boxenlager 24 (Langenhof), Chlor- o. Ozonanlagen zur Wasseraufbereitung Schwimmbäder	
Teil- bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R ₄ = 10

5.2.5 Ergebnis R-Gesamt

In der tabellarischen Übersicht R-Gesamt wird nach der Erfassung der erforderlichen Daten das Ergebnis für jede Ortsfeuerwehr ermittelt. Daraus wird zum einen die erforderliche Personalstärke ersichtlich, zum anderen kann der Bedarf an Einsatzmitteln (Fahrzeugen) je nach Punktzahl bzw. ermitteltem Gefährdungspotenzial abgeleitet werden.

Die aufgeführten Aufzählungen für Fahrzeuge und Geräte gelten beispielhaft und können nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten durch Fahrzeuge und Geräte mit dem notwendigen feuerwehrtaktischen Einsatzwert ersetzt werden.

Bei der in den Tabellen zugeordneten Mindestausstattung handelt es sich jeweils um Empfehlungen. Im Einzelfall sind Abweichungen nicht nur möglich, sie können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten notwendig sein.

Beispiel einer Ermittlung des Gesamtrisikos R-Gesamt und der taktischen Empfehlung der Mindestausstattung:

Kommune: **Gemeinde Bad Zwischenahn** Stadt-/Ortsteil: **FF Bad Zwischenahn** Ergebnis: **R_{Ges} 26**

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{Ges} **Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung**

Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen

ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R _{Ges}	Personalstärke**	Fahrzeuge***
R ₁ 4	0-3	18	TSF
R ₂ 8	4-12	18	TSF-W
R ₃ 4	13-17	30 oder 26	LF 10/6, SILF 10/6 oder LF 10/6 TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*
R ₄ 10	18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*) oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*
Summe R _{Ges} 26	23-27	44 (50)	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*) oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*
	>27	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF* oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12 oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*

0 bis 3 Grundausstattungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelföschfahrzeug mit Gruppenbeladung

4 bis 12 Grundausstattungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelföschfahrzeug mit Gruppenbeladung und zusätzlicher Ausstattung

13 bis 17 Stützpunktfirewehr
Einsatzabdeckung durch Löschgruppenfahrzeug + Staffelföschfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden)
oder durch Löschgruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann nur zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr bewältigt werden)

18 bis 22 Schwerpunktfirewehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + zwei Löschgruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)
oder durch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelföschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelföschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis

23 bis 27 Schwerpunktfirewehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug + ein Löschgruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelföschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + (Hilfeleistungs)Löschgruppenfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug

> 27 Schwerpunktfirewehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug + ein Löschgruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug + Staffelföschfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
oder durch ELW 1 + Löschgruppenfahrzeug + Staffelföschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis

weitere besondere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe erforderlich	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB/MZB	MZB

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.3 Analyse der besonderen Gefahren

Für besondere Gefahren, wie z. B. ABC (Einrichtungen oder Objekte mit atomaren/nuklearen, biologischen oder chemischen Gefahrstoffen) oder W (Gewässer), ist die Ausstattung der Feuerwehr zu überprüfen um geeignete Sonderausrüstung ggf. unter Berücksichtigung der interkommunalen Zusammenarbeit zu ergänzen.

Es wurden die folgenden Kategorien zur Gefahrenanalyse festgelegt:

5.3.1 Brandgefahren (B1 - B4)

B1	
Kennzeichnende Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend offene Bebauung, • im Wesentlichen Wohngebäude, • keine nennenswerten Gewerbe- und Handwerksbetriebe, • keine baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung²⁴, • land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen, • Laub- und Mischwälder oder • Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe.
Art der Nutzung	Reines oder allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet im Einzelfall, wenn überwiegend Wohnnutzung.
Geschosszahl	Max. 2 Geschosse (2 ½ Geschosse bis Höhe Fußboden eines Aufenthaltsraumes höher als 7 m über der Geländeoberfläche).
Bauweise	Offene Bebauung.

B2	
Kennzeichnende Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend offene Bebauung, teilweise Reihenhausbebauung, • überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete), • einzelne kleinere Handwerks-, Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe, • landwirtschaftliche Betriebe, Gartenbaubetriebe, • keine oder nur eingeschossige kleinere bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung und • Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe.
Art der Nutzung	Reines oder allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet, im Einzelfall wenn überwiegend Wohnnutzung.
Geschosszahl	Max. 2 Geschosse (2 ½ Geschosse bis Höhe Fußboden eines Aufenthaltsraumes höher als 7 m über der Geländeoberfläche).
Bauweise	Überwiegend offene Bebauung, Reihenhäuser.

B3	
Kennzeichnende Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Offene und geschlossene Bebauung²⁵, • Mischnutzungen, im Wesentlichen Wohngebäude, • bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung (z. B. Kindergärten, Schulen, Altenheime, Altenwohnungen), kleinere Einkaufszentren, • Gewerbebetriebe ohne erhöhten Umgang mit Gefahrstoffen, • Industrie- und Gewerbebetriebe mit Werkfeuerwehr oder • Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8 m.
Art der Nutzung	Reines oder allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet ohne großflächig geschlossene Bebauung.
Geschosszahl	Max. 4 Geschosse (4 ½ Geschosse bis Höhe Fußboden eines Aufenthaltsraumes höher als 12 m über der Geländeoberfläche).
Bauweise	Offene und geschlossene Bebauung.

²⁴ Definition bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung siehe § 51 Nieders. Bauordnung.

²⁵ Eine geschlossene Bebauung wird analog zur Baunutzungsverordnung ab einer zusammenhängenden Hauslänge von 50 m angenommen.

	B4
Kennzeichnende Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise, • Mischnutzung, u. a. mit Industrie- und Gewerbebetrieben, • Gewerbe- oder Industriebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr, • große Objekte und bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung, • Betriebe nach der Störfallverordnung oder • Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8 m.
Art der Nutzung	Reines oder allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Kerngebiet, Gewerbe- und Industriegebiet.
Geschosszahl	Über 4 Geschosse (bis Höhe Fußboden eines Aufenthaltsraumes höher als 12 m über der Geländeoberfläche).
Bauweise	Großflächig geschlossene Bauweise.

Folgende Zuordnungen wurden vorgenommen:

B4

Tankstellen, Kraftstofflager, Heizöl- und Brennstoffhandel

- Tankstelle von Seggern, Mittellinie 80, Petersfehn I,
- Tankstelle Avia, Im Doorgrund 2, Specken,
- Tankstelle Gerken, Westersteder Straße 1 B, Rostrup I,
- Tankstelle Lüers, Westersteder Straße 10, Rostrup II,
- Tankstelle Firma Wilbo, Bertha-Benz-Straße 1, Aschhausen,
- Tankstelle Raiffeisen-Genossenschaft, Ocholter Straße 10 A, Rostrup II.
- Busunternehmen Bruns, An den Kämpen 56, Specken,
- Busunternehmen Pfeiffer, Im Doorgrund 6, Specken,
- Kraftstofflager Firma Gertje, Marderweg 1, Rostrup II,
- Kraftstofflager Firma Baasen, Oldenburger Straße 3, Bad Zwischenahn,
- Kraftstofflager Firma Quathamer, Bloher Landstraße 36, Bloh,
- Kraftstofflager Firma Schütt, Woldweg 6 B, Wehnen
- Kraftstofflager Firma Cordes, Wiefelsteder Straße 59, Aschhausen
- Kraftstofflager Firma von Bloh, Eichenweg 5, Petersfehn I.

Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang

- Kunstdüngerlager der Raiffeisengenossenschaft.

Große Industriebetriebe

- Rügenwalder Mühle, Industriestraße 5, Kayhauserfeld,
- Hüppe, Industriestraße 3, Kayhauserfeld,
- Pipelife, Steinfeld 40, Ekern,
- Semco Glas, Bertha-Benz-Straße 15, Aschhausen.

Große Objekte besonderer Art und Nutzung

- Karl-Jaspers-Klinik (ehem. Nds. Landeskrankenhaus), Hermann-Ehlers-Straße 7, Wehnen,
- Kurklinik (Reha-Zentrum), Unter den Eichen 18, Bad Zwischenahn,
- STEP Haus Kayhauserfeld, Mittellinie 226, Kayhauserfeld,
- Bebauung des ehem. Verladegeldes Baumschule Bruns (Komplex GVO mit Bürogebäude, ca. 70 Wohneinheiten und einer Kindertagesstätte), Eyhauser Allee, Rostrup I.

Hohe Gebäude über 4 Geschosse

- Wasserturm, Dränkweg 4, Bad Zwischenahn (Höhe: 35 m),
- Ärztehaus, Peterstraße 5, Bad Zwischenahn (7 Geschosse),
- Kurklinik (Reha-Zentrum), Unter den Eichen 18, Bad Zwischenahn (Haus A = 8 Geschosse),
- Wohnanlagen Am Delf, Bad Zwischenahn (7 Geschosse),
- Ekerner Mühle, Edewechter Straße 10, Ekern (5 Geschosse, Höhe 19 m),
- Querensteder Mühle, Querensteder Straße 13, Ohrwege (5 Geschosse, Höhe 25 m),
- Mühle im Freilichtmuseum, Am Hogen Hagen 2, Bad Zwischenahn (Höhe 21 m),
- Rügenwalder Mühle, Wiefelsteder Straße 10, Kayhausen,
- künftige Parkdecks/Parkhäuser Reha-Zentrum und ZOB.

B3

Gewerbegebiete, Gewerbeflächen, Mischgebietsflächen und größere Einzelbetriebe

- Ziegelei Röben, Zur Tonkuhle, Ekern,
- Gewerbegebiet Hahnenkamp, Im Doorgrund, Ekern,
- Mischgebiet Specken, An den Kämpfen,
- Gewerbegebiet Petersfehn, Eichenweg und An den Kolonaten,
- Industriepark Kayhauserfeld,
- Gewerbegebiete Ostseite und Westseite Feldlinie (Käthe-Kruse-Straße und Bertha-Benz-Straße), Aschhausen und Kayhauserfeld.

Schulzentrum (zwischen Humboldtstraße, Schillerstraße und Reihdamm)

- Gymnasium, Humboldtstraße 1, Bad Zwischenahn (ca. 900 Schüler),
- Oberschule, Schillerstraße 2, Bad Zwischenahn (ca. 700 Schüler),

Grundschulen

- Mittellinie 76, Petersfehn I,
- Turngartenstraße 11 C, Elmendorf,
- Herbartstraße 24, Aschhausen,
- Elmendorfer Straße 1, Rostrup I,
- Uhlandstraße 4, Bad Zwischenahn,
- Alte Dorfstraße 34, Ofen.

Kindergärten, Krippen, Kindertagespflege, Horte

- DRK Kindergarten, Mozartstraße 12, Bad Zwischenahn,
- AWO Kindertagesstätte, Am Pfarrhof 1, Bad Zwischenahn,
- AWO Kinderkrippe im Vierkandthof, Luisenhof 4, Bad Zwischenahn,
- Ev. Kindergarten, Im Schulplacken 5 und Mittellinie 76, Petersfehn I,
- Ev. Kindergarten, Zeppelinstraße 2, Rostrup,
- Ev. Kindergarten, Kirchstraße 7, Ofen,
- DRK Kindergarten, Rudolf-Kinau-Weg 1, Ofen
- Integrativer Kindergarten u. Krippe Villa Kunterbunt, Altenkamp 11, Ohrwege,
- Ev. Kindergarten, Herbartstraße 22, Aschhausen,
- Ev. Kindergarten, Turngartenstraße 9, Elmendorf,
- Krippe Weidenkörben, Hainbuchenweg 2, Ofen,
- Hort För use Kinner, Bloher Pad 2 B, Ofen,
- Kindertagespflege Die Milchmäuse, Woldlinie 45 B, Petersfehn II.

Altenheime und Seniorenwohnanlagen

- Luisenhof, Bad Zwischenahn,
- Residenz zwischen den Auen, Bahnhofstraße 13 - 17, Bad Zwischenahn,
- Altenwohnzentrum der Arbeiterwohlfahrt, Elmendorfer Straße 29, Rostrup I,
- Seniorenheim Gerdes, Weidenweg 17 - 23, Kayhauserfeld.
- Domicil (Ginsterweg 2 und Wilhelm-Busch-Str. 19), Ofen,
- mien to hus, Feldkamp 7, Ofen,
- Betreutes Wohnen (DRK), Mittellinie 94, Petersfehn I.

Größere Einkaufszentren, „Einkaufsmeilen“

- Langenhof (u. a. RHG, Rewe, Aldi u. Kahlen u. Ripken), Bad Zwischenahn,
- Mühlenstraße/Westersteder Straße (u. a. Combi, Lidl, Müller), Bad Zwischenahn,
- Neubau Edeka Reihdamm (> 2.000 qm), Bad Zwischenahn.

Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung

- Altes Kurhaus, Auf dem Hohen Ufer 20, Bad Zwischenahn,
- Rathaus, Am Brink 9, Bad Zwischenahn (4 Geschosse),
- alle Gebäude des Heimatmuseums, u. a. Am Hogen Hagen 4, Bad Zwischenahn.

Größere Gebäude mit >2 bis max. 4 Geschosse

- Wohnanlagen Auf dem Hohen Ufer 21 bis 23 A, Bad Zwischenahn,
- Hotel Haus am Meer, Auf dem Hohen Ufer 25, Bad Zwischenahn,
- Hotel Fährhaus, Auf dem Hohen Ufer 8, Bad Zwischenahn,

- Hotel Am Badepark, Am Badepark 5, Bad Zwischenahn,
- Berufsbildende Schule, Elmendorfer Straße 59, Rostrup I,
- BauABC, Virchowstraße 5, Rostrup I,
- 53°-Hotel, Dreiberger Straße 21 - 23, Dreibergen,
- Hotel Zum Gesundbrunnen, Grüne Linie 3, Helle,
- Am Bloher Forst, Wehnen,
- Wohngebäude Alte Dorfstraße 1, 4 u. 8, Ofen,
- Hotel Hubertus mit Neumanns Ponyhof, Hauptstraße 32, Dänikhorst

B2

Sonstige Gebäude und bauliche Anlagen in den Dorf- und Siedlungsgebieten, im Zusammenhang bebaute Ortsteile, normale Wohnbebauung in den Ortsteilen, überwiegend eingeschossige Einzelhaus-, Doppelhaus- und Reihenhausbauung, kleinere Einrichtungen der Kinder- und Seniorenbetreuung usw.

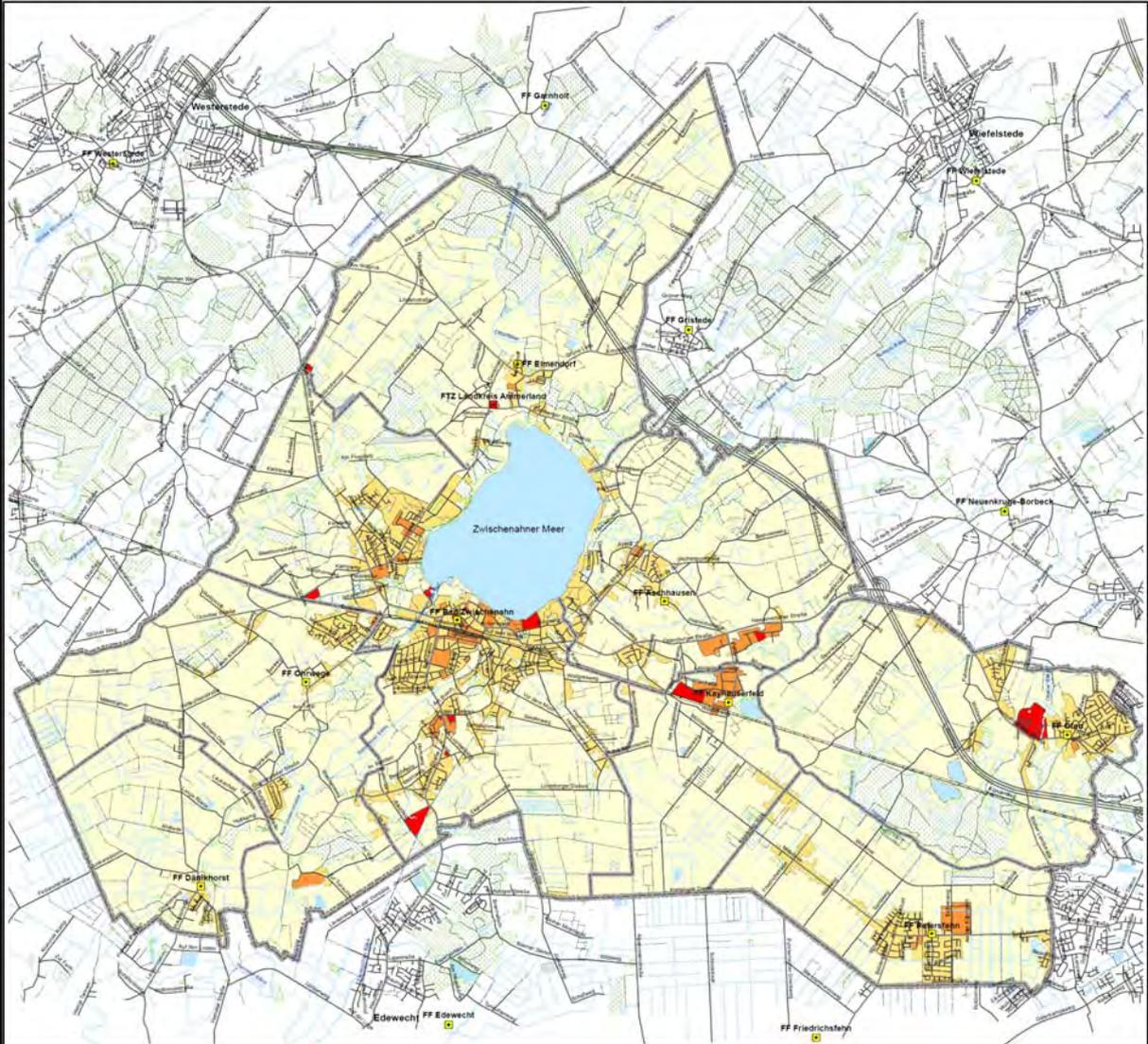
B1

Das restliche Gemeindegebiet.

Risikokategorie Brandgefahren

Herausgegeben von der Gemeinde Bad Zwischenahn

Thematische Bearbeitung:
Dr. M. Fuchs (Hannover)
Gesamtreaktion:
F. Koole (Wernigerode-Holtensen)



Topographische Daten: ATXIS-ELMOS DMS[®] © Landesvermessung und Geodäsieanstalt Niedersachsen (LGA), modifiziert durch die Gemeinde Bad Zwischenahn

Literatur:
Region Hannover (2007): Feuerwehrbedarfsplan für die Region Hannover
Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und verdeckungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2010): Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen

0 1 2 4 km

Bad Zwischenahn 2012

Kartographie und GIS-Bearbeitung: F. Koole (Wernigerode-Holtensen)
© 2012 Gemeinde Bad Zwischenahn

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Alle Vervielfältigungen gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger



Brandgefahren

- B1, niedrig
- B2, mittel
- B3, hoch
- B4, sehr hoch

	Bahnlinie		Wald, Gehölz
	Autobahn		Bahnhof
	Landesstraßen		Flugplatz
	Kreisstraßen		Gewässerflächen
	Strassen, Wege		Gemeindegrenze
	Wege, bedingt befahrbar		Löschbezirke
	Fluss		Feuerwehnhäuser
	Bach, Graben		FTZ LK Ammerland

5.3.2 Technische Hilfeleistung (T1 - T2)

	T1
Kennzeichnende Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis- und Landesstraßen, ▪ Kleinere und mittlere Ortsverbindungsstraßen ohne besondere verkehrliche Besonderheiten/Unfallgefahren, ▪ geringer Durchgangsverkehr, ▪ kein Schienenverkehr oder ▪ Wohngebäude sowie einzelne kleine Gewerbe- und Handwerksbetriebe.
	T2
Kennzeichnende Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Größere Ortsverbindungsstraßen, ▪ Bundesstraßen, ▪ Kraftfahrstraßen, ▪ Bundesautobahnen, ▪ starker Durchgangsverkehr, ▪ Schienenverkehr, Bundesbahnstrecken, ▪ Personen- und Güterbahnhöfe, ▪ größere Industrie- und Gewerbegebiete mit größeren Gewerbe- und Handwerksbetrieben oder ▪ erhöhter Umgang mit Gefahrstoffen (nukleare, biologische und chemische Gefahren) ohne Werkfeuerwehr.

Folgende Zuordnungen wurden vorgenommen:

T2

- Autobahn A28,
- Bahnstrecke Oldenburg-Leer,
- Landes- und Kreisstraßenabschnitte Westersteder Straße, Oldenburger Straße bis zur Autobahn, Reihdamm und Edewechter Straße,
- **Gewerbegebiete, Gewerbeflächen, Mischgebietsflächen und größere Einzelbetriebe**
 - Ziegelei Röben, Zur Tonkuhle, Ekern,
 - Gewerbegebiet Hahnenkamp, Im Doorgrund, Ekern,
 - Mischgebiet Specken, An den Kämpfen,
 - Gewerbegebiet Petersfehn, Eichenweg und An den Kolonaten,
 - Industriepark Kayhauserfeld,
 - Gewerbegebiete Ostseite und Westseite Feldlinie (Käthe-Kruse-Straße und Bertha-Benz-Straße), Aschhausen und Kayhauserfeld.

T1

- Alle übrigen Landes- und Kreisstraßen,
- im Übrigen das restliche Gemeindegebiet.

Anmerkung:

Alternative Antriebe nehmen deutlich zu. Brände von Akkus sogenannter E-Bikes bis hin zu Elektro-PKW werden einen zunehmenden Raum einnehmen. Dabei geht es speziell um verunfallte und/oder brennende PKW mit Elektro- oder Hybridantrieben.

Risikokategorie Unfallgefahr - Technische Hilfeleistung

Herausgegeben von der Gemeinde Bad Zwischenahn

Thematische Bearbeitung:
Dr. M. FUCHS (Hannover)
Gesamtedaktion:
F. KOCKE (Wenning-Holtensen)



Topographische Daten: ATKIS-DLM25 DXX® © Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN), modifiziert durch die Gemeinde Bad Zwischenahn

Literatur: Region Hannover (2007): Feuerwehrbedarfsplan für die Region Hannover: Neuaufbau und Erweiterungen zur Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit und -entsorgungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover

Niederländisches Ministerium für Inneres und Sport (2010): Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen

Kartographie und GIS-Bearbeitung: F. KOCKE (Wenning-Holtensen)
© 2012 Gemeinde Bad Zwischenahn



Bad Zwischenahn 2012

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



Unfallgefahren - Technische Hilfeleistung

- T1, niedrig bis mittel
- T2, hoch bis sehr hoch

	Bahnlinie		Bahnhof
	Autobahn		Flugplatz
	Landesstraßen		Löschbezirke
	Kreisstraßen		Feuerwäherhäuser
	Strassen, Wege		FTZ LK Ämmerland
	Wege, bedingt befahrbar		
	Fluss		
	Bach, Graben		

5.3.3 Atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe (ABC1 - ABC3)

	ABC1
Kennzeichnende Merkmale	A Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen. B Keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen bzw. biogefährdenden Gefahrstoffen umgehen. C Kein besonderer Umgang mit chemischen Gefahrstoffen.
	ABC2
Kennzeichnende Merkmale	A Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in die Gefahrengruppe I eingestuft sind. B Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe Bio I (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen bzw. die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind. C Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial.
	ABC3
Kennzeichnende Merkmale	A Anlagen und Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß der StrlSchV in die Gefahrengruppe II oder III bzw. nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft werden. B Anlagen und Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen bzw. biologischen Gefahrstoffen der Stufe Bio II oder Bio III (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen bzw. die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind. C Anlagen und Betriebe, die in mittlerem oder größerem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen und der Störfallverordnung unterliegen, Chemikalienhandlungen und -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen.

Folgende Zuordnungen wurden vorgenommen²⁶:

ABC 3

- Keine Objekte vorhanden.

ABC2

- Industriepark Kayhauserfeld (Rügenwalder, Hüppe, Kühlhaus Haake),
- Firma Pipelife, Steinfeld 40, Ekern,
- Firma FiWa Entlackung, Bertha-Benz-Straße 6, Aschhausen,
- Biogasanlagen (Aschhausen, Helle, Ohrwege),
- Bahnstrecke und Autobahn (Transportweg Gefahrgut),
- Chemie-Unterrichtsräume Schulzentrum, Bad Zwischenahn,
- Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, Hogen Kamp 51, Rostrup I,
- Kunstdüngerlager (Baumschulen und RHG Ochoelter Straße),
- Kläranlage und Wasserwerk, Bad Zwischenahn.

ABC1

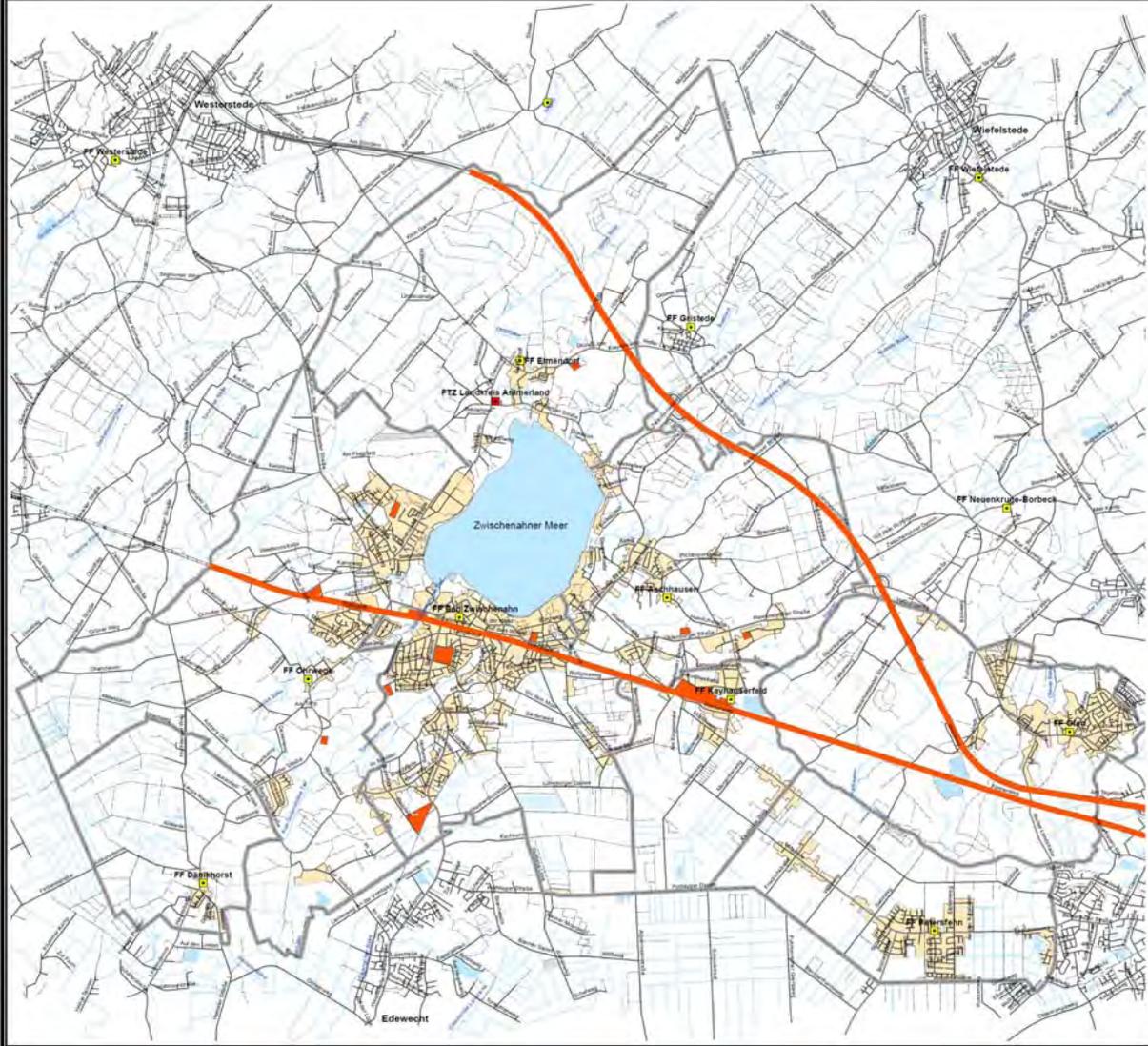
- Das restliche Gemeindegebiet (dargestellt sind zusammenhängende Ortschaften).

²⁶ Es handelt sich nur um Objekte mit Gefahrenpotenzial durch biologische oder chemische Gefahrstoffe; Objekte mit Gefahrenpotenzial durch atomare Gefahrstoffe sind nicht vorhanden.

Risikokategorie ABC-Gefahrstoffe

Herausgegeben von der Gemeinde Bad Zwischenahn

Thematische Bearbeitung:
Dr. M. FUCHS (Hannover)
Gesamtedaktion:
F. KOCZ (Werniger-Hofmann)



Topographische Daten: ATKIS-DLMS DXP® - Landesvermessung und Geodäsieamt des Niedersächsischen (LN), modifiziert durch die Gemeinde Bad Zwischenahn

Literatur: Region Hannover (2007): Feueranrichtungsplan für die Region Hannover. Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwetterbedarfs- und -entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2010): Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen



Bad Zwischenahn 2012

Kartographie und GIS-Bearbeitung: F. Kocz (Werniger-Hofmann)

© 2012 Gemeinde Bad Zwischenahn

Dieser Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Alle Vervielfältigungen gelten u.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



ABC-Gefahrstoffe

- ABC-1 niedrig
- ABC-2 mittel

	Bahnlinie		Bahnhof
	Autobahn		Flugplatz
	Landesstraßen		Gemeindegrenze
	Kreisstraßen		Löschbezirke
	Straßen, Wege		Feuernwehrlhäuser
	Wege, bedingt befahrbar		FTZ LK Ammerland
	Fluss		
	Bach, Graben		

5.3.4 Wassernotfälle (W1 - W3)

	W1
Kennzeichnende Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Keine nennenswerten Gewässer vorhanden oder • kleinere Bäche.

	W2
Kennzeichnende Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Größere Weiher, Badeseen, • größere Bachläufe und Wasserzüge, • Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt oder • keine Sportboothäfen.

	W3
Kennzeichnende Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Größere Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt oder Bundeswasserstraßen, • Hafenanlagen, • Sportschifffahrt, Sportboothäfen oder • ausgewiesene Hochwasserrisikogebiete laut NLWKN²⁷.

Folgende Zuordnungen wurden vorgenommen:

W3

- Bad Zwischenahner Meer²⁸,
- die im Katastrophenschutzplan des Landkreises Ammerland als von Hochwasser bedroht bezeichneten Gebiete (identisch mit den vom NLWKN ausgewiesenen Hochwasserrisikogebieten am Zusammenfluss von Haaren und Putthaaren sowie im Bereich Ofener Bäke).

W2

- Woldsee, Wehnen
- Köstersee, Woldweg, Wehnen,
- See beim Ponyhof Neumann, Dänikhorst.

W1

- Das restliche Gemeindegebiet.

²⁷ Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

²⁸ Ergänzende Hinweise zum Bad Zwischenahner Meer:

Der Wasserstand des Bad Zwischenahner Meeres, gemessen am Pegel Bad Zwischenahn, hängt von den jeweiligen Zuflüssen aus der Otterbäke, dem Auebach, der Halfsteder Bäke und der Aschhauser Bäke sowie dem Abfluss in die Aue ab. Starke Niederschläge und hohe Zuflüsse in den Herbst- und Wintermonaten können den Wasserspiegel im Bad Zwischenahner Meer schnell und stark ansteigen lassen. Dabei können im schlimmsten Fall Ufergrundstücke und der Strandpark von Hochwasser und Wellenschlag überflutet werden. Im Einzelfall kann ein Objektschutz bei der angrenzenden Bebauung erforderlich werden. Der höchste Wasserstand wurde mit 6,19 m ü. NN im Dezember 1965 registriert, während der niedrigste Wasserstand im Oktober 1959 mit 4,73 m ü. NN gemessen wurde.

Das Speichervolumen des Bad Zwischenahner Meeres dämpft die Hochwasserwelle aus den Zuflüssen und kann für den Hochwasserschutz eingesetzt werden. Der Abfluss wird so geregelt, dass der Wasserstand möglichst 5,20 m ü. NN nicht unter- und 5,80 m ü. NN nicht überschreitet.

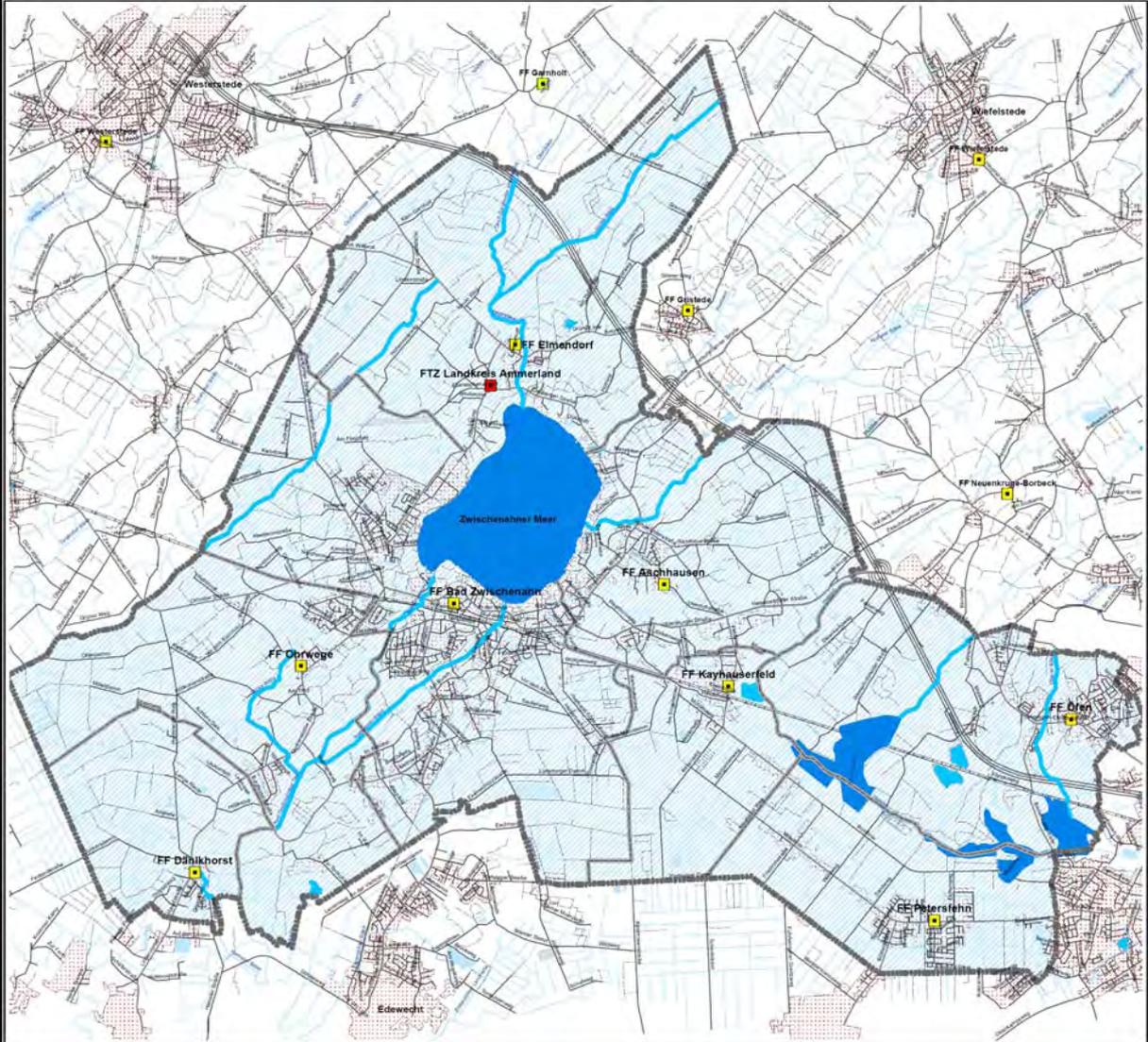
Das Bad Zwischenahner Meer ist als Hochwasserpolder ein wichtiger Baustein im Hochwasserschutzplan für das unterhalb gelegene Leda-Jümme-Gebiet. Mit der Inbetriebnahme eines Hochwasservorhersagemodells fließen Wettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes in Verbindung mit Wasserstandsmessungen in den Zuflüssen in eine Berechnung der zu erwartenden Hochwasserstände ein.

(Quelle: Rundschreiben der Ammerländer Wasseracht, Westerstede, an die Haushalte im Einzugsbereich, März 2013)

Risikokategorie Gewässer

Herausgegeben von der Gemeinde Bad Zwischenahn

Thematische Bearbeitung:
Dr. M. Fuchs (Hannover)
Gesamtreaktion:
P. Klotz (Wenningen-Hollensen)



Topographische Daten: ATKIS-DLM25 (DNV) © Landesvermessung und GeoInformationssystem Niedersachsen (LGIS), modifiziert durch die Gemeinde Bad Zwischenahn

0 1 2 4 km

Kartografie und GIS-Beratung: P. Klotz, Wenningen-Hollensen © 2011 Gemeinde Bad Zwischenahn

Literatur:
Regen Hannover (2007): Feuerwehrbedarfen für die Region Hannover: Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2010): Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung im Niedersachsen

Diese Karte ist geographisch genau. Verantwortlich für den Inhalt des Herausgebers. An Verantwortung gehen: J. B. Schödel, P. Klotz, M. Fuchs, M. Gierling, D. Gierling, S. Klotz, M. Klotz, M. Klotz, M. Klotz

Bad Zwischenahn 2011



Wassergefahren

- W1 - niedrige Gefahr
- W2 - mittlere Gefahr
- W3 - hohe Gefahr

	Bahnlinie		Bahnhof
	Autobahn		Flugplatz
	Landesstraßen		Löschbezirke
	Kreisstraßen		Gemeindegrenze
	Strassen, Wege		Feuerwehnhäuser
	Wege, bedingt befahrbar		FTZ LK Ammerland
	Fluss		
	Bach, Graben		

5.3.5 Ausstattung, die sich aus der Analyse der besonderen Gefahren ergibt

Gefahrenkategorien mit empfohlener Mindestausstattung

Brandgefahren

Hilfsfrist 9 Min.	B1		B2	B3				B4		
	TSF	oder TSF		LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6 DLK 18/12 *) oder DLK 23/12 *)	oder StLF 10/6	oder LF 16/12	oder DLK 18/12 *) oder DLK 23/12 *)	oder ...	oder LF 16/12	oder LF 20/16
13 Min.	ELW 1 und StLF 10/6	ELW 1 und LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 und StLF 10/6 oder LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 und TLF 8/18 oder TLF 16/24	ELW 1 und StLF 10/6	ELW 1 und TLF 16/25	ELW 1 ...	ELW 1 und TLF 16/25 oder TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL *)	ELW 1 und (H)LF 20/16 oder TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL *)	ELW 1 ...

*) soweit aufgrund der örtlichen Verhältnisse erforderlich

Technische Hilfeleistung

Hilfsfrist 9 Min.	T1			T2					
	TSF	oder TSF	oder TSF-W *)	LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6	oder StLF 10/6 TLF 8/18 ****) oder TLF 16/24 ****)	oder LF 16/12	oder (H)LF 20/16	oder ...	oder ...
13 Min.	ELW 1 und StLF 10/6	ELW 1 und LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 und StLF 10/6 oder LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6	ELW 1 und TLF 8/18 oder TLF 16/24 RW **)	ELW 1 und StLF 10/6 RW **)	ELW 1 TLF 16/25 oder TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL RW **)	ELW 1 (H)LF 20/16 TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL RW ****)	ELW 1 ...	ELW 1 ...

*) mit Zusatzbeladung für Technische Hilfeleistung

***) sofern kein anderes Lösch(gruppen)fahrzeug über eine Zusatzbeladung Technische Hilfeleistung verfügt

****) soweit aufgrund der örtlichen Verhältnisse erforderlich

*****) sofern das HLF über keine maschinelle Zugeinrichtung verfügt

Gefahrstoffe

Hilfsfrist 9 Min.	ABC1		ABC2			ABC3		
	TSF	oder	LF 8 oder LF 8/6 oder (H)LF 10/6	oder LF 16/12	oder ...	oder LF 16/12	oder (H)LF 20/16	oder ...
13 Min.	ELW 1 StLF 10/6	ELW 1 LF 8 oder LF 8/6 oder LF 10/6	ELW 1 TLF 8/18 *) oder TLF 16/24 *)	ELW 1 TLF 16/25	ELW 1 ...	ELW 1 TLF 16/25 TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL	ELW 1 (H)LF 20/16 TLF 24/50 oder TLF 20/40-SL	ELW 1 ...
> 13 Min.			RW **) oder GW-L **)	RW **) oder GW-L **)		RW **) oder GW-L **) oder GW-G	RW **) oder GW-L **) oder GW-G	

*) sofern kein wasserführendes Fahrzeug vorhanden ist

***) mit Zusatzbeladung Gefahrgut

Wassergefahren, nur Zusatzausstattung in Ergänzung zu Tabelle Brandgefahren

Hilfsfrist	W1	W2	W3
13 Min.	keine zusätzliche Ausstattung	RTB *) oder RW **)	RTB *) oder MZB *) RW **)

*) kann auch von einer anderen (Hilfs-)Organisation gestellt werden

***) oder HLF mit maschineller Zugeinrichtung

6. Schutzzieldefinition für die Gemeinde Bad Zwischenahn

Jede Gemeinde soll die Schutzziele im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig definieren und damit über das Schutzniveau in ihrem Gebiet entscheiden.²⁹

Eintreffzeit

Zur Eintreffzeit bestehen regionale Unterschiede. Diese gibt es auch in der Verbindlichkeit der Vorgaben, d. h. ob diese im jeweiligen Gesetz, in einer amtlichen Verordnung oder nur in unverbindlichen Hinweisen oder dergleichen (z. B. Positionspapier eines Landesfeuerwehrverbandes) festgeschrieben sind.



Im internationalen Vergleich lassen sich ebenfalls Unterschiede ausmachen. Die in einer Reihe von Ländern vorhandenen Normen zur Organisation des Feuerwehrwesens sind in der Regel an die Eintreffzeiten der ersten Einheiten an der Einsatzstelle gekoppelt. In der überwiegenden Mehrzahl der Staaten darf die Eintreffzeit zehn Minuten in Städten und 20 Minuten in ländlichen Bereichen nicht überschreiten.

Eine Hilfsfrist von 9 Minuten bei allen Einsätzen wird einer rein ehrenamtlich getragenen Feuerwehr nicht gerecht. Deshalb ist es notwendig und folgerichtig, sich an dem tatsächlich Machbaren im Ehrenamt zu orientieren.

Die vom Land Niedersachsen empfohlenen Schutzziele²⁵ können nicht bei allen Einsätzen und Einsatzarten maßgebend sein. Unter Berücksichtigung und Bewertung aller Aspekte sind bei Einsatzgeschehen unterhalb der kritischen Standardereignisse bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen Abstriche beim Umfang der Einsatzmittel und der Einsatzkräfte vertretbar, wenn Menschenleben nicht in Gefahr sind.

Erreichungsgrad

Nach Möglichkeit sollen die Dienstleistungen der Feuerwehr jedem Bürger zu jeder Zeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen - die Messgröße dafür ist der „Erreichungsgrad“. Dieser sagt aus, in wie viel Prozent der bemessungsrelevanten Ereignisse die Feuerwehr die Planungsgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ einhält. Damit ist er der Bewertungsmaßstab für die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Feuerwehr.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten und keinen politischen Gestaltungsspielraum eröffnen, ist der Erreichungsgrad eine Entscheidung des Gemeinderats über das Sicherheitsniveau in der Gemeinde.

Die Bevölkerung erwartet von Rettungsdienst und Feuerwehr in der Regel eine flächendeckende und lückenlose Versorgung, die sich in einem planerischen Erreichungsgrad von 100 % niederschlagen würde. Dieses Schutzniveau ist jedoch in der Praxis von einer rein ehrenamtlich getragenen Freiwilligen Feuerwehr nicht erreichbar. Es wird immer Zeiträume, Berei-

²⁹ vgl. Bericht des Niedersächsischen Innenministeriums zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ aus dem Jahr 2010, S. 49

che oder andere Besonderheiten geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss (z. B. abgelegene Einsatzstellen, extreme Wetter- oder Verkehrsverhältnisse).

Wo die Untergrenze für den Erreichungsgrad liegt, ist schwierig zu bestimmen. Von einer leistungsfähigen Feuerwehr kann nicht mehr gesprochen werden, wenn diese bei den bemessungsrelevanten Ereignissen (kritischer Wohnungsbrand, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person), bei denen also Menschenleben in akuter Gefahr sind, in drei Fällen das Schutzziel erreicht, aber in jedem vierten Fall zu spät kommt.

Ein Zielerreichungsgrad von 90 % wird einer rein ehrenamtlich getragenen Feuerwehr nicht gerecht. Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr wird deshalb von einem Erreichungsgrad von 80 % ausgegangen. Mit der 1. Auflage dieses Feuerwehrbedarfsplans wurden die Schutzziele für die Gemeinde Bad Zwischenahn deshalb wie folgt durch Beschluss des Rates der Gemeinde festgelegt:

Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr soll gewährleisten, dass in mindestens 80 % der bemessungsrelevanten kritischen Standardereignisse, das sind

für Brandeinsätze der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit verrauchten Rettungswegen und

für Hilfeleistungseinsätze der Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person,

- ***jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle im Gemeindegebiet innerhalb von 9 Minuten nach der Alarmierung mit einer taktischen Einheit in Gruppenstärke erreicht werden kann,***
- ***die Einsatzstelle innerhalb von weiteren 4 Minuten mit einer weiteren taktischen Einheit in Staffelstärke sowie einer geeigneten Führungskraft erreicht werden kann.***

7. Feuerwehrbedarf

Grundvoraussetzungen für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind, dass

- sie in materieller Hinsicht den örtlichen Verhältnissen und Gefährdungspotenzialen entsprechend mit einer angemessenen Unterbringung sowie mit der notwendigen technischen Ausstattung (Fahrzeuge, Gerätschaften) versehen ist,
- sie in personeller Hinsicht über genügend ausgebildete und regelmäßig fortgebildete Einsatzkräfte verfügt, welche die Technik im Einsatz bedienen und
- die Gemeinde in finanzieller Hinsicht die Möglichkeit besitzt, Fahrzeuge und die technische Ausstattung innerhalb der üblichen/erforderlichen Fristen zu erneuern.

Die Soll-Struktur der Gemeindefeuerwehr beschreibt daher die Anzahl und Lage von Gerätehäusern sowie den Bedarf an Fahrzeugen, Geräten, persönlicher Schutzausrüstung und Mannschaft.

Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist darüber hinaus das in Kapitel 5 ermittelte Gefahrenpotenzial.

In Kapitel 8 erfolgt ein Vergleich der Soll-Struktur mit der Ist-Struktur. Daraus lassen sich Schlüsse über die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehr ziehen sowie notwendige Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Schlagkraft ableiten.

7.1 Standorte der und Anforderungen an die Feuerwehrgerätehäuser

Der ermittelte Fahrzeugbedarf beeinflusst die Größe und Lage der Feuerwehrgerätehäuser. Sie dienen in erster Linie der Unterbringung von Fahrzeugen, Gerätetechnik und persönlicher Schutzausrüstung. Neben Sanitärräumen, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sind Unterrichts-, Büro oder Besprechungsräume sowie Lager und kleinere Werkstätten vorhanden. Im Unterschied zu hauptamtlich ständig besetzten Feuerwachen halten sich die aktiven Ehrenamtlichen im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehren in der Regel nur zum Übungsdienst, zu Aus- und Fortbildungen, zu kameradschaftlichen Anlässen sowie im Rahmen des Einsatzdienstes in den Feuerwehrgerätehäusern auf.

Alle Feuerwehrgerätehäuser sind bedarfsgerecht und zweckmäßig zu planen und müssen den einheitlichen und verbindlichen Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ in der zum Zeitpunkt der Errichtung bzw. Erweiterung gültigen Fassung entsprechen. Diese beschreibt die Anforderungen hinsichtlich der Stellplätze und Tore, Fußböden, Beleuchtung, Heizung, Absaugeinrichtungen für Diesel-Emissionen, Umkleide- und Sanitärräume, Stiefelwäsche, Werkstätten und Parkplätze sowie allgemeine Grundsätze, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Änderungen und Aktualisierungen der DIN 14092³⁰ müssen umgesetzt werden. Ältere Feuerwehrgerätehäuser genießen nur begrenzten Bestandsschutz.

Ergänzend gelten baurechtliche Vorschriften und das Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Danach muss ein Feuerwehrhaus so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Darüber hinaus sind bei Planung, Bau bzw. Umbau von Feuerwehrhäusern ferner u. a. die folgenden Vorschriften zu beachten:

- UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53),
- UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1),
- UVV „Sicherheits-/Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A8),
- UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3),
- Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (GUV-R 1/494),
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Fahrzeug-Instandhaltung (GUV-R 157),
- Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr (GUV-R 181),
- TRGS 554 „Dieselmotor-Emissionen“ und
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR).

³⁰ vgl. auch FUK News - Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Ausgabe 3/2012 November, S. 6, zur Aktualisierung der DIN 14092: 2012-4

Das Netz der acht Feuerwehrgerätehäuser und der TZ, deren Fahrzeuge im Wesentlichen von den Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Elmendorf besetzt werden, erstreckt sich entsprechend der folgenden Grafiken über das Gemeindegebiet.



Zur Veranschaulichung der Anfahrtszeiten wurde der Aktionsradius der Einsatzfahrzeuge um die Gerätehäuser mit konvexen Polygonen (Isochronen) grafisch dargestellt.

Hierbei handelt es sich um Positionen, die von einem bestimmten Ausgangspunkt (Gerätehaus) innerhalb einer festgelegten Zeit (z. B. 1 Minute, 2 Minuten, 3 Minuten usw.) erreicht werden können.

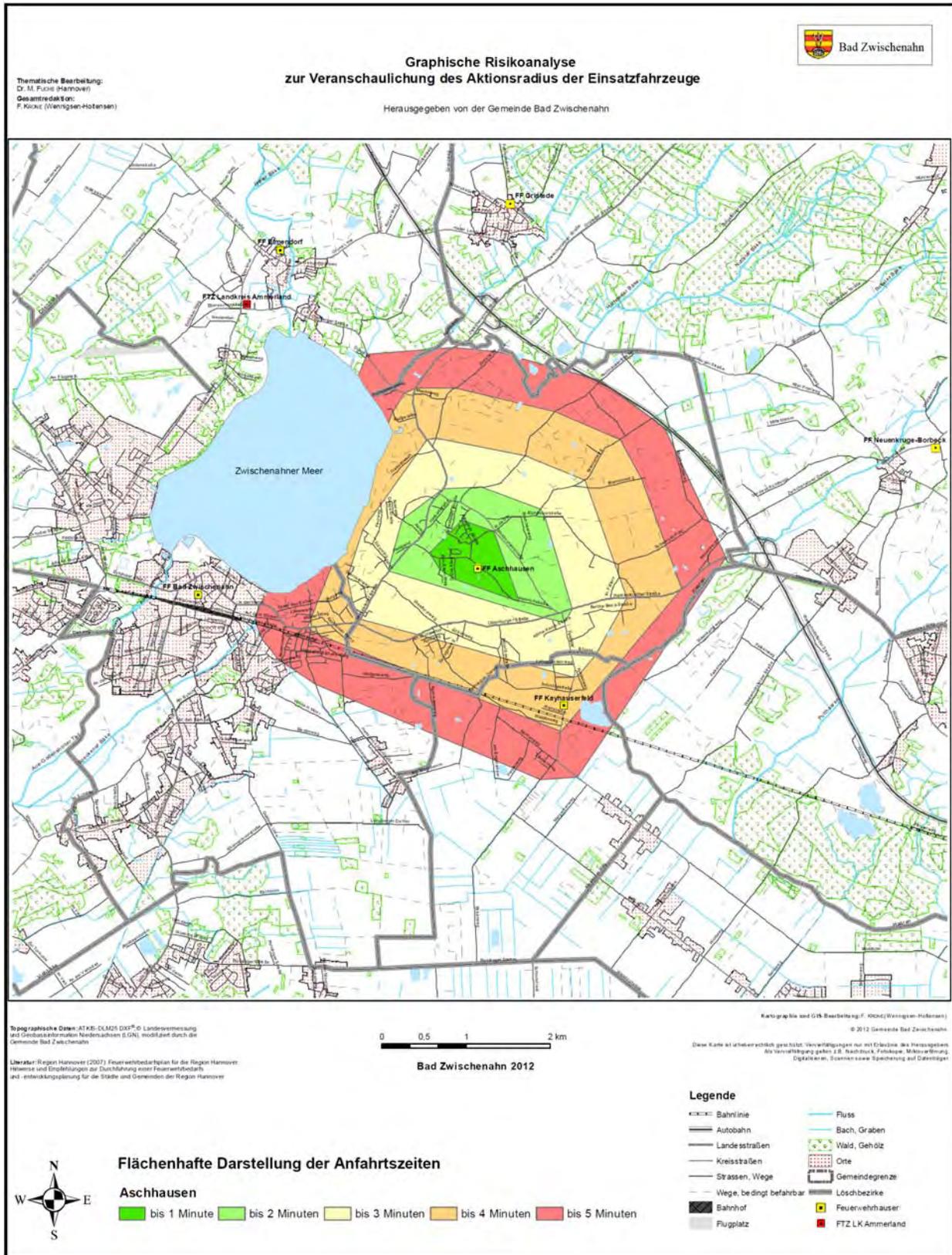
Grundlage der Berechnung ist eine realistische durchschnittliche Alarmfahrtgeschwindigkeit von 40 km/h. Als Datengrundlage dienen Datensätze des ATKIS-DLM25 DXF der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)³¹. Für die Berechnung wurde folgendes Verfahren angewendet:

- Auswahl aller durch die Feuerwehr befahrbarer Straßen,
- Alarmfahrtgeschwindigkeit von 40 km/h entspricht einer Wegstecke von 667 m/Min.,
- Auffinden von Besonderheiten (Bahnübergang, Hindernis), hier wurden die Vektoren getrennt,
- Klassenbildung im ‚Minutenabstand‘ 667, 1.334, 2.001 usw.,
- Berechnung mit dem v.net.iso Modul in GRASS GIS (<http://grass.osgeo.org/>),
- Wartezeiten an roten Ampeln oder geschlossenen Bahnschranken wurden nicht in die Berechnung einbezogen und
- Ziehen einer konvexen Hülle um die Vektoren gleicher Abstandsklasse. So entstehen Polygone, die jeweils die Erreichbarkeit im Minutenabstand darstellen.

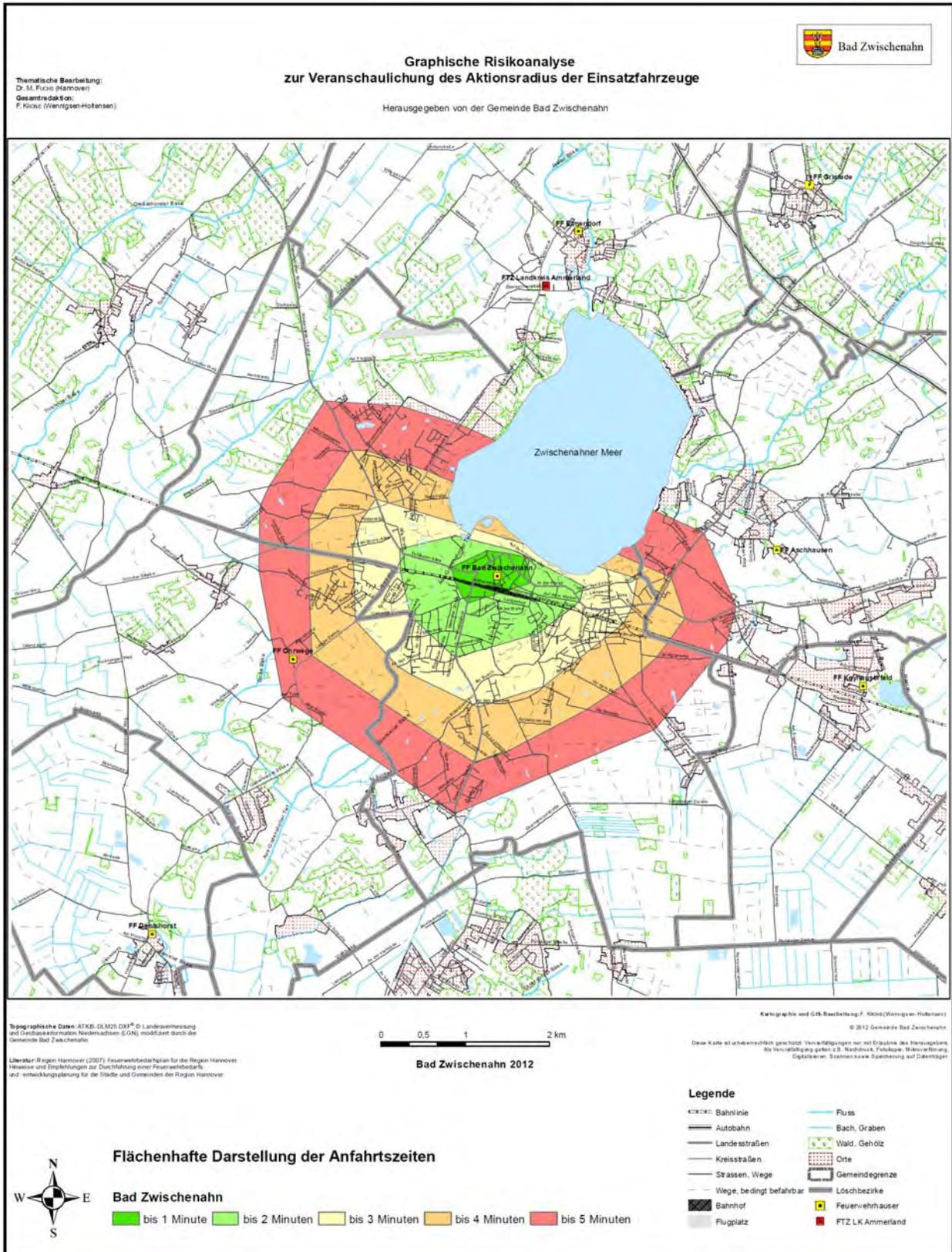
Bei der Bewertung geht es vorrangig um die Überprüfung und Beurteilung der vorhandenen Standorte, die auf den folgenden Seiten auf grafischem Wege erfolgt. Dazu werden die möglichen Anfahrtszeiten auf einer Gemeindegkarte dargestellt. Die theoretisch ermittelten Wegstrecken wurden durch Probefahrten der Ortsfeuerwehren bestätigt.

³¹ www.lgn.niedersachsen.de

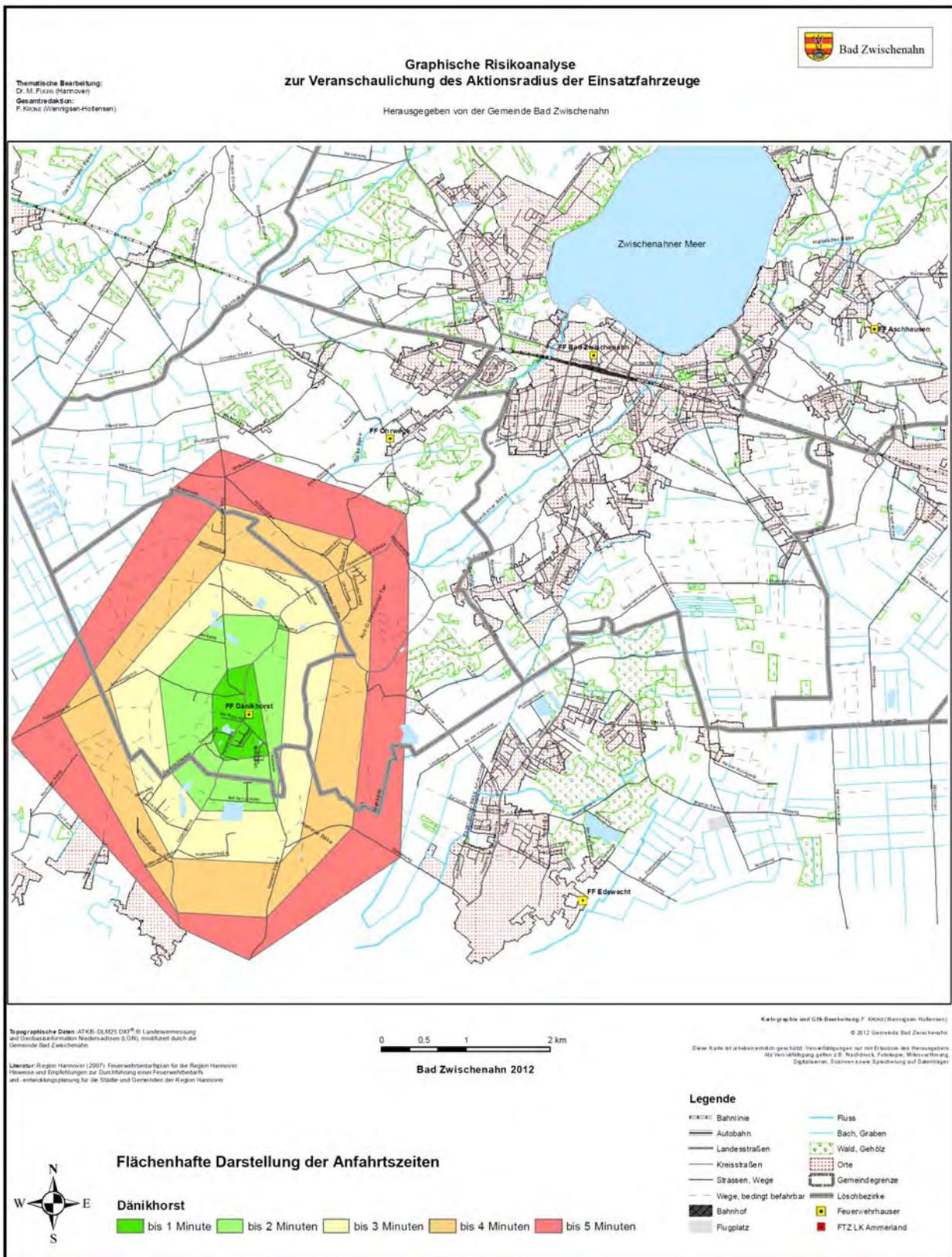
Ortsfeuerwehr Aschhausen



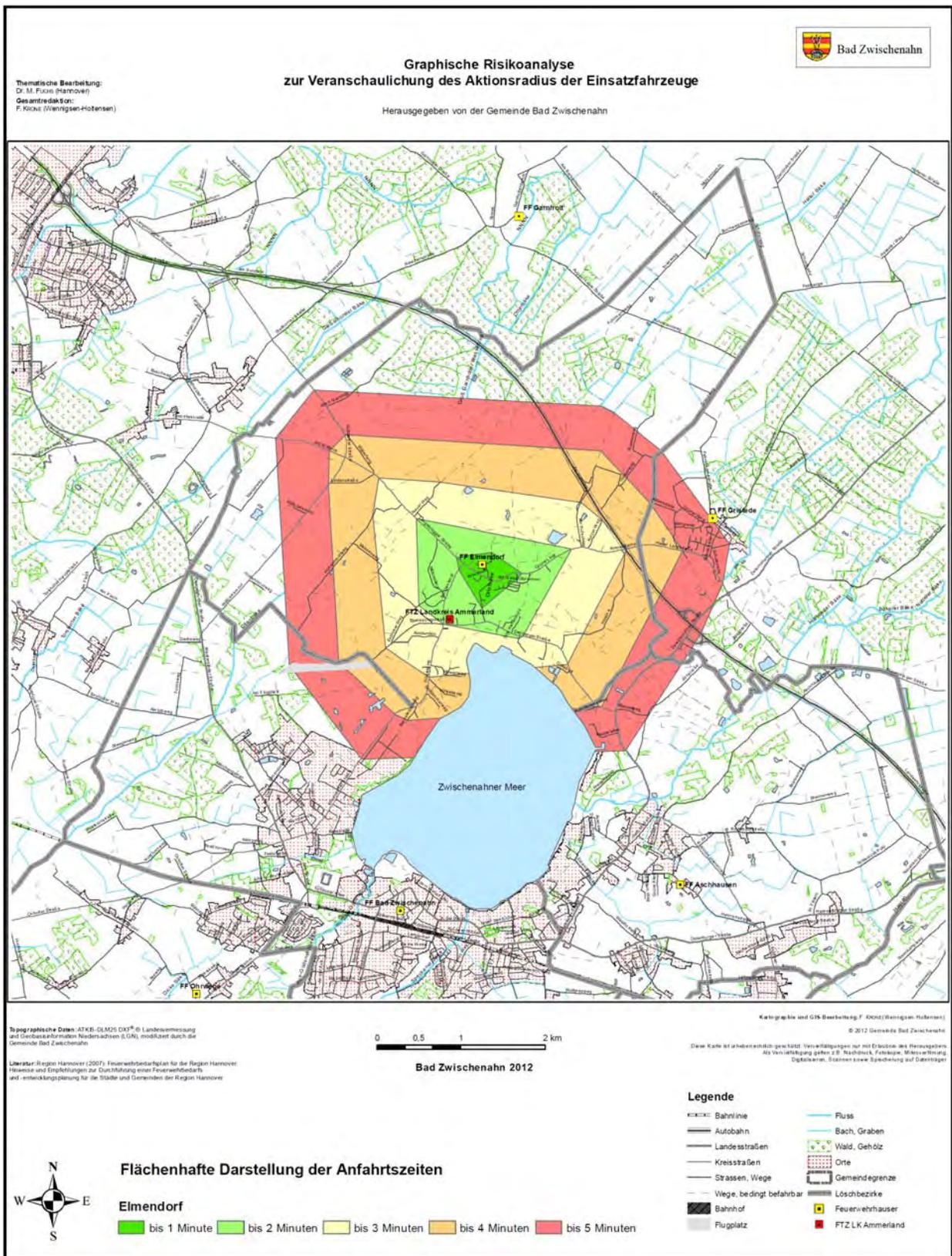
Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn



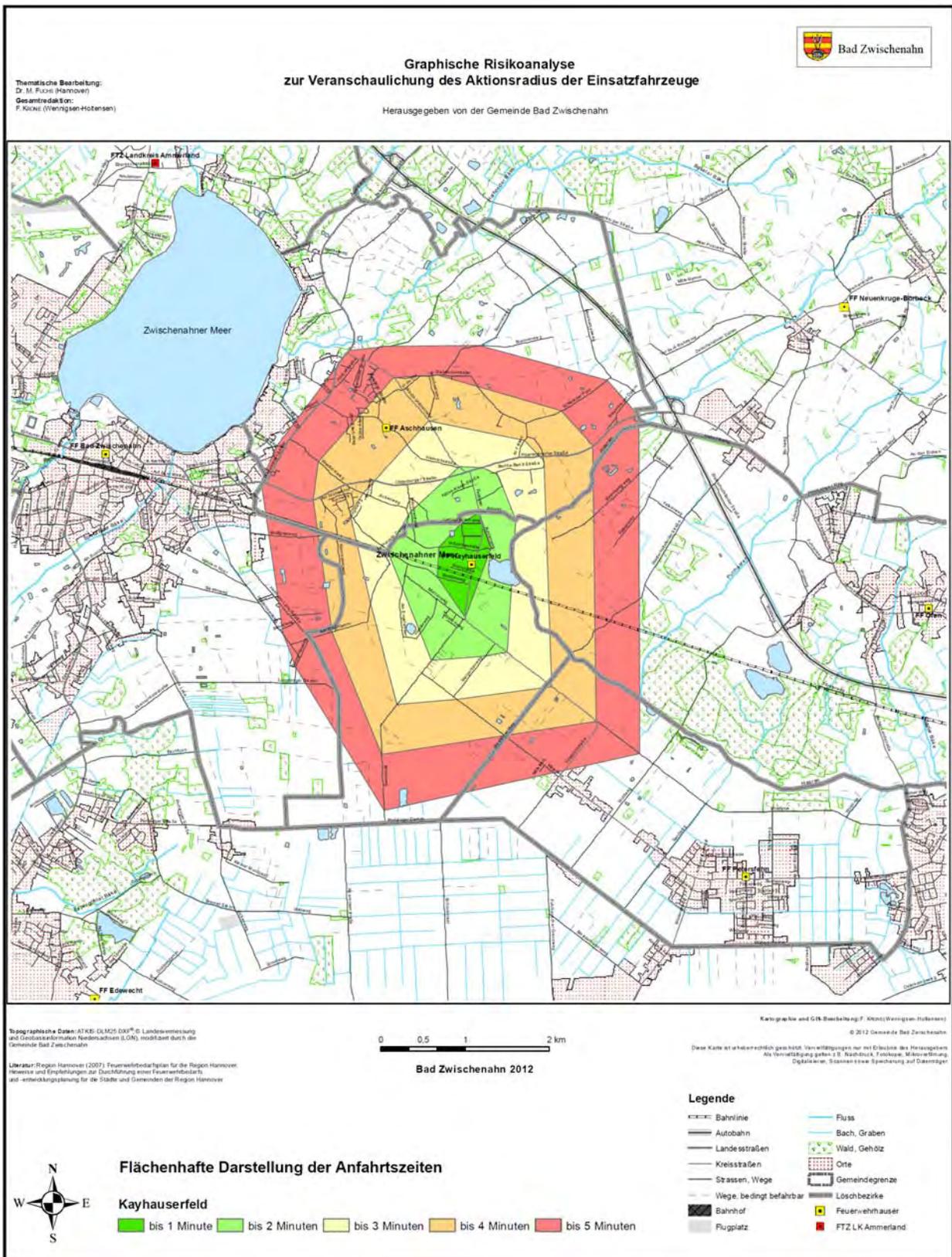
Ortsfeuerwehr Dänikhorst



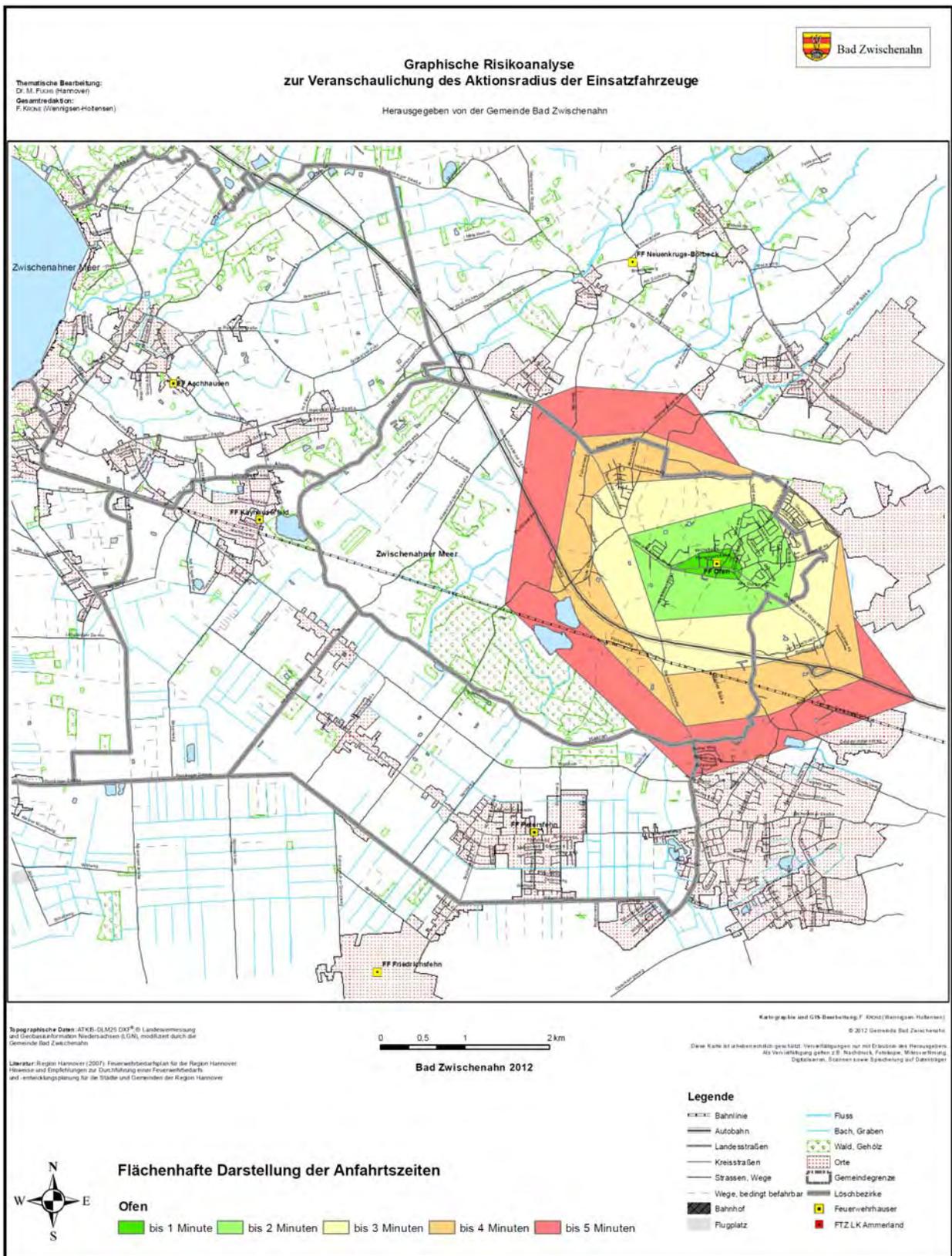
Ortsfeuerwehr Elmendorf



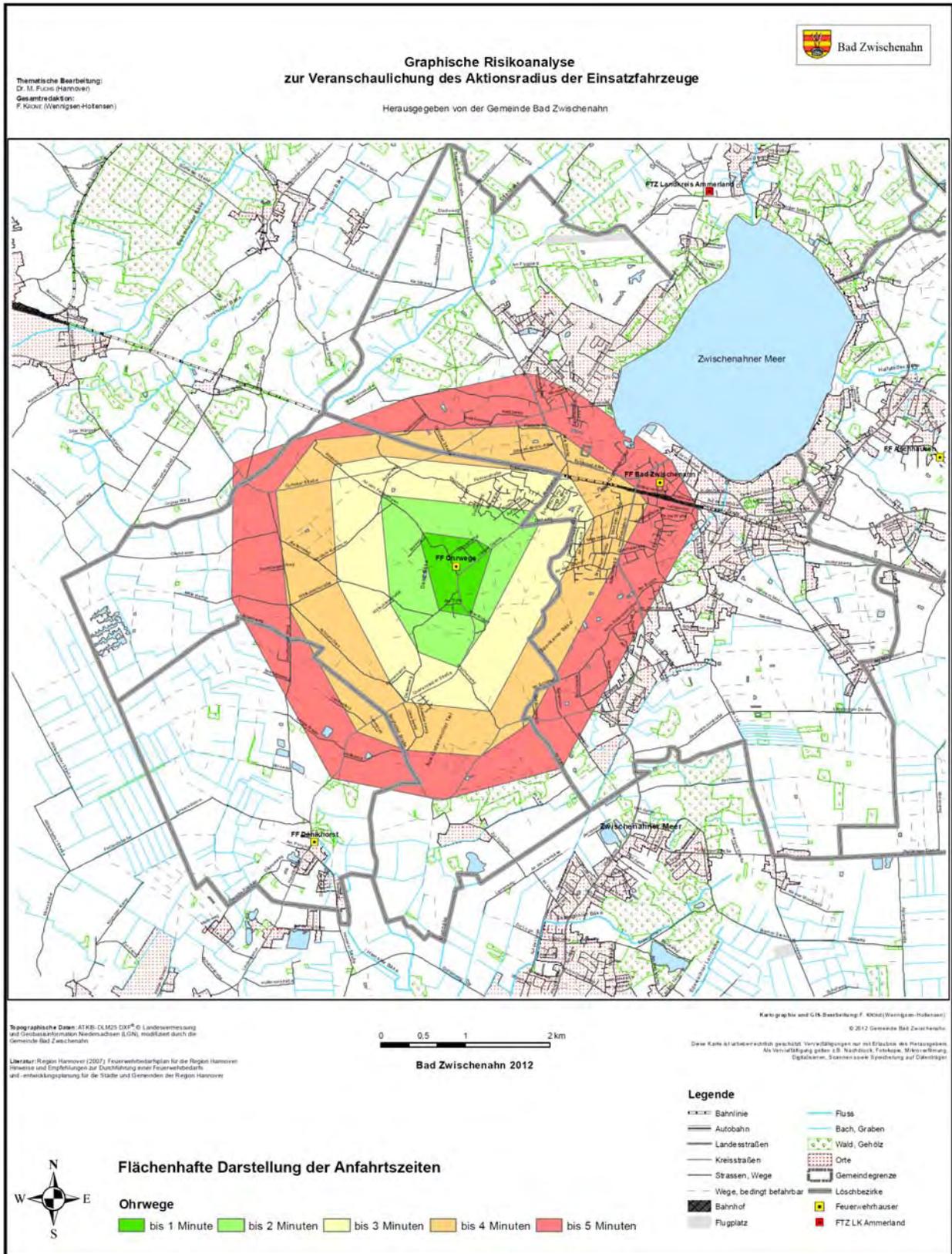
Ortsfeuerwehr Kayhäuserfeld



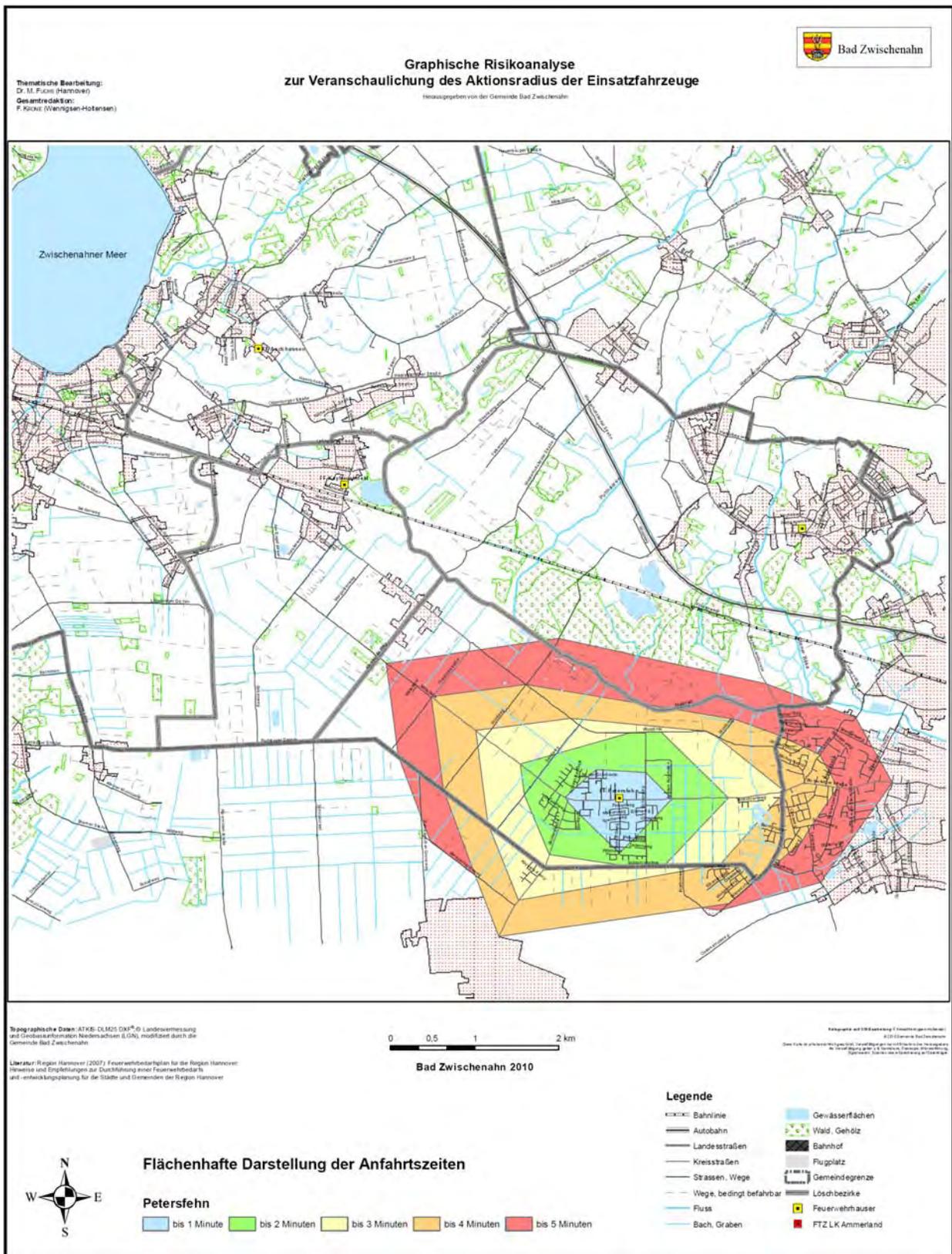
Ortsfeuerwehr Ofen



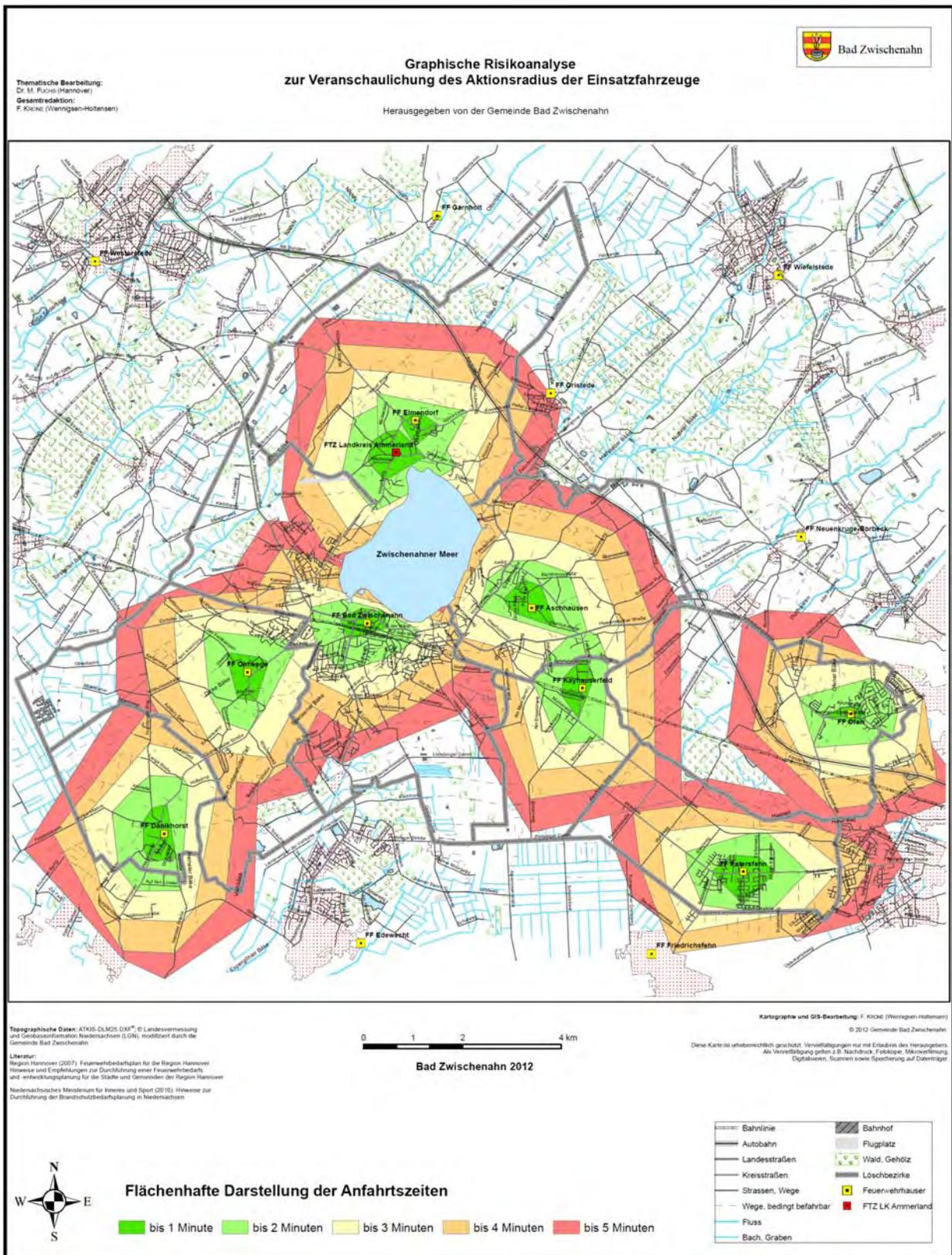
Ortsfeuerwehr Ohrwege



Ortsfeuerwehr Petersfehn



Übersicht Anfahrtszeiten aller Ortsfeuerwehren



7.2 Ermittlung der erforderlichen Fahrzeugausstattung

Die Erfüllung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt eine entsprechende Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten voraus. Die Fahrzeugausstattung richtet sich sowohl in der Anzahl als auch in der „Qualität“ (Größe und Ausrüstung) nach den örtlichen Erfordernissen. Als Grundlage dienen die Vorgaben der FwVO.

§ 4 FwVO regelt die Mindestausrüstung der Feuerwehren.

Die Mindestausrüstung einer **Grundausrüstungsfeuerwehr** umfasst

- ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung, (dient der Menschenrettung und Brandbekämpfung).

Die Mindestausrüstung einer **Stützpunktfeuerwehr** umfasst

- ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung, (dient der Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie der Durchführung eines Schnellangriffs) und
- ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung als
 - a. Löschfahrzeug (dient der Durchführung eines Schnellangriffs sowie zur Löschwasserversorgung einer Brandstelle im Pendelverkehr),
 - b. Hubrettungsfahrzeug (dient der Rettung von Menschen aus Höhen und Tiefen sowie sonstigen Notlagen oder zur Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges),
 - c. Rüstwagen (dient der Durchführung Technischer Hilfeleistungen größeren Umfangs),
 - d. Gerätewagen (entweder ein Fahrzeug zum Einsatz bei Schadensfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern oder das Fahrzeug dient logistischen Aufgaben kleineren Umfangs) oder
 - e. Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (dient dem Transport von Abrollbehältern),

oder

- zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung (dient der Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie der Durchführung eines Schnellangriffs).

Wird ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung zusammen mit einem Löschfahrzeug mit Truppbesatzung vorgehalten, so kann bei dem Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung auf die Ausrüstung mit einem Löschwasserbehälter verzichtet werden. Werden zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung vorgehalten, so kann bei einem der Fahrzeuge auf die Ausrüstung mit einem Löschwasserbehälter verzichtet werden, wenn die sich daraus ergebende Zuladungsmöglichkeit für Geräte zur Technischen Hilfeleistung (hydraulisches Rettungsgerät) oder andere Sonderausrüstung genutzt wird.

Die Mindestausrüstung einer **Schwerpunktfeuerwehr** umfasst

- ein Einsatzleitfahrzeug (dient der Einsatzleitung als Hilfsmittel zur Führung von taktischen Einheiten) und

Variante 1

- zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesetzung

oder

Variante 2

- ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung,
- ein Feuerwehrfahrzeug mit Staffelbesetzung als
 - a. Löschfahrzeug oder
 - b. Gerätewagen und
- ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesetzung als
 - a. Hubrettungsfahrzeug,
 - b. Rüstwagen,
 - c. Gerätewagen oder
 - d. Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter,

oder

Variante 3

- ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung und
- eine Kombination aus drei Feuerwehrfahrzeugen mit Truppbesetzung als
 - a. Löschfahrzeug,
 - b. Hubrettungsfahrzeug,
 - c. Rüstwagen,
 - d. Gerätewagen oder
 - e. Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter.

Als feuerwehrtechnische Beladung ist außerdem mindestens ein Gerätesatz zur Durchführung der Technischen Hilfeleistung vorzuhalten.

Letztlich muss jede Gemeinde in geeigneter Weise den Brandschutz, die Technische Hilfeleistung sowie einen Teil des Katastrophenschutzes sicherstellen. Dabei sind die Möglichkeiten der Umgebung einzubeziehen. So ist zu berücksichtigen, dass sich die Technische Zentrale (TZ) des Landkreises Ammerland im Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn an strategisch günstiger Stelle befindet. Die dort stationierten Fahrzeuge werden durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Elmendorf besetzt.

Die notwendige Fahrzeugausstattung, für die nach FwVO in standardisierter Form ein Rahmen vorgegeben wird, wird entsprechend den örtlichen Gegebenheiten konkretisiert und definiert festgelegt durch die Risikobewertung. Die Ermittlung der erforderlichen Ausstattung erfolgt somit auf der Grundlage des Gefährdungspotenzials. Die Ausstattung ergibt sich nach Auswertung der Risikobewertung (5.2) und der Gefahrenanalyse (5.3).

In der nachfolgenden Übersicht wird dem ermittelten Bedarf an Einsatzfahrzeugen der aktuelle Bestand gegenübergestellt. Dabei werden die in Umsetzung befindlichen Beschaffungsmaßnahmen bereits berücksichtigt.

Festlegung der erforderlichen Fahrzeuge

Ortsfeuerwehr		Aschhausen	Bad Zwischenahn	Dänikhorst	Elmendorf	Kayhauserfeld	Ofen	Ohrwege	Petersfehn
R1	Einsatzaufkommen	1	3	1	2	1	2	1	1
R2	Einwohnerzahl	3	8	2	2	2	4	3	4
R3	Betriebe	0	3	0	0	1	1	0	0
R4	besondere Risiken	10	10	3	9	7	9	8	9
R _{GES}		14	24	6	13	11	16	12	14

Soll-Status	Stützpunkt	Schwerpunkt	Grundausrüstung	Grundausrüstung	Grundausrüstung	Stützpunkt	Grundausrüstung	Stützpunkt
Ist-Status	Stützpunkt	Schwerpunkt	Grundausrüstung	Schwerpunkt	Grundausrüstung	Stützpunkt	Grundausrüstung	Stützpunkt
Änderungen bei Soll-Ist-Abweichung notwendig	nein	nein	nein	nein (FTZ)	nein	nein	nein	nein

B1-B4	Brandgefahren	B3	B4	B2	B2	B4	B4	B3	B3
T1-T2	Unfallgefahren/Techn. Hilfe	T2	T2	T1	T2	T2	T2	T2	T2
ABC1-ABC3	Gefahrstoffe	ABC2	ABC2	ABC1	ABC2	ABC2	ABC2	ABC2	ABC1
W1-W3	Wassergefahren	W3	W3	W1	W3	W1	W3	W1	W3

Soll	LF 10/6 GW	ELW 1 TLF 16/25 LF 16/12 RW GW-L	LF 10/6	LF 10/6	LF 10/6	LF 10/6 TLF 16/24	LF 10/6	LF 10/6 TLF 16/24
------	---------------	--	---------	---------	---------	----------------------	---------	----------------------

Ist	HLF 10 (2016) GW-S (1990) **)	ELW 1 (2004/2008) TLF 16/25 (2007) LF 16/12 (1996) RW (2019) GW-L (2012) LF 8 (2002) LiMA (2012)	LF 8/6 (1998) MTW (2014/2016)	LF 8 (2000) MTW (2015/2018) ELW 2 *) DLK 23/12 *) TLF 16/25 *) RW Kran *) GW-G *) SW-KatS *) RTB *)	LF 10/6 (2009)	LF 10/6 (2005) TLF 8/18 (1999) LiMA (1986)	LF 8/6 (1994)	HLF 10/6 (2010) TLF 3000 (2013)
-----	----------------------------------	---	---	--	----------------	---	----------------------	------------------------------------

Fahrzeugbeschaffungen	GW-S (2021 ff.) **)	HLF 20 (2021)	LF 10 (2023)	LF 10 (2025)	keine	TLF 3000 ST (2024)	HLF 10 (2020)	keine
-----------------------	---------------------	----------------------	---------------------	---------------------	-------	---------------------------	----------------------	-------

*) Fahrzeuge u. Einsatzmittel des Landkreises Ammerland (FTZ)

***) Fahrzeug des Landkreises Ammerland, stationiert bei der FF Aschhausen (die Ersatzbeschaffung erfolgt ebenfalls durch den Landkreis)

rot mittelfristig zu ersetzende Einsatzfahrzeuge und Anhänger

grün neu zu beschaffende Einsatzfahrzeuge und Anhänger

7.3 Ermittlung der erforderlichen Personalstruktur (Einsatzkräfte, Funktionen)

Durch die Schutzziele werden Parameter vorgegeben, die eine Bewertung des Begriffes „leistungsfähig“ ermöglichen. So wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr regelmäßig auch dadurch zu beurteilen sein, wie die zur Einsatzfähigkeit notwendige personelle Ausstattung gewährleistet werden kann.

7.3.1 Betrachtung nach FwVO

Die FwVO gibt in § 3 für die personelle Mindestausstattung der Feuerwehren einen Rahmen vor. Zur Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben hat zur Sicherstellung der Ausrückstärke

- eine **Grundausrüstungsfeuerwehr** einen Personalbestand von einer Gruppe (das entspricht einem/r Gruppenführer(in) und acht Feuerwehrmitgliedern),
- eine **Stützpunktfeuerwehr** einen Personalbestand von
 - a) einer Gruppe und einem selbstständigen Trupp (das bedeutet ein/eine Gruppenführer/in und acht Feuerwehrmitglieder, sowie ein/eine Truppführer/in und zwei Feuerwehrmitgliedern)
 - oder
 - b) zwei Staffeln (2 Staffelführer(innen) und zehn Feuerwehrmitglieder),
- eine **Schwerpunktfeuerwehr** einen Personalbestand von einem Zug (das entspricht eine(r) Zugführer(in) und 21 Feuerwehrmitgliedern).

Nach § 3 Abs. 2 FwVO bemisst sich die personelle Mindeststärke aus dem/der Ortsbrandmeister(in), dem/der stellvertretenden Ortsbrandmeister(in), den oben angegebenen Stärken und einer Personalreserve von 100 % bezogen auf die zu besetzenden Funktionen.

Daraus ergibt sich³²:

Grundausrüstungsfeuerwehren

Funktion	Soll	Dänikhorst	Kayhauserfeld	Ohrwege
Ortsbrandmeister	1	1	1	1
stv. Ortsbrandmeister	1	1	1	1
Einsatzabteilung	18	25	15	31
Gesamt	20³³	27	17	33

³² Die Mitgliederzahlen stammen aus der Erhebung während der Feuerwehrgeräteschau 2019. Siehe auch Anhang Ziff. 9.2.

³³ Soll dauerhaft nicht weniger als 90 v. H. (18 Mitglieder) betragen.

Stützpunktfeuerwehren

Funktion	Soll	Aschhausen	Ofen	Petersfehn
Ortsbrandmeister	1	1	1	1
stv. Ortsbrandmeister	1	1	1	1
Einsatzabteilung	24	35	31	42
Gesamt	26³⁴	37	33	44

Schwerpunktfeuerwehren

Funktion	Soll	Bad Zwischenahn	Elmendorf
Ortsbrandmeister	1	1	1
stv. Ortsbrandmeister	1	1	1
Einsatzabteilung	44	63	44
Gesamt	46³⁵	65	46

7.3.2 Erforderliches Personal zur Bewältigung des bemessungsrelevanten „kritischen Wohnungsbrandes“

Zur Ausführung aller beim kritischen Wohnungsbrand (vgl. Hilfsfristen) notwendigen Maßnahmen werden zwei taktische Einheiten benötigt. Die Gruppe (1/8) führt die Ersteinsatzmaßnahme Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Die Staffel (1/5) unterstützt die Gruppe und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Die Staffel sollte spätestens 4 Minuten nach der Gruppe an der Einsatzstelle sein. Vgl. Ziff. 4.2.3 und Ziff. 6.

Für Einsätze unterhalb der bemessungsrelevanten Ereignisse wird eine Staffelbesetzung (1/5) benötigt.

³⁴ soll dauerhaft nicht weniger als 90 v. H. (24 Mitglieder) betragen

³⁵ soll dauerhaft nicht weniger als 90 v. H. (42 Mitglieder) betragen

7.3.3 Erforderliche Personalstruktur nach dem Fahrzeugbedarf

Aus der Ermittlung der Soll-Ausstattung an Einsatzfahrzeugen anhand der Risikobewertung und Gefahrenanalyse folgt eine erforderliche Personalstruktur (Mindeststärke) zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge. Danach errechnet sich die notwendige Personalstärke aus der taktischen Besetzung der als erforderlich ermittelten Fahrzeuge in Trupp-, Staffel- oder Gruppenstärke zuzüglich einer Personalreserve von 100 %. Soweit ein Staffellöschfahrzeug die Mindestausstattung darstellt, bemisst sich die erforderliche Stärke aus der Löschgruppe (als taktische Grundeinheit) zuzüglich einer Personalreserve von 100 %.

Feuerwehr	Fahrzeuge			Soll (nach erforderlicher Fahrzeugausstattung + 100 %)	Einsatzkräfte		Tagesalarm-sicherheit	
	Besetzung nach DIN ³⁶	erforderliche Fahrerlaubnis			Ist Einsatzabteilung gesamt ³⁷	davon mit Klasse C	an Werkzeugen (Mo. - Fr.) von 07-17 Uhr verfügbare Einsatzkräfte	davon mit Klasse C
Aschhausen	HLF 10	1/8	C	18	34	9	6	4
	GW-S	1/2 ³⁸	C1	6				
				24				
Bad Zwischenahn	ELW 1	1/1	B	4	66	35	28	16
	TLF 16/25	1/5 ³⁹	C	12				
	LF 16/12	1/8	C	18				
	GW-L	1/2 ⁴⁰	C	6				
	RW	1/2	C	6				
	LF 8	1/8	C1	18				
				64				
Dänikhorst	LF 8/6	1/8	C1	18	23	4	9	4
Elmendorf ⁴¹	LF 8	1/8	C1	18	53	26	37	18
Kayhauserfeld	LF 10/6	1/8	C	18	16	5	5	2
Ofen	LF 10/6	1/8	C	18	30	9	8	4
	TLF 8/18	1/2	C1	6				
				24				
Ohrwege	LF 8/6	1/8	C	18	26	15	10	6
Petersfehn	HLF 10/6	1/8	C	18	39	21 ⁴²	7	3 ³⁹
	TLF 3000	1/2	C	6				
				24				

³⁶ Als Richtwert dient die Fahrzeugbesetzung nach DIN der als erforderlich festgestellten Fahrzeugausstattung (S. 77).

³⁷ Es kann bei den Mitgliederzahlen gesamt aufgrund unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte zu Abweichungen gegenüber den Tabellen 7.3.1 und 9.2 kommen.

³⁸ Besetzung nach DIN = 1/2; das vorhandene Fahrzeug verfügt über eine Gruppenkabine (1/8).

³⁹ Besetzung nach DIN = 1/5; das vorhandene Fahrzeug verfügt über eine Gruppenkabine (1/8).

⁴⁰ Besetzung nach DIN = 1/2; das vorhandene Fahrzeug verfügt über eine Staffelnkabine (1/5).

⁴¹ Die Ortsfeuerwehr Elmendorf verteilt das Personal im Einsatzfall auf das eigene LF 8 und die Fahrzeuge der TZ, für die überwiegend die Fahrerlaubnis Klasse C erforderlich ist.

⁴² zzgl. 3 Kameraden der Altersabteilung

Trotz einer ausreichenden Mitgliederzahl sind nicht ständig alle aktiven Einsatzkräfte verfügbar. Insbesondere die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte in der Tageszeit wochentags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr muss kritisch betrachtet werden und macht in der Regel organisatorische Vorkehrungen in der Alarm- und Ausrückeordnung erforderlich, um die notwendigen Einsatzkräfte und Funktionsstärken (Maschinisten, Atemschutzgeräteträger und Führungskräfte) für das jeweilige Schadensereignis neben den benötigten Einsatzmitteln an der Einsatzstelle verfügbar zu haben.

Es wurden deshalb die durchschnittlich tatsächlich verfügbaren Einsatzkräfte der einzelnen Ortsfeuerwehren getrennt nach

- tagsüber (Montag - Freitag) 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
- abends/nachts (Montag - Freitag) 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr/Wochenende/Feiertage

ermittelt.

Die in den jeweiligen Zeitfenstern verfügbaren Einsatzkräfte müssen in der vorgegebenen Ausrückzeit das Gerätehaus erreichen können. Es muss außerdem berücksichtigt werden, dass ein bestimmter Prozentsatz wegen Urlaub, Krankheit, etc. nicht verfügbar ist.

8. Betrachtung und Bewertung der Leistungsfähigkeit und der Einsatzbereitschaft

Die vorhandenen Feuerwehrrätehäuser, Fahrzeuge, Geräte und das Personal sind dem Ergebnis der Bedarfsplanung gegenüberzustellen.

8.1 Ausstattung

Die wirksame Erfüllung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt eine entsprechende Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten sowie einer persönlichen Ausrüstung für jedes aktive Feuerwehrmitglied voraus. Dies ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Es ist allerdings unabdingbar, normenkonformes, intaktes und weitgehend pannen- und ausfallsicheres Gerät vorzuhalten. Daneben ist ein weiterer Aspekt nicht außer Acht zu lassen. Eine Ausrüstung auf dem Stand der Technik und das Vorhandensein eines neuen Einsatzfahrzeuges oder einer Tragkraftspritze machen die Feuerwehr für junge und an der Technik interessierte Menschen attraktiv. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund sind entsprechende Ausgaben im Bereich der Feuerwehren berechtigt.

8.1.1 Bewertung und Standortmerkmale der einzelnen Feuerwehrrätehäuser

Die Gemeinde Bad Zwischenahn unterhält acht Feuerwehrrätehäuser. Wie bereits dargestellt, sind die Standorte im Gemeindegebiet historisch entstanden. Vor allem die Gesamtübersicht auf S. 74 zeigt, dass trotz der Ausdehnung des Gemeindegebietes ein sehr großer Teil von den vorhandenen Feuerwehrrätehäusern aus schnell erreicht wird. Insbesondere die im Zusammenhang bebauten Ortschaften, die Industrie- und Gewerbegebiete sowie die meisten Siedlungsbereiche können problemlos innerhalb von 9 bis 10 Minuten nach der Alarmierung erreicht werden.

„Weiße“ Bereiche, in denen es Objekte gibt, die theoretisch erst in einer Anfahrtszeit von mehr als ca. 5 Minuten erreicht werden können, sind:

im Löschbezirk Aschhausen	17 Objekte,
im Löschbezirk Bad Zwischenahn	107 Objekte,
im Löschbezirk Elmendorf	59 Objekte,
im Löschbezirk Kayhauserfeld	7 Objekte,
im Löschbezirk Ofen	50 Objekte,
im Löschbezirk Ohrwege	21 Objekte und
im Löschbezirk Petersfehn	5 Objekte.

Kompensatorische Maßnahmen können hier ein Überschreiten der Eintreffzeit nicht vollständig verhindern. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich dabei jedoch nur um wenige Siedlungsbereiche, in der Mehrheit sind es Verbindungsstraßen bzw. Zufahrtsstraßen zu teils abgelegenen Einzelobjekten.

In diesem Zusammenhang ist auf die Alarmierungspraxis der Großleitstelle Oldenburger Land (GOL) hinzuweisen. Die GOL alarmiert in ihrem Zuständigkeitsgebiet neben der örtlich für den jeweiligen Löschbezirk zuständigen Ortsfeuerwehr unabhängig von Gemeindegrenzen und historisch gewachsenen Löschbezirken immer die Ortsfeuerwehren und Einsatzmittel, die in der kürzesten Zeit am Einsatzort eintreffen können.

In den „weißen“ Bereichen des Gemeindegebietes nördlich der Autobahn A28, die in der Darstellung außerhalb der Isochronen von 5 Minuten liegen, können die Einsatzbereiche von Feuerwehren in Nachbargemeinden berücksichtigt werden, so dass auch hier von einer zeitnahen Erreichbarkeit ausgegangen werden kann.

Die Objekte in den „weißen“ Bereichen der Löschbezirke Aschhausen, Kayhauserfeld, Ofen und Petersfehn sind in theoretischen 6 Minuten Anfahrtszeit erreichbar, was angesichts der Seltenheit der bemessungsrelevanten Ereignisse vertretbar ist.

Darüber hinaus verbleiben im gesamten Gemeindegebiet in den „weißen“ Bereichen weniger als 2 % der Haushalte. In anderen Städten und Gemeinden liegen bei dieser Betrachtung bis zu 17 % der Haushalte in den „weißen“ Bereichen. Die Einrichtung zusätzlicher Standorte zur Verbesserung der Eintreffzeit wäre unrealistisch. Einsatzhäufigkeit und Gefahrenpotenziale in den betreffenden Bereichen sind dafür zu gering.



Die vorhandenen Räumlichkeiten reichen aus, um die erforderlichen Fahrzeuge, Geräte sowie die Ausrüstung, die unter Ziff. 7.2 dieses Feuerwehrbedarfsplans dargestellt ist, unterzubringen und die von der Feuerwehr zu erledigenden Aufgaben durchzuführen.

Es lässt sich feststellen, dass die bestehenden Standorte in der Gesamtbetrachtung als einsatzstrategisch günstig bezeichnet werden können und trotz der Ausdehnung der Gemeindefläche eine gute Abdeckung des Gemeindegebietes ermöglichen. Da-

ran wird deutlich, dass auf keinen Standort verzichtet werden kann.

Thema Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus

Abgasabsauganlagen wurden schon ab 2005 in allen Feuerwehrgerätehäusern sukzessive installiert. Das Programm war zum Zeitpunkt der 1. Auflage bereits abgeschlossen.

Wirkliche Schwachstellen traten seit 2013 nur in den Feuerwehrgerätehäusern zutage. Während in der 1. Auflage 2013 noch allgemein der gute Zustand der baulichen Unterhaltung beleuchtet wurde, sind die Feuerwehrgerätehäuser in der Zwischenzeit besonders in den Fokus gerückt. Umbauten und Erweiterungen aller Feuerwehrgerätehäuser haben in den letzten Jahren eine große Rolle gespielt und werden dies weiter tun.



Die sogenannte Schwarz-Weiß-Trennung hatte 2013 bei Weitem nicht die Bedeutung, die das Thema heute hat.

Die Schadstoffe aus dem Rauch haften an der Haut und an den privaten Kleidungsstücken, welche die Einsatzkräfte unter der PSA getragen haben. Das ist die typische Kontaminationsverschleppung: Schadstoffausdünstungen aus der Schutzkleidung werden bei fehlender Schwarz-Weiß-Trennung auf saubere Kleidung übertragen und bis nach Hause mitgeschleppt. Kontaminationsverschleppung beginnt direkt am Einsatzort und führt weiter ins Fahrzeug und schließlich ins Feuerwehrhaus.

Verschmutzte Einsatzkleidung soll nicht mit der Privatkleidung direkt in Kontakt kommen. Deshalb sollten diese getrennt gelagert werden (Schwarz-Weiß-Trennung). Hierfür sind geeignete bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen.



Eine Schwarz-Weiß-Trennung soll schon weitgehend an der Einsatzstelle nach Einsatzen erfolgen, so dass auf der Rückfahrt zum Feuerwehrgerätehaus das Einsatzfahrzeug nicht kontaminiert wird. Dieses Prinzip wird im Feuerwehrgerätehaus fortgeführt.

Im Rahmen des Programms zur Optimierung aller Feuerwehrgerätehäuser durch

- eine Schwarz-Weiß-Trennung durch Trennung der Bereiche, die mit Privatkleidung oder Einsatzkleidung betreten werden,



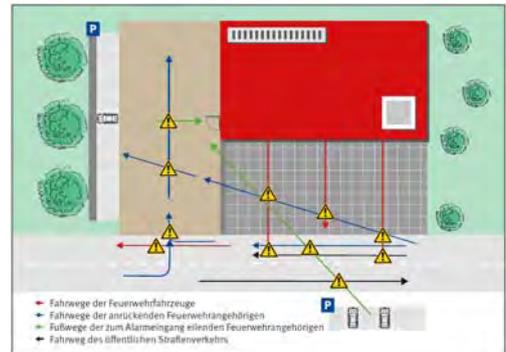
- die Herausnahme der Umkleiden (Spinde mit persönlicher Schutzausrüstung) aus den Fahrzeughallen und Schaffung neuer Umkleide- und Sanitärebereiche getrennt nach Geschlechtern,



- die Gestaltung der Umkleidebereiche mit dem von der FUK vorgegebenem Abstand zwischen den Spinden und entsprechenden Laufwegen und



- die Anlegung der Parkplätze (die Mindestanzahl wird ebenfalls von der FUK vorgegeben) und der Zufahrt kreuzungs-



frei zur Alarmausfahrt, wurden die Feuerwehrgerätehäuser Aschhausen, Bad Zwischenahn, Kayhauserfeld, Ofen und Petersfehn wie nachfolgend dargestellt bereits umgebaut und/oder erweitert und entsprechen den Sicherheitsanforderungen der FUK. Für die Umkleiden wurden jeweils neue Spindanlagen beschafft.

Kayhauserfeld

Umbau im Bestand.

Zeitraum:
2012/2013.





Aschhausen

Umbau im Bestand (ca. 78 qm im Erdgeschoss, ca. 15 qm im Obergeschoss) und Erweiterung durch Anbau (ca. 41 qm).

Zeitraum:
2017/2018



Petersfehn

Umbau im Bestand (ca. 200 qm) und Erweiterung durch Anbau (ca. 90 qm).

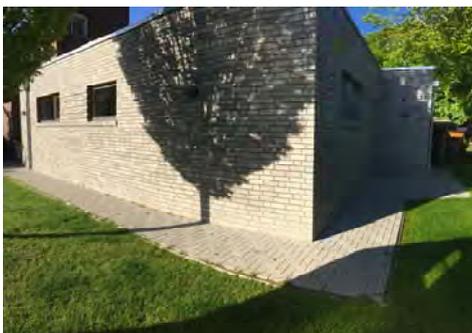
Zeitraum:
2017/2018.



Bad Zwischenahn

Umbau im Bestand (ca. 24 qm) und Erweiterung durch Anbau (ca. 117 qm); Ertüchtigung Elektro und BMA Halle/Werkstatt ca. 430 qm, sonstige Räume ca. 180 qm.

Zeitraum:
2018/2019.



Ofen

Umbau im Bestand (ca. 133 qm), Erweiterung durch Anbau (ca. 82 qm) sowie Umbau (ca. 60 qm) und Ausbau (ca. 70 qm) Dachgeschoss.

Zeitraum:
2018/2019.

Entsprechende bauliche Maßnahmen stehen noch in den Gerätehäusern Ohrwege, Dänikhorst und Elmendorf an, wobei es beim Feuerwehrgerätehaus Elmendorf eine Alternative gibt. Der Landkreis Ammerland wird die Technische Zentrale am Standort Dreiberger Straße 2 - 4 erweitern und weiter modernisieren. Es besteht die Möglichkeit, die Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Elmendorf, welche die Kreisfahrzeuge mit besetzt, mit dem noch am gemeindlichen Standort Hesterhoff stationierten Einsatzfahrzeug LF 8 vollständig zur TZ zu verlegen. Das Feuerwehrhaus am Standort Hesterhoff kann durch die Jugendfeuerwehr und die Altersabteilung sowie für alle kameradschaftlichen und ähnlichen Veranstaltungen der Ortsfeuerwehr weiter genutzt werden.

Standortmerkmale der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser

Feuerwehrgerätehaus Aschhausen



- Standort: Heinrichstraße 15
- Geografische Koordinaten
Länge 8 ° 3' 7.05" O
Breite 53 ° 11' 14.83" N
- Baujahr 1978
- Umbau/Erweiterung 2019
- 2 Hallenstellplätze für die Einsatzfahrzeuge
- Küche
- Aufenthalts-/Unterrichtsraum

Feuerwehrgerätehaus Bad Zwischenahn



- Standort: Vor dem Esch 13
- Geografische Koordinaten
Länge 8 ° 0' 7.26" O
Breite 53 ° 11' 4.41" N
- Baujahr 1982
- Umbau/Erweiterung 2019
- 6 Hallenstellplätze für die Einsatzfahrzeuge
- Küche
- Schlauchturm
- 2 Wohnungen
- Aufenthalts-/Unterrichtsraum

Feuerwehrgerätehaus Dänikhorst



- Standort: Hauptstraße 26 B
- Geografische Koordinaten
Länge 4 ° 56' 30.13" O
Breite 53 ° 8' 41.85" N
- Baujahr 1991
- 1 Hallenstellplatz für das Einsatzfahrzeug
- Küche
- Aufenthalts-/Unterrichtsraum

Remise der Jugendfeuerwehr Dänikhorst



- Standort: Hauptstraße 26 B
- Geografische Koordinaten
Länge 4 ° 56' 30.13" O
Breite 53 ° 8' 41.85" N
- Baujahr 2013
- 2 Hallenstellplätze für den MTW und Anhänger
- diverse Lagermöglichkeiten

Feuerwehrgerätehaus Elmendorf



- Standort: Hesterhoff 6
- Geografische Koordinaten
Länge 8 ° 0' 58.76" O
Breite 53 ° 13' 16.86" N
- Baujahr 1986
- 2 Hallenstellplätze für Einsatzfahrzeuge
- Küche
- 1 Wohnung
- Aufenthalts-/Unterrichtsraum

Feuerwehrgerätehaus Kayhauserfeld



- Standort: Feldlinie 23
- Geografische Koordinaten
Länge 8 ° 4' 3.69" O
Breite 53 ° 10' 21.89" N
- Baujahr 1982
- Umbau 2012/2013
- 1 Hallenstellplatz für das Einsatzfahrzeug
- Küche
- Aufenthalts-/Unterrichtsraum

Feuerwehrgerätehaus Ofen



- Standort: Hermann-Ehlers-Straße 5 C
- Geografische Koordinaten
Länge 8 ° 8' 55.67" O
Breite 53 ° 10' 6.62" N
- Baujahr 1987/1998
- Umbau/Erweiterung 2019
- 2 Hallenstellplätze für die Einsatzfahrzeuge
- Küche
- Schlauchturm
- 1 Wohnung

Feuerwehrgerätehaus Ohrwege



- Standort: An den Feldkämpfen 38
- Geografische Koordinaten
Länge 7 ° 57' 59.24" O
Breite 53 ° 10' 29.97" N
- Baujahr 1993
- 1 Hallenstellplatz für das Einsatzfahrzeug
- Küche
- 1 Wohnung
- Aufenthalts-/Unterrichtsraum

Feuerwehrgerätehaus Petersfehn



- Standort: Mittellinie 47
- Geografische Koordinaten
Länge 8 ° 7' 2.35" O
Breite 53 ° 8' 22.13" N
- Baujahr 1982
- Umbau/Erweiterung 2019
- 2 Hallenstellplätze für die Einsatzfahrzeuge
- Küche
- Schlauchturm
- 1 Wohnung
- Aufenthalts-/Unterrichtsraum

8.1.2 Persönliche Ausrüstung mit Schutzkleidung/Einsatzkleidung

Für die Aufgaben im Einsatzdienst der Feuerwehr ist eine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben ist es notwendig, dass die Einsatzkräfte in Gefahrenbereiche vorgehen. Zur Gewährleistung des Eigenschutzes schreibt die FwVO die Vorhaltung und das Tragen von folgender persönlicher Schutzausrüstung vor⁴³:

Nr.	Gegenstand	Beschreibung
1. Rumpfschutz		
1.1	Feuerwehr-Einsatzjacke	
1.2	Feuerwehr-Einsatzhose	a) Rundbundhose b) Latzhose
1.3	Feuerwehr-Einsatzüberjacke	Nach DIN EN 469 mit der Leistungsstufe 2.
1.4	Feuerwehr-Einsatzüberhose	Nach DIN EN 469 mit der Leistungsstufe 2.
2. Kopfschutz		
2.1	Feuerwehrlhelm	Nach DIN EN 443.
2.2	Feuerschutzhaube	Nach DIN EN 13911.
2.3	Arbeitsmütze	Baseballcap-Form
3. Handschutz		
	Feuerwehrschtzhandschuhe	Nach DIN EN 659. Soweit thermische Einwirkungen sicher ausgeschlossen werden können: nach DIN EN 388.
4. Fußschutz		
	Feuerwehrschtzschuhwerk	Nach DIN EN 15090 Typ 2, wahlweise Schnürstiefel oder Schaftstiefel.

⁴³ § 14 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 FwVO

Die Feuerwehr-Unfallkasse macht ebenfalls entsprechende Vorgaben⁴⁴.

Die vorhandene Ausstattung mit Einsatzkleidung erfüllt die Vorschriften FwVO und der Feuerwehr-Unfallkasse. Ein kontinuierlicher Austausch der Einsatzkleidung ist notwendig, weil sich die Schutzwirkung durch die Nutzung laufend verringert. Neben dem Ersatz von abgängiger oder verschlissener Schutzkleidung sind stetig Ergänzungen auf dem jeweiligen Stand der Technik erforderlich.

Atemschutzgeräteträger sind mit einer entsprechenden Überjacke, einer mehrlagigen Einsatzüberhose, besonderen Schutzhandschuhen, einer Feuerschutzhaube und einer explosionsgeschützten LED-Stirnlampe für den Innenangriff ausgerüstet. Brillenträger verfügen bei Bedarf zusätzlich über individuelle Maskenbrillen für die Atemschutzmaske.

Darüber hinausgehende persönliche Schutzausrüstung für besondere Gefahren wird auf den Einsatzfahrzeugen vorgehalten:

- Hitzeschutzkleidung,
- Forst-/Motorsägen-Schutzbekleidung,
- Warnwesten,
- Funktionswesten und
- Wathosen.

Jedem Mitglied steht die notwendige Schutzkleidung zur Verfügung. In den letzten Jahren wurde stark in die persönliche Schutzkleidung investiert. Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausrüstung kann insgesamt als sehr gut und zeitgemäß bezeichnet werden. Insbesondere aufgrund von Abnutzung, irreparablen Beschädigungen oder Aussonderungsfristen müssen jedoch regelmäßig Ausrüstungsgegenstände ersetzt werden.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden mit entsprechenden Jugendfeuerwehr-Parkas, Helmen, Baseball-Caps, Latzhosen und Handschuhen sowie Wetterjacken ausgerüstet.

Die Kinderfeuerwehren haben in gewissem Umfang einheitliche Kleidungsstücke (T-Shirts, Poloshirts). Gemeinsame Kleidung stärkt Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl.

Chemikalienschutzanzüge (CSA)

In der Gemeinde Bad Zwischenahn gibt es mehrere Objekte mit chemischen Stoffen, deren Risiken eine zusätzliche Sonderausrüstung erfordern, darunter u. a. Kunstdüngemittellager, Ammoniak-Kühlanlagen, Chloranlagen in den Bädern und Biogasanlagen.

Darüber hinaus sind mögliche Störfälle in Verbindung mit Transporten von chemischen Gefahrenstoffen zu berücksichtigen. Für den ABC-Einsatz ist nach der "Empfehlung zur Auswahl von Feuerwehr-Schutzausrüstung" bei gasförmigen Stoffen entsprechende Schutzkleidung erforderlich. Die gleiche Schutzkleidung wird bei Austritt von Chlor bzw. Ammoniak empfohlen.

⁴⁴ Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Info-Blatt Persönliche Schutzausrüstungen, Stand 08/2019



Diese gasdichten Vollschutzanzüge stellen die höchste Stufe der Chemikalienschutzkleidung dar und isolieren den Träger komplett von seiner Umwelt, so dass er in kontaminierter Umgebung arbeiten kann. Zur Atemluftversorgung trägt der CSA-Träger ein Atemschutzgerät. Für die Dekontamination sind im Einsatzfall weitere Schutzausrüstungen (Einmalanzüge) und Gerätschaften (Auffangwanne, Brause, Planen, Tüten, etc.) erforderlich.

Die Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn verfügt über 4 CSA. Dabei handelt es sich um gasdichte Vollschutzanzüge mit innen mitgeführter Atemluft und Sichtscheibe für Feuerwehren. Aufgrund von Aussonderungsfristen müssen sie zwingend regelmäßig ersetzt werden.

8.1.3 Ausrüstung und Geräte

Die Freiwillige Feuerwehr ist mit den notwendigen und zweckmäßigen Ausrüstungen und Geräten auszustatten. Über Ausrüstung und Geräte für das normale Einsatzgeschehen unterhalb der bemessungsrelevanten kritischen Schadensereignisse soll jede Einheit verfügen. Darüber hinausgehende Anschaffungen sollen begründet erfolgen. Die Bedarfsermittlung und anschließende Anschaffung und Ergänzung von Ausrüstung und Gerät erfolgt jährlich nach Bedarfsanmeldung der Ortsfeuerwehren beim Gemeindebrandmeister.

Alarmierungsmittel

Die Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn verfügen zur Alarmierung über eine große Anzahl Funkmeldeempfänger (FME) unterschiedlicher Fabrikate und Modelle, mit denen eine stille Alarmierung der Einsatzkräfte möglich ist. Allerdings ist nicht jedes aktive Mitglied mit einem FME ausgestattet. Das Alter der vorhandenen FME ist unterschiedlich, ebenso der jeweilige Funktionsumfang und technische Zustand.

Ein ergänzender Alarmierungsweg steht bei bestimmten Einsatzstichwörtern in Form einer Sirenenalarmierung zur Verfügung, sobald Menschenleben in Gefahr sind oder eine Großschadenslage zu befürchten ist. Ein Funktionstest der vorhandenen Sirenen erfolgt durch eine monatliche Probealarmierung.

Als Zusatzalarmierung kann eine Alarmierung per SMS in Betracht gezogen werden. Diese kann jedoch immer nur eine Ergänzung zur Funkalarmierung sein, da weder eine unmittelbare Zustellung noch eine ausreichende Verfügbarkeit der Mobilfunknetze gesichert ist.

8.1.4 Einsatzfahrzeuge

Die Fahrzeugausstattung richtet sich sowohl in der Anzahl als auch in der „Qualität“ (Größe, Ausrüstung) nach den örtlichen Erfordernissen. Dabei sind taktische und technische Reserven (Ausfallzeiten durch Wartung) zu berücksichtigen. Zusammenfassend soll der vorhandene Fahrzeugbestand (Ist) mit der analytisch ermittelten notwendigen Fahrzeugausstattung (Soll)

unter Berücksichtigung der Zielvorstellungen der Gemeindefeuerwehr in Einklang gebracht werden.

Übersicht über die Einsatzfahrzeuge und Anhänger bei den Ortsfeuerwehren:

Ortsfeuerwehr Aschhausen			
Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
HLF 10 WST - AA 46	MAN TGM 13.290 4x4 Schlingmann	1992	Löschwassertank 1.200 l 4 Pressluftatmer in der Mannschafts- kabine 1 kompl. Hilfeleistungssatz 1 Rettungszylinder 1 Greifzug 1 Hebekissensatz 0,5 bar 1 Pedalkneifer 1 Abstützsystem Stab Fast MK 2 1 Schaumrüstung 1 Motorsäge 1 Einsatzkoffer Zieh Fix Premium 1 Wärmebildkamera 1 Einmannhaspel Wasserförderung 1 Einmannhaspel Verkehrssicherung 1 Tragkraftspritze TS 8/8 (Rosenbauer/BMW Bj. 1996) 1 Gasmessgerät
			
GW-S (Fahrzeug des Landkreises Ammerland) WST - 272	Mercedes 709 D Ziegler	1990	6 Pressluftatmer 1 Strahlenschutzrüstung 1 Überdrucklüfter elektrisch Ex-geschützt 1 Stromerzeuger 1 Dekon-Dusche mit Zubehör
			

Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn			
Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
ELW 1 WST - EL 808	Mercedes Sprinter 213 CDI CarPhone - Sortimo	2004 ⁴⁵	2 Funk-Arbeitsplätze 1 Wärmebildkamera 1 PC (Laptop) 1 Besprechungstisch 1 Kombigerät Drucker/Scanner/Fax
			
TLF 16/25 WST - FW 807	Mercedes 1328 AF Atego Schlingmann	2007	Löschwassertank 3.000 l 4 Pressluftatmer 1 P 250 1 Rettungssäge 1 Schaumausrüstung 1 Turbinenpumpe 1 Wasserwerfer 2 Überdrucklüfter 1 Schleifkorbtrage 1 Lichtmast 1 Dynawatt-Anlage 5.000 W
			
LF 16/12 WST - SZ 90	Mercedes 1224 AF Schlingmann	1996	Löschwassertank 1.200 l 4 Pressluftatmer 1 Schaumausrüstung 1 kompl. Hilfeleistungssatz 1 Pedalkneifer 3 Rettungszylinder 1 hydr. Motorpumpe 1 Abstützsystem Stab Fast MK 2 1 Hebekissensatz 1 bar 1 Stromerzeuger 8 kVA 1 Lichtmast
			

⁴⁵ Das Basisfahrzeug wurde 2008 gebraucht gekauft, ausgebaut und in Dienst gestellt.

Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
GW-L WST - BZ 6	Mercedes 1326 F Atego Munderloh	2012	1.800 m B-Druckschläuche 120 m C-Druckschläuche 1 Rollcontainer für Atemluftflaschen 1 Rollcontainer mit Löschwasserbehälter faltbar (3.000 l) 1 Rollcontainer mit Armaturen 1 Rollcontainer für Kübelspritze und Feuerlöscher 1 Rollcontainer mit Tragkraftspritze TS 8/8 (Rosenbauer/BMW 1996) 2 Rollcontainer (Gitterboxen)
			
RW Lade- bordwand WST - RW 521	MAN 13.290 4x4 BL Schlingmann	2019	1 Seilwinde Rotzler 50 kN 1 TwinSaw Rettungssäge 1 Rettungsplattform 1 Wassersauger 2 Pressluftatmer 4 Rangierhilfen (GoJak) 1 Generator mit 25 kVA fest verbaut 1 Hebekissensatz 1 bar 1 hydr. Rettungsgerät mit Schere u. Spreizer 1 Schienenrollwagen 1 Stromerzeuger 8 kVA 1 Rollcontainer Beleuchtungsmaterial 1 Rollcontainer Rüstholz 1 Rollcontainer Umweltschutz 1 Rollcontainer IBC (leer) 1 Lichtmast 2 Multifunktionsleitern 1 Satz Rohrdichtkissen 1 Abwassertauchpumpe ATP 15
			
LF 8 (TW Nds.) WST - WS 62	Mercedes 815 F Atego Schlingmann	2002	2 Scheinwerfer 4 Pressluftatmer 1 Motorsäge 1 Stromerzeuger 1 Tragkraftspritze TS 10/1.500 (Rosenbauer/Rotax Bj. 2019)
			

Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
LiMA WST - BZ 112	Polyma	2012	1 Drehstromgenerator 59 kVA 1 Lichtmast 9 m 4 Scheinwerfer á 1.500 W Halogen 2 Scheinwerfer á 400 W HQI 2 Kabeltrommeln 2 Strahler mit Stativ
			
Löschmittel- Rollcontainer P250	Jerg/Gloria	2019	250 kg Löschpulver
			

Ortsfeuerwehr Dänikhorst			
Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
LF 8/6 WST - FD 112	Mercedes 814 F Schlingmann	1998	Löschwassertank 600 l 4 Pressluftatmer 1 Schaumausrüstung 1 Motorsäge 1 Überdrucklüfter 1 Rettungsschere mit Handpumpe 1 Hebekissensatz 1,0 bar 1 Tragkraftspritze TS 10/15 (Rosenbauer/BMW Bj. 2011)
			
MTW ⁴⁶ WST - DJ 71	Mercedes Sprinter 216 CDI Feuerwehrtechnische Zentrale Ammerland	2014 ⁴⁷	Funkgerät
			
Anhänger WST - CH 183	Böckmann	1979	Plane und Spriegel
			

⁴⁶ Es handelt sich um einen MTW, der vorrangig der Jugendfeuerwehr zur Verfügung steht.

⁴⁷ Das Fahrzeug wurde 2016 gebraucht gekauft, hergerichtet und in Dienst gestellt.

Ortsfeuerwehr Elmendorf			
Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
LF 8 (TW Nds.) WST - FE 112	MAN 8.143 LC Schlingmann	2000	4 Pressluftatmer 1 Motorsäge 1 Schnelleinsatzzelt 1 Tragkraftspritze TS 10/15 (Ziegler/VW Bj. 2007) 1 Wärmebildkamera 1 Stromerzeuger 1 Lichtmast 1 Schleifkorbtrage 1 Beleuchtungs-ausrüstung 1 Schmutzwasserpumpe
			
MTW ⁴⁸ WST - JE 112	Mercedes Sprinter 316 CDI Feuerwehrtechnische Zentrale Ammerland	2015 ⁴⁹	Feuerlöscher Verkehrsabsicherungsmaterial Handsprechfunkgeräte
			
Anhänger WST - FJ 112	Anssems	2018	Plane und Spriegel
			

⁴⁸ Es handelt sich um einen MTW, der vorrangig der Jugendfeuerwehr zur Verfügung steht.

⁴⁹ Das Fahrzeug wurde 2018 gebraucht gekauft, hergerichtet und in Dienst gestellt.

Ortsfeuerwehr Kayhauserfeld

Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
LF 10/6 WST - FK 112	Mercedes 818 F Atego Schlingmann	2009	Löschwassertank 1.000 l 4 Pressluftatmer 1 Schaumausrüstung 1 Motorsäge 1 Powermoon mit Stativ 1 Scheinwerfercontainer mit 2 Flutlichtstrahlern 1 Überdrucklüfter 1 Wasserwerfer (Monitor) mit Schaumrohr 1 Dynawatt-Anlage 5.000 W 1 Lichtmast 1 Beleuchtungsausrüstung 1 Tragkraftspritze TS 10/15 (Rosenbauer/BMW Bj. 2013)
			

Ortsfeuerwehr Ofen

Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
LF 10/6 WST - FO 705	Mercedes 815 F Atego Schlingmann	2005	Löschwassertank 600 l 4 Pressluftatmer 1 kompl. Hilfeleistungssatz 1 Schaumausrüstung 1 Motorsäge 1 Stromerzeuger 1 Tragkraftspritze TS 10/15 (Rosenbauer/Rotax Bj. 2018)
			

Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
TLF 8/18 WST - F 550	Mercedes 815 F Atego Schlingmann	1999	Löschwassertank 1.800 l 2 Pressluftatmer 1 Schaumausrüstung 1 Überdrucklüfter (elektr.) 1 Schlauchwickler Trolley
			

LiMA WST - HH 330	Polyma	1986	1 Drehstromgenerator 20 kVA 1 Lichtmast 9 m 6 Scheinwerfer á 1.500 W Halogen 2 Kabeltrommeln
			

Ortsfeuerwehr Ohrwege

Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
LF 8/6 WST - VZ 51	Mercedes 814 F 31 / Schlingmann	1994	Löschwassertank 600 l 4 Pressluftatmer 1 kompl. Hilfeleistungssatz 1 Rettungszylinder 1 Pedalkneifer 1 Schaumausrüstung 1 Motorsäge 1 Stromerzeuger 1 Gasmessgerät 1 Beleuchtungsausrüstung 1 Hochwasserpumpe Spechtenhauser mit Zubehör 1 Tragkraftspritze TS 10/15 (Ziegler/VW Bj. 2009)
			

Ortsfeuerwehr Petersfehn			
Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
HLF 10/6 WST - PF 112	Mercedes 1226 F Atego Schlingmann	2010	Löschwassertank 1.000 l 4 Pressluftatmer 1 kompl. Hilfeleistungssatz 2 Rettungszyylinder 1 Pedalkneifer 1 Stromerzeuger 1 Lichtmast 1 Überdrucklüfter 1 Hebekissensatz 1,0 bar 1 Rettungsbrett (Spineboard) 1 Tragkraftspritze TS 10/15 (Rosenbauer/BMW Bj. 2006)
			

Fahrzeug Kennzeichen	Fahrgestell Aufbau	Bau- jahr	Ausrüstung, Geräte, Beladung, Be- sonderheiten
TLF 3000 WST - PF 113	MAN TGM 13.250 4x4 BL Schlingmann	2013	Löschwassertank 3.600 l 3 Pressluftatmer 1 Schaumrüstung 1 Turbinenpumpe 1 Motorsäge 1 Waldbrandkorb Wildfire 75
			

Der aktuelle Fuhrpark ist bedarfsgerecht und insgesamt auf einem sehr guten Niveau. Alle vorgehaltenen Fahrzeuge sind einsatzbereit und entsprechen dem Stand der Technik.

Alle Ortsfeuerwehren in der Gemeinde Bad Zwischenahn sind mit einem Erstangriffsfahrzeug zur Aufnahme einer Gruppe (1/8) und mit einem Wassertank von mindestens 600 Litern sowie der erforderlichen Mindestausstattung ausgerüstet, damit sie sowohl bei einem Wohnungsbrand als auch bei der Menschenrettung in der Lage sind, einen Ersteinsatz durchführen zu können.

Die Fahrzeugausstattung ist elementarer Bestandteil der Feuerwehrbedarfsplanung, denn auf sie entfällt ein Großteil der Mittelaufwendungen im Feuerwehrbereich. Dabei geht es um die Anschaffungskosten und die Folgekosten im Bereich der laufenden Fahrzeugunterhaltung.

Das bisherige Fahrzeugkonzept, das sich an der „alten“ Mindeststärkeverordnung orientierte, hat sich bewährt und wird durch den analytisch ermittelten Bedarf an Feuerwehrfahrzeugen bestätigt.

Nutzungsdauer von Einsatzfahrzeugen

Die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen ist selbst bei guter Wartung und Pflege beschränkt, denn mit dem Alter steigen die Reparaturanfälligkeit und die Unwirtschaftlichkeit der Fahrzeuge. Gründe hierfür sind u. a. die zunehmende Verwendung von elektronischen Komponenten (Steuerungen, Mikroprozessoren, Sensoren, etc.), Leichtbauweise (GFK etc.) sowie der Aufbau auf Fahrgestellen mit einer auf kürzere Laufzeiten ausgelegten Ersatzteilbevorratung. Zudem sind die Belastungen nicht mit denen baugleicher Fahrzeuge im normalen Transportverkehr oder der privaten Nutzung vergleichbar.

Bislang wurde bei den Einsatzfahrzeugen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angestrebt. Die Abschreibungsdauer von Feuerwehreinsatzfahrzeugen (LF, HLF, TLF, GW usw.) beträgt 20 Jahre (Ausnahmen: ELW 13 Jahre, MTW 10 Jahre)⁵⁰.

Die Feuerwehrtechnik entwickelt sich nach wie vor in einem rasanten Tempo. Mittlerweile werden im Jahresrhythmus neue Fahrzeugtypen vorgestellt und DIN-Normen sowie Bezeichnungen verändert bzw. neu gefasst. Vorbehaltlich der aktuellen Bedarfssituation und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll ein Ersatz der Einsatzfahrzeuge nach einer Nutzungsdauer von 25 Jahren erfolgen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass ein Fahrzeug nach 25 Jahren automatisch ersatzbeschafft werden muss. Wenn der technische und taktische Zustand es zulassen, kann durchaus eine längere Nutzung des Fahrzeugs möglich sein. Allerdings ist wiederum auf die Wirtschaftlichkeit zu achten, wenn der finanzielle Aufwand an Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen gegenüber dem Fahrzeugwert in keinem Verhältnis mehr steht.

8.1.5 Erforderlichkeit von Sonderfahrzeugen und -geräten

Sonderfahrzeuge (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen, Wechsellader, Geräteanhänger) sind „nach örtlicher Erfordernis“ vorzuhalten.

Kommandowagen (KdoW)

Der in der DIN 14 507 Teil 5 genormte KdoW ist ein Führungsfahrzeug, das vor allem von Führungskräften größerer Feuerwehren oder Einheiten verwendet wird. Da es sich hierbei in der Regel um einen Pkw handelt, erreicht ein KdoW deutlich höhere Geschwindigkeiten als herkömmliche Einsatzfahrzeuge auf LKW-Basis. Dies ermöglicht es einem Einsatzleiter, schnell an der Einsatzstelle einzutreffen.

Ein KdoW ist in der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht vorhanden. Der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter nutzen ihre privaten PKW für diese Zwecke, die dafür mit Funk und einer abnehmbaren Sondersignalanlage ausgerüstet sind⁵¹.

Drehleiter

Ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) ist erforderlich, wenn Gebäude vorhanden sind, bei denen mindestens ein Aufenthaltsraum um mehr als 7 m höher liegt, als die Geländeoberfläche

⁵⁰ Ausführungserlass zur Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBI. S. 42), Anlage 19 Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung Niedersachsen

⁵¹ Akustische Warneinrichtungen (Einsatzhorn) und Kennleuchten für blaues Blinklicht an Privatfahrzeugen von Führungskräften der Feuerwehren gem. RdErl. d. MI u. d. MW v. 23.03.2012 - B23-30057/1 (Nds. MBI. Nr.12/2012 S.246) - VORIS 21090 -

an der Stelle, von der aus der Aufenthaltsraum über eine genormte vierteilige Steckleiter (Länge: 8,40 m) nicht erreicht werden kann. Eine Erhebung zur Feststellung, welche dieser Gebäude im Gemeindegebiet vorhanden sind, war für diesen Bedarfsplan nicht notwendig, da laut Mitteilung der Bauverwaltung alle diese Gebäude über einen zweiten Rettungsweg verfügen, weshalb sich für die Gemeinde Bad Zwischenahn daraus allein keine Pflicht zur Unterhaltung einer Drehleiter ergibt.

Bei hohen Häusern (der Fußboden eines Aufenthaltsraumes ist höher als 7 m über der Geländeoberfläche) muss die Sicherstellung des 2. Rettungsweges (vgl. Nds. Baurecht) inklusive Anleiterung in 15 Minuten nach Alarmierung abgeschlossen sein (Hilfsfrist für Drehleitereinsätze).

Für das Kreisgebiet hält der Landkreis Ammerland eine Drehleiter vor, die bei der Technischen Zentrale (TZ) des Landkreises Ammerland stationiert ist.

Der Landkreis Ammerland als Kommunalaufsichtsbehörde sieht es als nicht notwendig an, dass in der Gemeinde Bad Zwischenahn darüber hinaus ein Hubrettungsfahrzeug vorhanden ist. Insbesondere durch die strategisch günstige Positionierung im geografischen Mittelpunkt



des Kreisgebietes und die Besetzung mit hauptamtlichen Kräften der TZ sowie ehrenamtlichen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Elmendorf ist eine kurzfristige Verfügbarkeit der Drehleiter gegeben.

Einsätze und Übungen belegen, dass die Drehleiter der TZ unter normalen Bedingungen in 10 Minuten nach dem Abrücken an jedem betreffenden Objekt im Gemeindegebiet sein kann. Rechnet man (nach Dienstschluss der TZ) eine durchschnittliche Alarmierungszeit von 4 bis 5 Minuten hinzu, wird die Hilfsfrist für Drehleitern von 15 Minuten in jedem Fall eingehalten.

Aufgrund der Alarm- und Ausrückeordnung der Großleitstelle Oldenburger Land (GOL) kann es bei Einsatzlagen in den im östlichen Gemeindegebiet an der Gemeindegrenze zur Stadt Oldenburg liegenden Ortsteilen Ofen und Petersfehn zur Alarmierung der Drehleitern der Berufsfeuerwehr Oldenburg im Rahmen der Nachbarschaftshilfe nach § 2 Abs. 2 NBrandSchG kommen. Auch in dieser Hinsicht wirkt sich die Alarmierungspraxis aus, wonach die GOL in ihrem Zuständigkeitsgebiet neben der jeweils örtlich für den Löschbezirk zuständigen Ortsfeuerwehr unabhängig von Gemeindegrenzen und historisch gewachsenen Löschbezirken immer die Einsatzmittel alarmiert, die in der kürzesten Zeit dort eintreffen können.

Rüstwagen

Grundsätzlich sind in jeder Gemeinde Hilfeleistungseinsätze möglich, bei denen die auf den (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugen mitgeführten Gerätschaften nicht mehr ausreichen. Beispielhaft sind hier LKW-Unfälle, Hoch- und Tiefbauunfälle, Maschinenunfälle und Einstürze zu nennen. Spezialgeräte für solche Einsatzlagen können nicht auf allen Löschfahrzeugen mitgeführt werden. Sie sind daher in der Regel auf speziellen Rüstwagen (RW) nach DIN 14 553 verlastet. Für entsprechende Einsätze wird daher ein Rüstwagen (RW) vorgehalten.



Bei der Schwerpunktfeuerwehr Bad Zwischenahn ist ein Rüstwagen mit Ladebordwand nach aktueller Norm stationiert.

Die Feuerwehr wird regelmäßig zu Ölspuren oder anderen ausgelaufenen Betriebsstoffen gerufen. Die originäre Zuständigkeit zur Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Straßen liegt beim jeweiligen Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis oder Kommune). Die Feuerwehr wird in der Regel in Amtshilfe oder zur Einleitung von Sofortmaßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr tätig. Der RW verfügt über ein für Ölschadensbekämpfung und andere Umweltschutzeinsätze geeignetes Transportkonzept.

Waldbrandbekämpfung

Um Wald- und Flächenbrände erfolgreich bekämpfen zu können, ist ein möglichst frühzeitiger Löschangriff erforderlich, mit dem eine weitere Ausbreitung und Entwicklung des Feuers nachhaltig verhindert wird. Im unwegsamen Gelände gestaltet sich dies allerdings oft schwierig (Anfahrt mit Einsatzfahrzeugen, Entfernung zu Wasserentnahmestellen, etc.). Das TLF 3000 der Ortsfeuerwehr Petersfehn wurde konzeptionell für diese Aufgabe ausgerüstet und ausgestattet (Allradantrieb, Singlebereifung MPT, 3.600 Liter Löschwasser etc.).



Lichtmastanhänger

Es werden zwei Lichtmastanhänger (LiMA) vorgehalten.



Der oben abgebildete LiMA wurde 1986 für die Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn in Kombination mit einem GW-Z anstelle eines RW 1 beschafft. Es handelt sich um einen mobilen Stromerzeuger mit 25 kVA und einem Lichtmast, der seit 2012 bei der Ortsfeuerwehr Ofen stationiert ist.



Allgemeine Krisenfallvorbereitungen machten es erforderlich, eine Notstromversorgung für das Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn zu realisieren. Dafür wurde 2012 ein mobiler Stromerzeuger mit 60 kVA und einem Lichtmast beschafft, der bei der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn stationiert ist.

8.2 Personal

Das Personal der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn ist in drei Bereiche gegliedert:

- Einsatzabteilung,
- Jugendfeuerwehr und
- Altersabteilung.

Die Einsatzabteilung wird aus den weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen zwischen dem 16. und dem 67. Lebensjahr⁵² gebildet. Diese Abteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Ausbildung, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel wechseln die Mitglieder der Einsatzabteilung mit dem Erreichen der Altersgrenze bzw. bei Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen aus dem aktiven Dienst in die Altersabteilung. Neben der Weitergabe von Know-how sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen dient die Altersabteilung der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben und der Kameradschaftspflege.

Angehörige der Altersabteilung können mit ihrem Einverständnis auf Anforderung der Gemeindebrandmeisterin oder des Gemeindebrandmeisters oder der Ortsbrandmeisterin oder des Ortsbrandmeisters zu Übungen und auf Anforderung der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters zu Einsätzen herangezogen werden, soweit sie die hierfür erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen⁵³.

Die Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn verfügt in der Einsatzabteilung über Jahre hinweg über einen erfreulich stabilen Personalstand. Aus den Mitgliederstatistiken geht hervor, dass die Feuerwehren in der Gemeinde von Personalrückgängen weitgehend verschont geblieben sind. Insgesamt leisten aktuell 302⁵⁴ Frauen und Männer regelmäßig Dienst in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, absolvieren Schulungen und Übungen, opfern ihre Freizeit und setzen im Einsatzfall ihre Gesundheit aufs Spiel. Der Frauenanteil in der Einsatzabteilung beträgt etwa 10 %. Die Altersstruktur des Personals wird insgesamt als gut eingeschätzt, war allerdings nicht Gegenstand einer detaillierten Betrachtung dieser 2. Auflage.

Der Personalbestand ist durch Fluktuation gewissen Schwankungen unterworfen. Austritte sowie Übertritte in die Altersabteilung können nicht immer von den Eintritten kompensiert werden, um die Personaldecke nachhaltig zu sichern. In Zukunft müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um trotz des gesellschaftlichen Wandels genügend Feuerwehr-Nachwuchs gewinnen zu können. Trotz aller Bemühungen muss aber damit gerechnet werden, dass die Mitgliederzahl der Einsatzabteilung in den nächsten Jahren sinken wird und somit zu einem Anstieg der Belastung des verbleibenden Personals führt. Umso wichtiger wird die Herausforderung, das vorhandene Personal zu halten.

Neben der Übernahme von Jugendlichen aus den Jugendfeuerwehren besteht die Möglichkeit für Erwachsene, als „Quereinsteiger“ bei der Feuerwehr zu beginnen. Vereinzelt handelt es sich dabei um Kameradinnen bzw. Kameraden, die vor einem Zuzug auch schon in anderen Wehren Dienst geleistet haben.

⁵² § 12 Abs. 2 NBrandSchG

⁵³ § 12 Abs. 6 NBrandSchG

⁵⁴ Stand: Feuerwehrgeräteschau 2019

8.2.1 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Anforderungen an das Personal richten sich nach dem taktischen Bedarf.

Aus langjähriger Erfahrung ist bekannt, dass während der Kernarbeitszeiten an den Wochentagen Montag bis Freitag eine vergleichsweise geringere Anzahl Einsatzkräfte als in den Abend- und Nachstunden oder am Wochenende verfügbar ist. Die in den Ortsfeuerwehren durchschnittlich verfügbaren Einsatzkräfte sind wie folgt ermittelt worden⁵⁵:

Einsatzstärken der Freiwilligen Feuerwehr													
	Einsatzkräfte insgesamt (Mitgliederbestand aktiv)	An Werktagen (Mo. bis Fr.) tagsüber (07-17 Uhr) verfügbar			An Wochenenden und nachts (17-07 Uhr) verfügbar			Inhaber Fahrerlaubnis Klasse C			Atemschutzgeräteträger		
		insgesamt verfügbar	innerhalb von 5 Min bei Ortswehr	innerhalb von 9 Min bei Ortswehr	insgesamt verfügbar	innerhalb von 5 Min bei Ortswehr	innerhalb von 9 Min bei Ortswehr	insgesamt	tagsüber (07-17 Uhr) verfügbar	nachts (17-07 Uhr) verfügbar	insgesamt	tagsüber (07-17 Uhr) verfügbar	nachts (17-07 Uhr) verfügbar
Aschhausen	34	11	6	5	30	18	12	9	4	3	17	4	17
Bad Zwischenahn	66	28	15	13	45	35	10	35	16	35	40	18	40
Dänikhorst	23	20	9	6	23	18	5	4	4	4	9	6	9
Elmendorf	53	30	12	7	46	32	14	26	18	22	26	22	21
Kayhauserfeld	16	5	3	2	14	12	2	5	2	5	10	3	10
Ofen	30	9	5	4	25	15	10	9	4	7	16	5	10
Ohrwege	26	10	5	5	25	19	5	15	5	15	13	4	13
Petersfehn	39	22	5	2	39	22	17	21	3	21	21	2	16

Der nur an Werktagen tagsüber eingeschränkten Personalverfügbarkeit wurde im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung Rechnung getragen. Notwendige organisatorische Regelungen zur Gewährleistung der Tagesalarmsicherheit im Gemeindegebiet wurden vom Gemeindekommando getroffen.

⁵⁵ Stand: Mai 2020. Es kann bei den Mitgliederzahlen aufgrund unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte zu Abweichungen gegenüber der Tabelle 9.3 kommen.

Zur konkreten Abschätzung der im Einsatzfall tagsüber von Montag bis Freitag zu erwartenden Ausrückzeit und Personalstärke wurde in der nachfolgenden Tabelle die erwartete Tagesverfügbarkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren ermittelt. Die ermittelten Werte stellen eine valide Näherung der in der Realität zu erwartenden Personalstärke dar.

Die Verfügbarkeit in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende ist nach den Erhebungen und den Einsatzerfahrungen der zurückliegenden Jahre unproblematisch.

Nach der Feststellung der jeweiligen Einsatzstärken für das jeweilige Schadensereignis wurde in Verbindung mit den vorhandenen Einsatzmitteln die Alarm- und Ausrückordnung angepasst.

Folgende besondere Grundsätze bei der Alarmierung wurden festgelegt:

- Die Ortsfeuerwehren Dänikhorst und Ohrwege werden immer zusammen alarmiert.
- Die Ortsfeuerwehren Aschhausen und Kayhauserfeld werden immer zusammen alarmiert.
- Die Ortsfeuerwehren Ofen und Petersfehn werden von Montag bis Freitag tagsüber (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) grundsätzlich zusammen alarmiert.

Die Ortsfeuerwehren Elmendorf und Bad Zwischenahn wären als Schwerpunktfeuerwehren grundsätzlich personell in der Lage, die tagsüber auftretenden normalen Einsatzlagen überwiegend allein zu bewältigen.

Es ist daher möglich, dass tagsüber mehr Ortsfeuerwehren und Kräfte alarmiert werden, als dies vom Grundsatz her nach der gemeldeten Lage erforderlich wäre.

Beispielhaft sind Alarmierungsszenarien und die verfügbaren Personalstärken dargestellt:

Löschbezirk	Tagesalarmsicherheit							
	innerhalb von 5 Min. bei Ortswehr	innerhalb von 9 Min. bei Ortswehr	tagsüber insgesamt erreichbar	davon AGT	FF 1	FF 2	FF 3	FF 4
Aschhausen (AH)	6	5	11	4	AH	KF	BZ	
Bad Zwischenahn (BZ)	15	13	28	18	BZ	OW	DH	
Dänikhorst (DH)	9	6	20	6	DH	OW	BZ	ED
Elmendorf (ED)	12	7	30	22	ED	AH	BZ	
Kayhauserfeld (KF)	3	2	5	3	KF	AH	BZ	PF
Ofen (OF)	5	4	9	5	OF	PF	KF	
Ohrwege (OW)	5	5	10	4	OW	DH	BZ	ED
Petersfehn (PF)	5	2	22	2	PF	OF	KF	

Tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte

Löschbezirk	verfügbare Einsatzkräfte 5 Min. nach Alarmierung				
	FF 1	FF 2	FF 3	FF 4	Summe
Aschhausen (AH)	6	3	15		24
Bad Zwischenahn (BZ)	15	5	9		29
Dänikhorst (DH)	9	5	15	12	41
Elmendorf (ED)	12	6	15		33
Kayhauserfeld (KF)	3	6	15	5	29
Ofen (OF)	5	5	3		13
Ohrwege (OW)	5	9	15	12	41
Petersfehn (PF)	5	5	3		13

Löschbezirk	weitere Einsatzkräfte 9 Min. nach Alarmierung				
	FF 1	FF 2	FF 3	FF 4	Summe
Aschhausen (AH)	5	2	11		18
Bad Zwischenahn (BZ)	13	5	6		24
Dänikhorst (DH)	6	5	13	7	31
Elmendorf (ED)	7	5	13		25
Kayhauserfeld (KF)	2	5	13	2	22
Ofen (OF)	4	2	2		8
Ohrwege (OW)	5	6	13	7	31
Petersfehn (PF)	2	4	2		8

Tagsüber verfügbare Atemschutzgeräteträger

Löschbezirk	FF 1	FF 2	FF 3	FF 4	Summe
	Aschhausen (AH)	4	3	18	
Bad Zwischenahn (BZ)	18	4	6		28
Dänikhorst (DH)	6	4	18	22	50
Elmendorf (ED)	22	4	18		44
Kayhauserfeld (KF)	3	4	18	2	27
Ofen (OF)	5	2	3		10
Ohrwege (OW)	4	6	18	22	50
Petersfehn (PF)	2	5	3		10

Die Gemeindebrandmeister der kreisangehörigen Gemeinden haben zusammen mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises Ammerland eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für die Großleitstelle Oldenburger Land (GOL) erarbeitet. Darin sind für die kalkulierbaren Schadensszenarien Vorkehrungen getroffen worden, die sicherstellen, dass zu jeder Zeit ausreichend qualifiziertes Personal mit der notwendigen Ausrüstung alarmiert wird und die Einsätze bewältigt und abgearbeitet werden können. So können tagsüber adäquate Hilfsfristen eingehalten werden.

8.2.2 Aus- und Fortbildung

Die Vermittlung von Grundkenntnissen erfolgt auf örtlicher Ebene in den Ortsfeuerwehren.

Auf Kreisebene finden die Grundlehrgänge Truppmann I und Truppmann II sowie weiterführende Lehrgänge (Motorsägen, Atemschutzgeräteträger, Bahnerden, Maschinisten und Sprechfunk) statt, die der Kreisfeuerwehverband Ammerland an der **Technischen Zentrale des Landkreises Ammerland** in Elmendorf durchführt.



Die Atemschutzgeräteträger müssen darüber hinaus regelmäßig an Übungen in der Atemschutzübungsanlage teilnehmen, die sich ebenfalls in Elmendorf befindet.

Die Führungskräfte absolvieren Lehrgänge bei der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (**NABK**) an den Standorten in Celle und **Loy** (Gemeinde Rastede).

Die Bedarfserhebung und die Verteilung der Lehrgangplätze sowie die regelmäßige Überprüfung der Teilnahme an den Übungen und Ausbildungen nehmen einen immer höheren Stellenwert ein, verbunden mit einem entsprechenden zeitlichen Aufwand.



8.2.3 Fahrerlaubnisse für die Einsatzfahrzeuge

Die Gemeinde hat als Trägerin der Feuerwehr dafür zu sorgen, dass die Einsatzfahrzeuge von einer ausreichenden Anzahl entsprechender Fahrerlaubnisinhaber bewegt werden können, insbesondere tagsüber, einschließlich angemessener Ausfallreserven.

Ein Großteil der vorhandenen Einsatzfahrzeuge hat ein zulässiges Gesamtgewicht (zGG) von mehr als 7,5 t. Selbst beim kleinsten Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6) wird mittlerweile ein zGG von 7,5 t deutlich überschritten. Zum Führen der Feuerwehrfahrzeuge wird damit die Fahrerlaubnisklasse C benötigt. Die bei den Ortsfeuerwehren Bad Zwischenahn und Ofen

vorhandenen Lichtmastanhänger wiegen jeweils etwa 2.000 kg, weshalb zum Führen des Zugfahrzeuges die Fahrerlaubnisklasse CE erforderlich ist.

Um Engpässen bei den Fahrerlaubnisinhabern der Klasse C bzw. CE in den Ortsfeuerwehren entgegenzuwirken, wurde mit der 1. Auflage dieses Feuerwehrbedarfsplans 2013 der bis dahin 500,00 € betragende Zuschuss für die Kosten des Erwerbs der Fahrerlaubnisklasse Cn bzw. CE deutlich angehoben. Der Erwerb der LKW-Fahrerlaubnis wird seither mit einem Zuschuss von bis zu 2.000,00 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Die Formalien dazu, u. a. Dienstverpflichtung und Rückzahlungsmodalitäten bei Austritt, werden in einer Vereinbarung mit dem Mitglied der Einsatzabteilung schriftlich festgehalten.

Die Kosten für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisklassen C bzw. CE werden den Mitgliedern der Einsatzabteilung nach wie vor in voller Höhe von der Gemeinde erstattet.

8.2.4 Medizinische Vorsorge

Vor Beginn der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ist für jeden Teilnehmer eine **Arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3** bei einem Arbeitsmediziner notwendig, um feststellen zu können, ob der Einsatz unter Atemschutz die Einsatzkraft gefährdet. Bis zum 50. Lebensjahr muss diese Untersuchung spätestens alle 3 Jahre wiederholt werden. Ab dem 50. Lebensjahr ist eine jährliche Untersuchung notwendig. Die Untersuchung darf nur von dafür ermächtigten Ärzten durchgeführt werden. Über die Untersuchungen ist gem. § 4 Abs. 3 ArbMedVV eine Vorsorgekartei mit Angaben über Anlass, Tag und Ergebnis jeder Untersuchung zu führen. Die Kosten hat die Gemeinde als Trägerin des Brandschutzes zu tragen.

Alle anfallenden G26.3-Untersuchungen für Atemschutzgeräteträger werden fristgerecht durch den Gemeindefeuerwehrwart koordiniert.

8.2.5 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Der Jugendarbeit kommt bei der Personalgewinnung eine immens wichtige Rolle für die Zukunft zu. Zum Zeitpunkt der 1. Auflage dieses Feuerwehrbedarfsplanes (2013) gab es eine Jugendfeuerwehr in Dänikhorst. Obwohl man seinerzeit davon ausging, dass es unrealistisch sei, in der Gemeinde neben der Jugendfeuerwehr Dänikhorst eine zweite Jugendfeuerwehr ins Leben zu rufen, ist zwischenzeitlich genau das erfolgt. Mit der Gründung der Jugendfeuerwehr Elmendorf und den Gründungen der Kinderfeuerwehren Ofen und Ohrwege verfügt die Gemeindefeuerwehr heute sogar über vier Jugendangebote, verteilt über das Gemeindegebiet. Hier wird ganz hervorragende Arbeit geleistet. Die Nachfrage nach Plätzen ist hoch. Zeitweise gibt es Wartelisten für die Neuaufnahme.



Zur Nachwuchsgewinnung werden heute bei den Ortfeuerwehren in Dänikhorst und Elmendorf **Jugendfeuerwehren** unterhalten. Die Jugendfeuerwehr ist als Nachwuchsorganisation der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn eine Hauptquelle für zukünftiges Personal in den Einsatzabteilungen. Viele Nachwuchskräfte in der Einsatzabteilung kommen aus der Jugendfeuerwehr, was deren Bedeutung für die Nachwuchsgewinnung belegt.

Die gute Jugendarbeit hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, eine stabile Stärke in der Einsatzabteilung zu erhalten und Aus- bzw. Übertritte in die Altersabteilung durch Zugänge

aus der Jugendfeuerwehr zu kompensieren. Die Jugendfeuerwehr dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für die 10- bis 18-jährigen Jugendlichen insbesondere der zielorientierten jugendgerechten Heranführung an den aktiven Einsatzdienst der Feuerwehr.



In der Jugendfeuerwehr werden sportliche Fitness, Teamfähigkeit und Kameradschaft, feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfertigkeiten vermittelt. Die Ziele der Jugendfeuerwehr sind insbesondere

- das Gemeinschaftsleben innerhalb demokratischer Organisationsformen unter den Jugendlichen pflegen und fördern,
- eine jugendgemäße feuerwehrtechnische Ausbildung auf der Grundlage der Ausbildungsvorschriften der Feuerwehr und
- das Heranziehen des Nachwuchses für die Feuerwehr.



Die **Kinderfeuerwehren** bei den Ortsfeuerwehren in Ofen und in Ohrwege sind der jüngste Spross der Feuerwehren. In Kinderfeuerwehren sollen zur Vorbereitung auf eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Kinder aufgenommen werden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Übernahme in die Jugendfeuerwehr soll ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr gewährleistet sein und spätestens mit Vollendung des zwölften Lebensjahres erfolgen.

Nicht in erster Linie Feuerwehrtechnik, sondern vielmehr Spiel und Spaß sowie der richtige Umgang mit Gefahren im Alltag stehen auf dem Dienstplan. Dabei ist die Arbeit in den Kinderfeuerwehren nicht mit Brandschutzerziehung zu verwechseln. Gemeinsame Bastelnachmittage, Verkehrserziehung und Ballspiele gehören ebenso dazu wie Ausflugsfahrten und die Erkundung des nächsten Waldstücks.



Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Jugendarbeit der Feuerwehr muss der Fokus auf die Schaffung und den Erhalt guter Rahmenbedingungen gelegt werden. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehren müssen entsprechend qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl (Jugendwart, Ausbilder, etc.) sowie geeignete Räume und finanzielle Mittel zur Gestaltung eines konkurrenzfähigen und abwechslungsreichen Programms bereitstehen, damit ausreichend Anreize für die jungen Menschen geboten werden.

8.2.6 Altersabteilung

Jede Ortsfeuerwehr in der Gemeinde verfügt über eine Altersabteilung. Diesen gehören Feuerwehrmänner und -frauen an, die aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen keinen aktiven Dienst mehr in den Einsatzabteilungen leisten.

Die Mitglieder der Altersabteilung haben jahrzehntelang in ihrer Freizeit aktiven Dienst geleistet und sind passionierte Feuerwehrleute, die auch weiterhin ein hohes Interesse an der Entwicklung ihrer Ortsfeuerwehr haben. Sie sind unverzichtbare Kameraden, die von den Jüngeren sehr geschätzt und geachtet werden. Gerne holt man sich bei ihnen einen guten Rat, der auf ihrem langjährigen Wissen und viel Erfahrung beruht.

In den Altersabteilungen werden die Kameradschaft und die Kontakte gepflegt und auch gemeinsame Unternehmungen, Lehrfahrten, Veranstaltungen usw. durchgeführt.



Die Alterskameraden werden aber nicht nur zu den kameradschaftlichen Veranstaltungen eingeladen, sondern sind auch bei den Diensten gern gesehene Gäste. Sie unterstützen die Ortsfeuerwehr beispielsweise durch das Anpumpen von Löschwasserbrunnen oder die Unterhaltung von Feuerlöschteichen. Darüber hinaus treffen sie sich in unregelmäßigen Abständen beispielsweise zu einem Fröhschoppen oder unternehmen kleinere Ausflüge in der näheren Umgebung, um so auch den Kontakt untereinander weiterhin zu pflegen.

8.2.7 Verwaltung, Gerätewartung und andere Tätigkeiten

Die Verwaltung der Feuerwehren ist im Rathaus als Teil des Sachgebietes Ordnungsamt dem Bürger- und Ordnungsamt zugeordnet, zu dem die weiteren Sachgebiete Bürgerbüro und Standesamt gehören. Der Stellenanteil für die Feuerwehrsachbearbeitung beträgt aktuell 0,59 Vollzeitstellen.

Bei Feuerwehren in der Dimension der Ortsfeuerwehren in der Gemeinde Bad Zwischenahn (8 Standorte, 18 Fahrzeuge, 4 Anhänger, rund 300 Aktive, ca. 200 Einsätze/Jahr) fallen - mit steigender Tendenz - neben der Sachbearbeitung im Sachgebiet immer mehr Arbeiten in den Bereichen Verwaltung und Gerätewartung in den Ortsfeuerwehren selbst an:

Allgemeine Verwaltungsaufgaben (u. a.)

- Einsatz-/Übungsdatenerfassung,
- Stärkemeldungen,
- Statistiken,
- Datenabgleiche,
- Personalverwaltung,
- Schriftverkehr,
- Lehrgangsverwaltung,
- Beantragung von Ehrungen und
- Pflege von Telefon- und Mitgliederlisten etc.

Gerätewartung (u. a.):

- Prüfung von Geräten,
- Reparaturen vor Ort,
- Pflege- und Reinigungsarbeiten,
- Unterweisungen in neue Gerätschaften,
- Produktrecherchen,
- Kleiderkammer,
- Akkupflege und
- Atemschutztechnik.

Die Belastung des Ehrenamtes nimmt auch in diesem Bereich immer mehr zu, vor allem bei der Gerätewartung. Durch das beständig hohe Einsatzaufkommen und den umfangreichen Dienst- und Ausbildungsbetrieb fallen viele Routinearbeiten an. Im Vergleich zur typischen Gerätewartätigkeit vor 10 oder 15 Jahren kommen immer mehr Tätigkeiten hinzu. Beispiele dafür sind:

- PSA wird nach dem Einsatz über die TZ zur Reinigung gegeben. Nach der Reinigung muss die Wäsche von der TZ abgeholt und verteilt werden.
- Neue PSA muss in einer Datei mit Seriennummern und Datum der Indienststellung erfasst werden.
- Atemschutzgeräte müssen halbjährlich zur Überprüfung bei der TZ vorgestellt werden. Das bedeutet, dass eine sehr gewissenhafte Geräteverwaltung vor Ort gewährleistet werden muss.
- Gasmessgeräte müssen monatlich bei der TZ zum Abgleich der Messzellen vorgestellt werden.
- Es werden regelmäßig Updates auf Digitalfunkgeräte aufgespielt. Dazu müssen die Geräte in der Funkwerkstatt vorgestellt werden.

Aus diesem Grund wird aus den Reihen der Ortsbrandmeister eine Forderung nach einem hauptamtlichen Gerätewart erhoben, der für alle Ortsfeuerwehren tätig sein soll.

8.3 Erreichungsgrad der Schutzziele

Die von der Großleitstelle Oldenburger Land (GOL) über den Rettungsdienst Ammerland zur Verfügung gestellten Einsatzstatistiken für die Jahre 2017 bis 2019 wurden im Rahmen der Erstellung dieser 2. Auflage des Feuerwehrbedarfsplans zur Überprüfung betrachtet. Dabei wurden die Zahlen der Einsätze mit den Stichworten „**Wohnungsbrand**“ und „**Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person**“ ausgewertet:

Wohnungsbrand

Datum	Wochentag	Löschbezirk	Alarmierung	eingetroffenes erstes Fzg. mit Gruppenstärke	Hilfsfrist	eingetroffenes zweites Fzg. mit Staffel- oder Truppstärke (LF, HLF, RW, TLF)	Hilfsfrist	Anmerkungen
22.01.2017	Sonntag	Bad Zwischenahn	20:15 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:07:53	LF 16/12 BZ	0:09:44	
06.02.2017	Montag	Aschhausen	21:38 Uhr	HLF 10 AH	0:07:08	Lf 10/6 KF	0:09:05	
28.03.2017	Dienstag	Bad Zwischenahn	19:19 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:04:50	LF 8 BZ	0:07:32	
30.03.2017	Donnerstag	Bad Zwischenahn	14:56 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:10:18	LF 8/6 OW	0:11:53	
03.04.2017	Montag	Bad Zwischenahn	19:06 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:08:31	LF 16/12 BZ	0:09:15	
31.08.2017	Donnerstag	Bad Zwischenahn	13:51 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:08:31	LF 8/6 OW	0:12:29	
01.09.2017	Freitag	Bad Zwischenahn	16:50 Uhr	LF 16/12 BZ	0:06:40	TLF 16/25 BZ	0:08:19	
09.10.2017	Montag	Bad Zwischenahn	21:00 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:06:01	TLF 16/25 TZ	0:06:13	
30.11.2017	Donnerstag	Ofen	00:17 Uhr	LF 10/6 OF	0:11:56	TLF 8/18 OF	0:13:15	1)
30.12.2017	Samstag	Bad Zwischenahn	14:22 Uhr	LF 16/12 BZ	0:07:11	TLF 16/25 BZ	0:08:42	
23.02.2018	Freitag	Ohrwege	20:19 Uhr	LF 8/6 OW	0:10:31	LF 8/6 DH	0:13:33	
02.03.2018	Freitag	Bad Zwischenahn	13:49 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:06:49	LF 8/6 OW	0:08:57	
05.05.2018	Samstag	Bad Zwischenahn	20:36 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:07:14	LF 8/6 OW	0:09:31	
21.07.2018	Samstag	Bad Zwischenahn	14:57 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:04:58	LF 8/6 OW	0:09:42	
06.11.2018	Dienstag	Bad Zwischenahn	12:20 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:10:46	LF 16/12 BZ	0:13:08	
14.01.2019	Montag	Bad Zwischenahn	18:28 Uhr	LF 10/6 KF	0:08:08	TLF 16/25 BZ	0:09:32	
21.06.2019	Freitag	Ohrwege	13:26 Uhr	LF 8/6 DH	0:07:25	LF 8/6 OW	0:11:02	
27.07.2019	Samstag	Petersfehn	21:54 Uhr	HLF 10/6 PF	0:04:47	TLF 3000 PF	0:12:39	2)
14.09.2019	Samstag	Bad Zwischenahn	19:56 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:07:08	LF 8/6 OW	0:08:19	
23.12.2019	Montag	Bad Zwischenahn	00:48 Uhr	TLF 16/25 BZ	0:07:53	LF 16/12 BZ	0:11:10	

Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

Datum	Wochentag	Löschbezirk	Alarmierung	eingetroffenes erstes Fzg. mit Gruppenstärke	Hilfsfrist	eingetroffenes zweites Fzg. mit Staffel- oder Truppstärke (LF, HLF, RW, TLF)	Hilfsfrist	Anmerkungen
16.03.2017	Donnerstag	Aschhausen	19:15 Uhr	LF 8/6 KF	0:07:22	GW-S AH	0:10:26	
30.08.2017	Mittwoch	Aschhausen	10:22 Uhr	HLF 10 AH	0:08:28	LF 10/6 KF	0:09:18	
06.02.2018	Dienstag	Bad Zwischenahn	07:48 Uhr	TLF 16/25 TZ	0:09:52	LF 16/12 BZ	0:10:28	
11.02.2018	Sonntag	Ofen	23:47 Uhr	LF 10/6 OF	0:21:27	TLF 8/18 OF	0:21:24	3)
02.03.2018	Freitag	Petersfehn	19:30 Uhr	HLF 10/6 PF	0:08:15	TLF 3000 PF	0:08:34	3)
29.03.2019	Donnerstag	Bad Zwischenahn	12:23 Uhr	LF 16/12 BZ	0:07:12	RW BZ	0:09:07	4)
12.09.2019	Donnerstag	Elmendorf	08:23 Uhr	TLF 16/25 TZ	0:03:58	RW TZ	0:04:37	4)
24.09.2019	Montag	Petersfehn	19:54 Uhr	HLF 10/6 PF	0:04:15	LF 10/6 OF	0:14:43	

Anmerkungen zu den Einsätzen, bei denen das 2. Fahrzeug mit Truppstärke besetzt war:

- 1) Es lag kein Feuer vor. Die zusätzlich von der BF Oldenburg alarmierten Fahrzeuge (HLF 20/16, DLK 23/12) kamen nicht mehr zum Einsatz.
- 2) Kein Wohnungsbrand. Es schmorte eine Geschirrspülmaschine. Keine weiteren Fahrzeuge alarmiert.
- 3) Von der Großleitstelle wurden keine weiteren Einsatzfahrzeuge alarmiert.
- 4) Bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person ist ein RW als 2. Fahrzeug nicht zu beanstanden.

*) Abkürzungen:

AH: Ortsfeuerwehr Aschhausen, BZ: Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn, DH: Ortsfeuerwehr Dänikhorst, ED: Ortsfeuerwehr Elmendorf, KF: Ortsfeuerwehr Kayhauserfeld, OF: Ortsfeuerwehr Ofen, OW: Ortsfeuerwehr Ohrwege, PF: Ortsfeuerwehr Petersfehn, TZ: Ortsfeuerwehr Elmendorf

Bei den bemessungsrelevanten Ereignissen **"Wohnungsbrand"** und **"Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person"**, das waren **28 Einsätze von insgesamt 597 datenmäßig auswertbaren Einsätzen in drei Jahren**, waren somit jeweils

- das 1. Fahrzeug (Gruppe) in 82 % der Ereignisse innerhalb von 9 Minuten am Einsatzort und
- das 2. Fahrzeug (Staffel oder Trupp) in 93 % der Ereignisse innerhalb von 13 Minuten

am Einsatzort. **Die Schutzziele werden somit erreicht.** Sie werden sogar übertroffen, denn das 1. Fahrzeug war in 79 % der Ereignisse innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort und das 2. Fahrzeug war in 82 % der Ereignisse innerhalb von 12 Minuten am Einsatzort.

Die Auswertung macht deutlich, dass alle Ortsfeuerwehren ihren Beitrag zur Erreichung der Schutzziele leisten. Es ist nochmals hervorzuheben, dass auf keinen Standort verzichtet werden kann.

8.4 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und interkommunale Zusammenarbeit

Die wirtschaftliche Situation in den Städten und Gemeinden ist und bleibt angespannt. Die Anforderungen an Ausbildung und Ausrüstung nehmen immer mehr zu und die Investitionskosten für Feuerwehrfahrzeuge, Geräte und persönliche Schutzausrüstung steigen immens.

Ein Ansatz kann die gemeinsame Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben durch zwei oder mehrere Kommunen (interkommunale Zusammenarbeit) oder durch Dritte sein. Ein Beispiel ist die Kooperative Großeleitstelle Oldenburger Land.

Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit sind effizientere Aufgabenerfüllung, verbesserte Wirtschaftlichkeit, Nutzung von Größenvorteilen, Kosteneinsparungen, Vereinheitlichung von Qualitätsstandards, Gewährleistung von Sicherheitsstandards.

Bestimmte Beschaffungen im Feuerwehrbereich werden bereits langjährig durch die Kommunen im Landkreis Ammerland gemeinsam vorgenommen, um auf diesem Wege günstigere Preise zu erzielen. Größere Investitionen, insbesondere welche die Ausrüstung der TZ betreffen (sog. Schlauchpool, Maskenpool etc.), werden durch die Kommunen im Landkreis Ammerland gemeinsam getragen.



Die Ammerland-Gemeinden beschäftigen selbst kein hauptamtliches Personal in der Funktion von Gerätewarten. Wartungs- und Reparaturarbeiten in den Bereichen Fahrzeugen, Pumpen, Schläuche, Geräte, Funk- und Elektrotechnik sowie Atemschutz werden von der TZ zentral für alle Ammerland-Gemeinden wahrgenommen.

Ergebnisse einer interkommunalen Zusammenarbeit müssen nicht nur gemeinsame Beschaffungen bzw. Ausschreibungen sein. Einsatzmittel für besondere Einsätze können auf Kreisebene in der Weise gebündelt vorgehalten werden, dass nicht jede Kommune diese beschaffen muss. Dabei wird darauf geachtet, dass entsprechende Einsatzkräfte für die gebündelten Einsatzmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich der einzelnen Kommunen wird ebenfalls bereits langjährig auf Kreisebene gemeinsam durchgeführt, da gerade beim Einsatzgeschehen in ungünstigen Zeiten alle Einsatzkräfte mit allen Geräten, die zum Einsatz kommen, arbeiten müssen.

Beim Bündeln von Einsatzmitteln in den Kommunen muss darauf geachtet werden, welche Einsatzmittel vorrangig nach einer Risiko- bzw. Gefahrenanalyse in den jeweiligen Kommunen für den Erstangriff eingesetzt werden müssen. Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang die Alarm- und Ausrückeordnung, weil diese Einfluss darauf nimmt, welche Einsatzmittel in welcher Kommune an welcher Stelle vorhanden sein müssen. Auch in dieser Hinsicht ist von großer Bedeutung, dass die GOL in ihrem Zuständigkeitsgebiet neben der jeweils örtlich für den Löschbezirk zuständigen Ortsfeuerwehr unabhängig von Gemeindegrenzen und historisch gewachsenen Löschbezirken konsequent immer die Einsatzmittel alarmiert, die in der kürzesten Zeit dort eintreffen können.

Wasserrettung



Im Bereich der **Wasserrettung** in der Gemeinde Bad Zwischenahn kommt der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eine besondere Bedeutung zu. Die Ortsgruppe Bad Zwischenahn der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (**DLRG**) gewährleistet - wie die Freiwilligen Feuerwehren ausschließlich ehrenamtlich - die Wasserrettung auf dem Bad Zwischenahner Meer und dem Woldsee in

enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst Ammerland.

Für die Aufgabenwahrnehmung steht der Ortsgruppe der DLRG eine moderne Wachstation am Bad Zwischenahner Meer zur Verfügung. Dort hält die DLRG drei Motorrettungsboote, zwei Einsatzfahrzeuge, ein Luftkissenboot, Tauchausrüstung sowie diverse Materialien vor.



Von dort wird der Wasserrettungsdienst zwischen dem 01. April und dem 15. Oktober⁵⁶ gewährleistet. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der DLRG sind samstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Wachstation für die Sicherheit von Schwimmern, Seglern, Surfern, Kajakfahrern und allen anderen Wassersportlern vor Ort.



Die Zeiten des Wachdienstes werden im Bedarfsfall ausgeweitet und sind in Absprache mit Ausrichtern von Veranstaltungen flexibel handhabbar.

Darüber hinaus sind die Einsatzkräfte der DLRG zu jeder Zeit, rund um die Uhr, mittels Meldeempfänger über die Notrufnummer 112 alarmierbar.⁵⁷

⁵⁶ Das entspricht dem Zeitraum, in dem nach der Verordnung des Landkreises Ammerland über den Gemeindegebrauch am Zwischenahner Meer Wasserfahrzeuge zugelassen sind und der im Wesentlichen auch der Badesaison entspricht. Gewerbliche Fahrgastschiffe sind ganzjährig zugelassen.

⁵⁷ Quelle: <https://bad-zwischenahn.dlrg.de/retten/wasserrettungsdienst/>

8.5 Zusammenfassende Bewertung und erforderliche Maßnahmen

8.5.1 Bewertung

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Sie sind gut und bedarfsgerecht ausgebildet. Angesichts der Gefährdungspotenziale in der Gemeinde, der Einsatzhäufigkeit und Einsatzwahrscheinlichkeit sind die Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Lage, die erforderlichen Einsatzkräfte aufzubringen. Es ist durch kluge Alarmierungsvorkehrungen auch tagsüber Personal vorhanden, um dem Einsatzgeschehen gerecht zu werden. Die regulären Einsatzaufgaben können mit den vorhandenen Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen abgearbeitet werden. Die materielle Ausstattung der Feuerwehren entspricht den örtlichen Gefahrenlagen und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Die gemeindlichen Schutzziele werden erreicht.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr.

8.5.2 Maßnahmen

Die Freiwillige Feuerwehr muss selbst für die notwendige Personalstruktur sorgen. Bislang ist es den Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde gelungen, genügend Nachwuchs zu generieren.

Das Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr braucht gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen. Diese müssen Rat und Verwaltung der Gemeinde stellen. Dazu gehören in erster Linie

- adäquate Feuerwehrgerätehäuser,
- bedarfsgerechte, moderne und einsatzgemäße Fahrzeuge und Geräte,
- eine persönliche Schutzausrüstung auf dem Stand der Technik,
- Motivation durch Aus- und Fortbildung, Stärkung der Sachkompetenz und Förderung des Potenzials und
- Anerkennung des Ehrenamtes und entsprechende Wertschätzung durch die Verantwortungsträger in Rat und Verwaltung.

Die folgenden Aufstellungen enthalten unter Berücksichtigung des Haushaltsplans für das Jahr 2021 einschl. Investitionsprogramm 2022 bis 2024 die bei der Aufstellung dieser 2. Auflage des Feuerwehrbedarfsplans absehbaren Maßnahmen.

Bauliche Maßnahmen

Ortsfeuerwehr	Maßnahmen	Zeitraumen	Kosten ca.
Dänikhorst	Umbau des Feuerwehrgerätehauses: <ul style="list-style-type: none"> • Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrgerätehaus durch Trennung der Bereiche, die mit Privat- oder Einsatzkleidung betreten werden, • Herausnahme der Umkleiden (Spinde mit persönlicher Schutzausrüstung) aus der Fahrzeughalle und Schaffung neuer Umkleide- und Sanitärbereiche, getrennt nach Geschlechtern, • Gestaltung der Umkleidebereiche mit dem von der FUK vorgegebenen Abstand zwischen den Spinden und entsprechenden Laufwegen und • Anlegung der Parkplätze mit Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt. 	2022 ff.	ca. 80.000 €
Elmendorf	Im Zuge der Erweiterung der TZ des Landkreises Ammerland: vollständige Verlegung der Einsatzabteilung einschl. LF 8 zur TZ und Weiternutzung des Feuerwehrhauses am Standort Hesterhoff durch die Jugendfeuerwehr und die Altersabteilung sowie für alle kameradschaftlichen und ähnlichen Veranstaltungen der Ortsfeuerwehr.	2022 ff.	noch nicht bezifferbar
Kayhauserfeld	Keine.		
Ofen	Keine.		
Ohrwege	Umbau des Feuerwehrgerätehauses: <ul style="list-style-type: none"> • Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrgerätehaus durch Trennung der Bereiche, die mit Privat- oder Einsatzkleidung betreten werden, • Herausnahme der Umkleiden (Spinde mit persönlicher Schutzausrüstung) aus der Fahrzeughalle und Schaffung neuer Umkleide- und Sanitärbereiche, getrennt nach Geschlechtern, • Gestaltung der Umkleidebereiche mit dem von der FUK vorgegebenen Abstand zwischen den Spinden und entsprechenden Laufwegen und • Anlegung der Parkplätze mit Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt. Herrichtung des Obergeschosses u. a. für die Kinderfeuerwehr.	2020/2021	350.000 €

Ortsfeuerwehr	Maßnahmen	Zeitraumen	Kosten ca.
Petersfehn	Keine.		
alle	Erhalt der Feuerwehrgerätekäuser an den vorhandenen, einsatzstrategisch günstigen Standorten.	dauerhaft	laufende bauliche Unterhaltung

Technische Maßnahmen/Ausstattung

Ortsfeuerwehr	Maßnahmen	Zeitraumen	Kosten ca.
Aschhausen	Ersatz des GW-S durch ein neues GW-S (mit Gruppenkabine)	2021 ff.	Fahrzeug des Landkreises Ammerland
Bad Zwischenahn	Ersatz des LF 16/12 durch ein neues HLF 20	2021	340.000 €
Dänikhorst	Ersatz des LF 8/6 durch ein neues LF 10	2023	ca. 310.000 €
Elmendorf	Ersatz des LF 8 durch ein neues LF 10	2025	ca. 310.000 €
Kayhauserfeld	Keine.		
Ofen	Ersatz des TLF 8/18 durch ein neues TLF 3000 ST (Staffelkabine)	2024	ca. 340.000 €
Ohrwege	Ersatz des LF 8/6 durch ein neues HLF 10	2020	340.000 €
Petersfehn	Keine.		
alle	Persönliche Schutzausrüstung	2020 ff.	jährlich ca. 80.000 €
	Verbesserung der Löschwasserversorgung	laufend	jährlich 20.000 €

Personelle Maßnahmen

Ortsfeuerwehr	Maßnahmen	Zeitraumen	Kosten ca.
alle	Mitgliederwerbung und Nachwuchsgewinnung durch die Ortsfeuerwehren, insbesondere durch die Jugendfeuerwehren Dänikhorst und Elmendorf und die Kinderfeuerwehren Ofen und Ohrwege.	laufend	unbezahlbar
alle	Zuschüsse zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C, komplette Übernahme der Kosten der Verlängerung der Gültigkeit der Klasse C/CE	laufend	jährlich 10.000 €

Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung

Personal in ausreichender Stärke ist unerlässlich für eine Freiwillige Feuerwehr. Dieses Thema nimmt in den Überlegungen großen Raum ein. In nahezu jeder Fachpublikation wird über rückläufige Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen und sinkende Tagesverfügbarkeit gesprochen. Gerade mit Blick auf den auch vor der Feuerwehr nicht Halt machenden demografischen Wandel gilt es, besonderen Wert auf die Personalgewinnung zu legen. Dies ist primär eine Aufgabe der Ortsfeuerwehren sowie der Kinder- und Jugendabteilungen.

Um Menschen heute für eine dauerhafte ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu begeistern, muss dieses Ehrenamt durch die Gemeinde als Träger attraktiv ausgestaltet sein. Bereits umgesetzte und fortzuführende Maßnahmen:

- ständige Investitionen in zeitgemäße Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung und Gebäude,
- Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Führungskräfte und Funktionsträger,
- weitgehende Kostenübernahme beim Erwerb der LKW-Fahrerlaubnis,
- Jubiläumsgaben für langjährigen Feuerwehrdienst und öffentlichkeitswirksame Ehrungen durch die Gemeinde und
- Würdigung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen (die Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“ erfolgt durch den Kreisfeuerwehrverband Ammerland).

Organisatorische Maßnahmen

Ortsfeuerwehr	Maßnahmen	Zeitraumen	Kosten ca.
alle Ortsfeuerwehren	Erhalt aller Ortsfeuerwehren an den vorhandenen Standorten zur Sicherstellung der Hilfsfristen sowie der Einsatzbereitschaft und kontinuierlichen Ausbildung.	dauerhaft	<u>unbezahlbar</u>

8.5.3 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und Ausblick

Fortschreibung

In regelmäßigen Zeitabständen ist eine Fortschreibung erforderlich, um eingetretene Änderungen einarbeiten zu können und den Stand zu aktualisieren. Zudem sollen damit die Umsetzung und die Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen beobachtet und bewertet werden. Da bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen, sollte eine Fortschreibung in ausreichend dimensionierten, aber nicht zu langen Zeitabständen erfolgen. Werden innerhalb dieser regulären Laufzeit allerdings wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise eine dauerhafte Nichteinhaltung des Erreichungsgrades, eine dauerhafte Unterschreitung der Mindeststärke (Personal/Ausstattung) oder fehlende Möglichkeiten, Aufgaben zu leisten.

Der Rat der Gemeinde hat mit der 1. Auflage dieses Feuerwehrbedarfsplans Schutzziele festgelegt, die als verbindliche Vorgaben Außenwirkungen entfalten. Die Schutzziele werden erreicht. Mit dieser 2. Auflage des Feuerwehrbedarfsplans wird die 1. Auflage aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan sollte wiederum in etwa sieben Jahren fortgeschrieben werden, falls sich zwischenzeitlich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Ausblick

Die Gemeinde wird weiter wachsen, was die Einwohnerzahlen angeht. Ein Ausbau des Schienennetzes ist nicht in Sicht und die neue Küstenautobahn A 20 wird die Gemeinde nur geringfügig tangieren. Die Ansiedelung neuer Gewerbebetriebe mit größerem Gefahrenpotenzial ist nicht absehbar. Das Gefährdungspotenzial wird sich in absehbarer Zeit nicht signifikant verändern.

Obwohl die Freistellung der Mitarbeiter für Feuerwehreinsätze die Betriebs- und Arbeitsabläufe massiv stört, verhält sich der Großteil der ortsansässigen Arbeitgeber nach wie vor sehr partnerschaftlich und stellt Mitarbeiter für Einsätze frei.

Für die Gemeinde Bad Zwischenahn ist erneut festzustellen, dass es keinen Investitionsstau gibt. Der zyklische Ersatzbedarf wird berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Sachkosten im Feuerwehrbereich entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen sind.

Gute Rahmenbedingungen, also moderne Fahrzeuge, hochwertige PSA und zeitgemäße Gerätehäuser, die an aktuelle Anforderungen angepasst wurden und werden, dienen nicht nur der Aufgabenwahrnehmung; sie sind auch Ausdruck der Wertschätzung, die Rat und Verwaltung ihrer Freiwilligen Feuerwehr für die ehrenamtliche Wahrnehmung einer kommunalen Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge entgegenbringen. Der Stellenwert der Freiwilligen Feuerwehr ist unverändert sehr hoch. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hält weiterhin mit großem Nachdruck am Erfolgsmodell Freiwillige Feuerwehr fest.

9. Anhang

9.1 Abkürzungsverzeichnis

9.2 Entwicklung der Mitgliederzahlen

9.3 Tabellen der Risikobewertung der einzelnen Ortsfeuerwehren

9.4 Tabellen der Gefahrenanalyse der einzelnen Ortsfeuerwehren

9.1 Abkürzungsverzeichnis

Verwendete Abkürzungen aus dem Feuerwehrwesen:

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Einsätze mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahren
AGT	Atemschutzgeräteträger
CSA	Chemikalienschutzanzüge
DLK 23/12	Hubrettungsfahrzeug, Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m seitlicher Ausladung
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FME	Funkmeldeempfänger
FwDV 3	Feuerwehr-Dienstvorschrift - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 500	Einheiten im ABC-Einsatz
GBM	Gemeindebrandmeister
GW	Gerätewagen
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-Öl	Gerätewagen zum Transport von Geräten zur Beseitigung von wassergefährdenden Stoffen
GW-S	Gerätewagen zum Transport von Strahlenschutzrüstung und Messgeräten
GW-U	Gerätewagen Umweltschutz
GW-Z	Gerätewagen mit Zusatzbeladung
(H)LF 10/6	(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8), Pumpenleistung 1.000 l/min, Löschwassertank mind. 600 l
HLF 20/16	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) mit Hilfeleistungsausrüstung, Pumpenleistung mind. 2.000 l/min, Löschwassertank mind. 1.600 l
JF	Jugendfeuerwehr
KdoW	Kommandowagen
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) mit Hilfeleistungsausrüstung, Pumpenleistung mind. 1.600 l/min, Löschwassertank mind. 1.200 l
LF 8	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8), Pumpenleistung 800 l/min
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8), Pumpenleistung 800 l/min, Löschwassertank 600 l
LiMA	Lichtmastanhänger
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTW	Mannschaftstransportwagen (Besatzung bis zu 1/8)
MZB	Mehrzweckboot
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen für umfangreiche Technische Hilfeleistung
StLF 10/6	Staffellöschfahrzeug (Besatzung 1/5), Pumpenleistung 1.000 l/min, Löschwassertank 600 bis 1.200 Liter
TLF 16/24 Tr	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2), Pumpenleistung mind. 1.600 l/min, Löschwassertank 2.400 l
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/5), Pumpenleistung mind. 1.600 l/min, Löschwassertank 2.500 l
TLF 20/40 SL	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2), Pumpenleistung mind. 2.000 l/min, Löschwassertank 4.000 l
TLF 24/50	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2), Pumpenleistung mind. 2.400 l/min, Löschwassertank 4.800 l
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2), Löschwassertank 3.000 l, ersetzt das TLF 16/24 Tr
TFL 3000 ST	TLF 3000 mit Staffelkabine
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2), Pumpenleistung mind. 800 l/min, Löschwassertank 1.800 l
TS 10/15	Tragkraftspritze (tragbare Feuerlöschpumpe), Pumpenleistung 1.500 l/min, Nennförderdruck 10 bar
TS 8/8	Tragkraftspritze (tragbare Feuerlöschpumpe), Pumpenleistung 800 l/min, Nennförderdruck 8 bar

TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5), tragbare Löschwasserpumpe, Pumpenleistung 800 l/min
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5), tragbare Löschwasserpumpe, Pumpenleistung 800 l/min, Löschwasserbehälter min. 500 l, max. 750 l
TZ	Technische Zentrale des Landkreises Ammerland

Weitere verwendete Abkürzungen:

°C	Grad Celsius
a. a. O.	am angegebenen Ort
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
Az.	Aktenzeichen
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BedarfVO-RettD	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes
Bj.	Baujahr
BrSchG	Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Schleswig-Holstein)
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLM 25	Digitales Landschaftsmodell 1:25 000
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
Einw.	Einwohner
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (Nordrhein-Westfalen)
FwOrgVO	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren - Feuerwehrverordnung
Fzg.	Fahrzeug
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GOL	Großleitstelle Oldenburger Land (Kooperative, gemeinsame Leitstelle von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei im Oldenburger Land)
GUV-I	Gesetzliche Unfallversicherung Informationen
ha	Hektar
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
LGN	Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen
min	Minuten
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (ehem. Niedersächsische Landesfeuerweherschulen)
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren - Niedersächsisches Brandschutzgesetz
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NPOG	Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz
NGF	Nettogrundfläche
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSGB	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
OOWV	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
StrlSchV	Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen - Strahlenschutzverordnung
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
ü. NN	über Normalnull, Bezugsangabe für Höhen über dem Meeresspiegel in Deutschland
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v.net.iso	Computerprogramm zur Berechnung von konzentrischen Entfernungen um einen Punkt herum
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
vgl.	vergleiche
zGG	zulässiges Gesamtgewicht

9.2 Entwicklung der Mitgliederzahlen

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aschhausen	aktiv männlich	32	31	29	30	32	32	33
	aktiv weiblich	3	2	2	1	2	3	4
	Zwischensumme Einsatzabteilung	35	33	31	31	34	35	37
	Altersabteilung	17	17	17	17	16	16	15
	Mitgliederbestand	52	50	48	48	50	51	52
Bad Zwischenahn	aktiv männlich	53	52	53	55	56	59	63
	aktiv weiblich	1	3	4	4	3	3	2
	Zwischensumme Einsatzabteilung	54	55	57	59	59	62	65
	Altersabteilung	15	15	15	14	13	12	11
	Mitgliederbestand	69	70	72	73	72	74	76
Dänikhorst	aktiv männlich	19	19	20	20	21	21	24
	aktiv weiblich	3	3	4	3	3	3	3
	Zwischensumme Einsatzabteilung	22	22	24	23	24	24	27
	Jugendfeuerwehr männlich	25	29	20	26	21	27	23
	Jugendfeuerwehr weiblich	11	6	8	5	5	3	4
	Altersabteilung	12	12	12	12	11	8	7
	Mitgliederbestand	70	69	64	66	61	62	61
Elmendorf	aktiv männlich	45	44	40	40	43	40	40
	aktiv weiblich	1	1	3	5	5	5	6
	Zwischensumme Einsatzabteilung	46	45	43	45	48	45	46
	Jugendfeuerwehr männlich			19	15	11	13	11
	Jugendfeuerwehr weiblich			1	5	6	5	5
	Mitgliederbestand	71	70	91	94	94	93	92
Kayhauserfeld	aktiv männlich	21	20	16	16	16	17	17
	aktiv weiblich	2	3	2	0	0	0	0
	Zwischensumme Einsatzabteilung	23	23	18	16	16	17	17
	Altersabteilung	8	9	9	9	9	6	6
	Mitgliederbestand	31	32	27	25	25	23	23
Ofen	aktiv männlich	35	31	30	29	31	28	30
	aktiv weiblich	3	2	3	3	3	3	3
	Zwischensumme Einsatzabteilung	38	33	33	32	34	31	33
	Kinderfeuerwehr männlich					11	12	11
	Kinderfeuerwehr weiblich					5	9	7
	Mitgliederbestand	51	48	49	49	65	67	65
Ohrwege	aktiv männlich	24	23	24	25	26	25	25
	aktiv weiblich	1	1	2	5	6	6	8
	Zwischensumme Einsatzabteilung	25	24	26	30	32	31	33
	Kinderfeuerwehr männlich					16	16	16
	Kinderfeuerwehr weiblich					5	5	8
	Mitgliederbestand	39	38	40	44	67	65	69
Petersfehn	aktiv männlich	35	42	50	39	40	39	40
	aktiv weiblich	6	5	5	4	4	3	4
	Zwischensumme Einsatzabteilung	41	47	55	43	44	42	44
	Altersabteilung	23	21	21	21	20	20	19
	Mitgliederbestand	64	68	76	64	64	62	63
Gesamt	aktiv männlich	264	262	262	254	265	261	272
	aktiv weiblich	20	20	25	25	26	26	30
	Zwischensumme Einsatzabteilung	284	282	287	279	291	287	302
	Jugendfeuerwehr männlich	25	29	39	41	32	40	34
	Jugendfeuerwehr weiblich	11	6	9	10	11	8	9
	Kinderfeuerwehr männlich					27	28	27
	Kinderfeuerwehr weiblich					10	14	15
	Altersabteilung	127	128	132	133	127	120	114
	Mitgliederbestand	447	445	467	463	498	497	501

Stichtag der Erhebung ist jeweils die Feuerwehrgeräteschau.

9.3 Tabellen der Risikobewertung der einzelnen Löschbezirke

9.3.1 Ortsfeuerwehr Aschhausen

Kommune: **Gemeinde Bad Zwischenahn**

Stadt-/Ortsteil: **FF Aschhausen**

Ergebnis $R_1 =$ **1**

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: **2017-2019**

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand	13	0	1	113	0,350	40
Hilfeleistung	13	4	0	53	0,650	34
					Summe S =	74

(Summe gerundet)

Durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von Einsätzen im Löschbezirk nach Auswertung der Einsätze 2017-2019.

Datenquelle:

Einsatzstatistiken aus FeuerON (Feuerwehr Online Niedersachsen; als Landeslösung konzipierte Software)

Summe S	Risiko R_1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: **Gemeinde Bad Zwischenahn**

Stadt-/Ortsteil: **FF Aschhausen**

Ergebnis $R_2 =$ **3**

Tabelle 2: Risikobewertung R_2 nach Einwohnerzahl

Stichtag	31.12.2019	Einwohnerzahl:	2.801
----------	------------	----------------	-------

Datenquelle:

Melderegister der Gemeinde Bad Zwischenahn (Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung)

Einwohner	Risiko R_2
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn Stadt-/Ortsteil: FF Aschhausen

Ergebnis: R₃= 0

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Jahr: 2020

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktor	Risikowert		
	klein	mittel	groß					
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w
Land- und Fortwirtschaft, Fischerei	21	2	0	41	0,2	8,2		
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	0	0	0	0	0,1	0		
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	0	3	0	30	0,1	3		
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	1	0	10	0,2	2		
Baugewerbe	4	1	0	14	0,1	1,4		
Handel	69	2	0	89	0,1	8,9		
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0	0	0,1	0		
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u. ä.	156	3	0	186	0,1	18,6		
					Summe S =	42,1		

Datenquellen:

Gewerberegister der Gemeinde Bad Zwischenahn
Handwerkskammer Oldenburg
Industrie- und Handelskammer Oldenburg
Landwirtschaftskammer Oldenburg

Summe S	Risiko R ₃
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: **Gemeinde Bad Zwischenahn**

Stadt-/Ortsteil: **FF Aschhausen**

Ergebnis: **R₄: 10**

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Jahr: **2020**

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0 = geringes Risiko 1 = normales Risiko 2 = hohes Risiko	Punkte	Erläuterungen			
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, sonstige stark frequentierte Gemeindestraßen, Nebenstrecken, "Rennstrecken"	2	Teilabschnitt der A 28 (zwischen den Anschlussstellen Bad Zwischenahner Meer und Neuenkrüge), L 825, L 815 K 126 -			
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z. B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u. ä. Sportschifffahrt, Sportboothäfen gewerbliche Schifffahrt	2	- Teilabschnitt der Bahnstrecke, Bahnübergang Kammakerweg - Zwischenahner Meer Segelsporthafen Oeltjen (Halfstede) -			
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten u. ä., Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser.	2	- Tiefgaragen im privaten Bereich Komplex Jagdhaus Eiden einschl. Spielbank, Charlottenhof, private reetgedeckte Bauernhäuser - - Rügenwalder Mühle (Wiefelsteder Straße) -			
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sport- und Mehrzweckhallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser.	2	- Erholungshilfe e. V. (Urlaubseinrichtung für Menschen mit Behinderungen) Kinderhof Kayhausen (Weethornweg) Hotel Amsterdam (Tulip Inn), Nordwest-Hotel, Bildungsstätte der Arbeitnehmerkammer Bremen, Andrea Garni Hotel, Landhaus Renken, Klosterhof Aue diverse Gestüt "Welsum" - - Grundschule Aschhausen Kindergarten Aschhausen Zum Rosenteich, zahlreiche schlecht zugängliche Wochenendhäuser am Westufer des Zwischenahner Meeres Campingplätze Halfstede (Oeltjen) und Löns-Krug (Eilers) - Spielbank Jagdhaus Eiden (Casino und Automatenaal) - Sporthalle Grundschule Aschhausen, Schießsportzentrum Herbartstraße - Möbelmarkt (Bertha-Benz-Straße)			
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete, sonstiges.	2	Biogasanlage (Borchers, Oldenburger Straße) - - Tankstelle Firma Wilbo - - Entlackungsbetrieb (FIWa) Reifenlager bei den Werkstätten (u. a. AZA und Kremers, ggf. auch Wilbo) - diverse landwirtschaftliche Betriebe (Höfe) - - ausgedehnte, teilweise bewaldete Moorflächen (Richtmoor) div. Baumschulen (Großbetriebe), Teilbereiche des Industrieparks und ausgedehnte Gewerbeflächen, insbes. Fa. Semco Glas			
Teil- bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R ₄ =	10	

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Aschhausen

Ergebnis: R_{GES}: 14

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES}

Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung

Jahr: 2020

Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen

ermittelte Risiken	
R ₁	1
R ₂	3
R ₃	0
R ₄	10
Summe R _{GES}	14

Gesamtrisiko R _{GES}	Personalstärke**	Fahrzeuge***			
0-3	18	TSF			
4-12	18	TSF-W			
13-17	30 oder 26	LF 10/6, StLF 10/6	oder LF 10/6 TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18	oder ...
18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18/12 / DLK 23-12	oder ...
23-27	44 (50)	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ...
>27	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ...

* nach örtlicher Erfordernis

** Fahrzeugbesetzung + 100% Reserve

*** Normbezeichnungen, auch von zurückgezogenen Normen

0 bis 3	Grundausrüstungsfeuerwehr Einsatzabdeckung durch Staffellochfahrzeug mit Gruppenbeladung
4 bis 12	Grundausrüstungsfeuerwehr Einsatzabdeckung durch Staffellochfahrzeug mit Gruppenbeladung und zusätzlicher Ausstattung
13 bis 17	Stützpunktfeuerwehr Einsatzabdeckung durch Löschruppenfahrzeug + Staffellochfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden) oder durch Löschruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann nur zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr bewältigt werden)
18 bis 22	Schwerpunktfeuerwehr Einsatzabdeckung durch ELW 1 + zwei Löschruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug (HLF) oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffellochfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
23 bis 27	Schwerpunktfeuerwehr Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffellochfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis oder durch ELW 1 + (Hilfeleistungs)Löschruppenfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
> 27	Schwerpunktfeuerwehr Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis oder durch ELW 1 + Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + Staffellochfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis

weitere besondere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung

Risikokategorien	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB/MZB	MZB

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

9.3.2 Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Bad Zwischenahn

Ergebnis R₁ = 4

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: 2017-2019

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand	42	4	2	282	0,350	99
Hilfeleistung	25	14	0	165	0,650	107
					Summe S =	206

(Summe gerundet)

Durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von Einsätzen im Löschbezirk nach Auswertung der Einsätze 2017-2019.

Datenquelle:

Einsatzstatistiken aus FeuerON (Feuerwehr Online Niedersachsen; als Landeslösung konzipierte Software)

Summe S	Risiko R ₁
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Bad Zwischenahn

Ergebnis R₂ = 8

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag	31.12.2019	Einwohnerzahl:	14.322
----------	------------	----------------	--------

Datenquelle:

Melderegister der Gemeinde Bad Zwischenahn (Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung)

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Bad Zwischenahn

Ergebnis: $R_3 = 4$

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Jahr: 2020

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktor	Risikowert		
	klein	mittel	groß					
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	37	6	1	197	0,2	39,4		
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	6	0	0	6	0,1	0,6		
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	5	1	0	15	0,1	1,5		
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	1	0	10	0,2	2		
Baugewerbe	6	2	0	26	0,1	2,6		
Handel	370	5	0	420	0,1	42		
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	4	2	0	24	0,1	2,4		
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u. ä.	849	12	2	1.169	0,1	116,9		
					Summe S =	207,4		

Datenquellen:

Gewerberegister der Gemeinde Bad Zwischenahn

Handwerkskammer Oldenburg

Industrie- und Handelskammer Oldenburg

Landwirtschaftskammer Oldenburg

Summe S	Risiko R3
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Bad Zwischenahn

Ergebnis: R₄: 10

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0 = geringes Risiko 1 = normales Risiko 2 = hohes Risiko	Punkte	Erläuterungen		
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, stark frequentierte Kreisstraßen, sonstige stark frequentierte Gemeindestraßen, Nebenstrecken, "Rennstrecken"	2	L 815, L 831 K 125, K 128 innerörtliche Entlastungsstraße		
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, z. B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u. ä. Sportschifffahrt, Sportboothafen gewerbliche Schifffahrt	2	Bahnhof Bad Zwischenahn Bahnstrecke Oldenburg-Leer, Bahnübergänge Mühlenstraße, Georgstraße, Hermann-Löns-Straße, Kammakerweg Segelflugplatz Rostrup Werft Ekkenga (Weiße Flotte) Rostrup Zwischenahner Meer, Jachthafen Bünning, Jachthafen Am Delf, Jachthafen Zwischenahner Segelklub Zwischenahner Meer, drei große Fahrgastschiffe, Hauptanleger Kurpark		
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten u. ä., Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser.	2	Trog (Bahnunterführung Entlastungsstraße/Oldenburger Straße), Bahnhofstunnel (Fußgängertunnel) Tiefgarage Bahnhofstraße, Tiefgarage Hotel Haus am Meer, Tiefgarage Peterstraße 5 Wasserturm, weitere denkmalgeschützte Gebäude (Altes Kurhaus, Feldhus usw.), denkmalgeschützte Hofstelle Scholjergedes (heute Gastronomie) St.-Johannes-Kirche, Kath.-Kirche St. Marien, Neuapostolische Kirche Drummerforth, Friedhofskapelle Diekweg, Katharina-Kirche Rostrup Galerie Puck Steinbrecher Freilichtmuseum Ammerländer Bauernhaus, Museum Specken (Museums kroog), Museum Ostdeutsche Kulturgeschichte (Auf dem Winkel) Bibliothek am Meer (Altes Kurhaus), Schulbibliothek Schulzentrum, Bibliothek kath. Kirchengemeinde Mühle Ekern, Mühle Freilichtmuseum, Mühle Rostrup -		
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sport- und Mehrzweckhallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser.	2	Kurklinik (460 stationäre u. 150 ambulante Patienten), Hochhaus (Ärztelhaus) Peterstraße 5, Psychotherapeutische Privatklinik Rostrup Reha-Zentrum, Kurpark, Wandelhalle Komplex Luisenhof, Residenz zwischen den Auen, AWO-Altenwohnenzentrum zahlreiche Hotels, Jugendherberge (Schirrmannweg) sehr zahlreich vorhanden sehr zahlreich vorhanden - Wandelhalle, Altes Kurhaus Schulzentrum mit Gymnasium u. Oberschule, Grundschule Am Wiesengrund, KVHS Schulstraße, BauABC, BBS Rostrup; Lehr- u. Versuchsanstalt Gartenbau Rostrup Kindergärten Mozartstraße, Am Pfarrhof und Rostrup, Krippe Vierkandthof Bereich Am Delf Wohnmobilstellplatz Am Badepark (35 Stellplätze) Kurpark, Ufergarten, Park der Gärten, Kleingartenanlage Specken Dorfgemeinschaftshaus Ekern Jugendzentrum Stellwerk Wellenhallenbad, Hallenbad Schulzentrum, Badepark, Bäder in der Kurklinik, Schwimmbäder in den großen Hotels, Strandbad Kurpark, Strandbad Rostrup Sport- und Mehrzweckhallen beim Schulzentrum, Sporthalle GS Rostrup, Sporthalle BBS Rostrup, Sporthalle beim DGH Ekern u. a. Komplex Rewe und Aldi sowie Raiffeisenmarkt (Langenhof), Komplex Combi, Lidl, Müller usw. (Mühlenstr.), Ostmann Pflanzencenter (Mühlenstr.) Edeka (Rostrup und am Reihdamm), Netto (Reihdamm und Oldenburger Str.), Möbel Behrens, weiterer vielfältiger Einzelhandel		
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete, sonstiges.	2	Wasserwerk (Am Heidenhain), Kläranlage (An den Wiesen), Düngemittellager Baumschule Bruns (Eyhauser Allee) - Blockheizkraftwerk der Kurklinik, Solarpark Ekern Umspannwerk der EWE (Reihdamm) Avia (Edewechter Str.), Shell (Westersteder Str.), Esso (Am Hogen Hagen), Raiffeisen-Genossenschaft (Ocholter Str.), Luers (Westersteder Str.) - - Kraftstofflager Bus Bruns, Pfeiffer-Reisen u. Fa. Gertje (Marderweg), Kunstdüngerlager der RHG (Bruns-Gelände, Ocholter Str., Langenhof) Reifenlager bei den Kfz-Werkstätten - - - ehem. BwKrhs Rostrup div. Wald- und Moorflächen Recyclinghof (An den Wiesen), Hagebaumarkt Ekern, Folien Siwoplan, Boxenlager 24 (Langenhof), Chlor- o. Ozonanlagen zur Wasseraufbereitung Schwimmbäder		
Teil- bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R ₄ =	10

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Bad Zwischenahn

Ergebnis: R_{GES}: 26

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung

Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen

ermittelte Risiken	
R ₁	4
R ₂	8
R ₃	4
R ₄	10
Summe R _{GES}	26

Gesamtrisiko R _{GES}	Personalstärke**	Fahrzeuge***			
0-3	18	TSF			
4-12	18	TSF-W			
13-17	30 oder 26	LF 10/6, StLF 10/6	oder LF 10/6 TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18	oder ...
18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18/12 / DLK 23-12	oder ...
23-27	44 (50)	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ...
>27	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ...

- 0 bis 3 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelloschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelloschfahrzeug mit Gruppenbeladung und zusätzlicher Ausstattung
- 13 bis 17 Stützpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Löschruppenfahrzeug + Staffelloschfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden)
oder durch Löschruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann nur zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr bewältigt werden)
- 18 bis 22 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + zwei Löschruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug (HLF)
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelloschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
- 23 bis 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelloschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + (Hilfeleistungs)Löschruppenfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
- > 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + Staffelloschfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis

* nach örtlicher Erfordernis
** Fahrzeugbesetzung + 100% Reserve
*** Normbezeichnungen, auch von zurückgezogenen Normen

weitere besondere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung

Risikokategorien	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB/MZB	MZB

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

9.3.3 Ortsfeuerwehr Dänikhorst

Kommune: **Gemeinde Bad Zwischenahn** Stadt-/Ortsteil: **FF Dänikhorst** Ergebnis R₁ = **0**

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte) Jahr: **2017-2019**

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand	3	0	0	3	0,350	1
Hilfeleistung	7	1	0	17	0,650	11
					Summe S =	12

(Summe gerundet)

Durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von Einsätzen im Löschbezirk nach Auswertung der Einsätze 2017-2019.

Datenquelle:

Einsatzstatistiken aus FeuerON (Feuerwehr Online Niedersachsen; als Landeslösung konzipierte Software)

Summe S	Risiko R ₁
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: **Gemeinde Bad Zwischenahn** Stadt-/Ortsteil: **FF Dänikhorst** Ergebnis R₂ = **2**

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag	31.12.2019	Einwohnerzahl:	507
----------	------------	----------------	-----

Datenquelle:

Melderegister der Gemeinde Bad Zwischenahn (Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung)

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn Stadt-/Ortsteil: FF Dänikhorst

Ergebnis: $R_3 = 0$

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Jahr: 2020

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktor	Risikowert		
	klein	mittel	groß					
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11	2	0	31	0,2	6,2		
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	0	1	0	10	0,1	1		
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	0	0	0	0	0,1	0		
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	0	0	0	0,2	0		
Baugewerbe	1	0	0	1	0,1	0,1		
Handel	14	0	0	14	0,1	1,4		
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0	0	0,1	0		
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u. ä.	31	1	0	41	0,1	4,1		
					Summe S =	12,8		

Datenquellen:

Gewerberegister der Gemeinde Bad Zwischenahn
Handwerkskammer Oldenburg
Industrie- und Handelskammer Oldenburg
Landwirtschaftskammer Oldenburg

Summe S	Risiko R3
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Dänikhorst

Ergebnis: R_{GES}: 5

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung

Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen

ermittelte Risiken	
R ₁	0
R ₂	2
R ₃	0
R ₄	3
Summe R _{GES}	5

Gesamtrisiko R _{GES}	Personalstärke**	Fahrzeuge***			
0-3	18	TSF			
4-12	18	TSF-W			
13-17	30 oder 26	LF 10/6, StLF 10/6	oder LF 10/6 TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18	oder ...
18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18/12 / DLK 23-12	oder ...
23-27	44 (50)	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ...
>27	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ...

- 0 bis 3 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung und zusätzlicher Ausstattung
- 13 bis 17 Stützpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden)
oder durch Löschruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann nur zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr bewältigt werden)
- 18 bis 22 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + zwei Löschruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug (HLF)
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
- 23 bis 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + (Hilfeleistungs)Löschruppenfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
- > 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis

* nach örtlicher Erfordernis
** Fahrzeugbesetzung + 100% Reserve
*** Normbezeichnungen, auch von zurückgezogenen Normen

weitere besondere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung

Risikokategorien	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB/MZB	MZB

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

9.3.4 Ortsfeuerwehr Elmendorf

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Elmendorf

Ergebnis R₁ = 2

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: 2017-2019

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand	12	1	1	122	0,350	43
Hilfeleistung	10	10	0	110	0,650	72
					Summe S =	114

(Summe gerundet)

Durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von Einsätzen im Löschbezirk nach Auswertung der Einsätze 2017-2019.

Datenquelle:

Einsatzstatistiken aus FeuerON (Feuerwehr Online Niedersachsen; als Landeslösung konzipierte Software)

Summe S	Risiko R ₁
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Elmendorf

Ergebnis R₂ = 2

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag	31.12.2019	Einwohnerzahl:	1.520
----------	------------	----------------	-------

Datenquelle:

Melderegister der Gemeinde Bad Zwischenahn (Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung)

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn Stadt-/Ortsteil: FF Elmendorf

Ergebnis: R₃= 0

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Jahr: 2020

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktor	Risikowert		
	klein	mittel	groß					
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w
Land- und Fortwirtschaft, Fischerei	26	2	0	46	0,2	9,2		
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	0	0	0	0	0,1	0		
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	0	0	0	0	0,1	0		
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	0	0	0	0,2	0		
Baugewerbe	2	0	0	2	0,1	0,2		
Handel	36	0	0	36	0,1	3,6		
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0	0	0,1	0		
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u. ä.	84	2	0	104	0,1	10,4		
					Summe S =	23,4		

Datenquellen:

- Gewerberegister der Gemeinde Bad Zwischenahn
- Handwerkskammer Oldenburg
- Industrie- und Handelskammer Oldenburg
- Landwirtschaftskammer Oldenburg

Summe S	Risiko R3
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Elmendorf

Ergebnis: R₄: 9

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0 = geringes Risiko 1 = normales Risiko 2 = hohes Risiko	Punkte	Erläuterungen		
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, sonstige stark frequentierte Gemeindestraßen, Nebenstrecken, "Rennstrecken"	2	A 28 K 125, K 126, K 346 -		
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schieneknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z. B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u. ä. Sportbootfahren gewerbliche Schifffahrt	1	- - Segelflugplatz Rostrup - Zwischenahner Meer, Bootsverleih Dreierbergen Zwischenahner Meer, drei große Fahrgastschiffe, Anleger Dreierbergen		
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten u. a., Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlosser.	2	- - Fährkroog, 53°-Hotel St.-Michael-Kirche Dreierbergen - - -		
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sport- und Mehrzweckhallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser.	2	- - - 53°-Hotel, Zum Gesundbrunnen, Hof von Bothmer diverse Gästehaus Seerose - - Grundschule Elmendorf Kindergarten Elmendorf - - Golfplatz Clubhaus Golfplatz - Badestelle Dreierbergen, einige private Schwimmbäder Sporthalle Elmendorf -		
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete, sonstiges.	2	Biogasanlage (Osmers, Grüne Linie) - - - Kraftstofflager Firma Gertje (Marderweg) Gastransportrohrtrasse der GTC (nördlich Fuhrmannweg u. Grenzweg) - - - diverse landwirtschaftliche Betriebe (Höfe) mit normalem Viehbestand (keine Massentierhaltung) diverse landwirtschaftliche Betriebe (Höfe) Betriebshof Baumschule Bruns - Heller Büsche, Staatsforst Meyerhausen/Dreierbergen Pferdestallungen (Reitclub Helle und Gestüt Nymphenburg), Baumschulen (Großbetriebe Bruns und Lorenz von Ehren)		
Teil- bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R ₄ =	9

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Elmendorf

Ergebnis: R_{GES}: 13

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung

Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen

ermittelte Risiken	
R ₁	2
R ₂	2
R ₃	0
R ₄	9
Summe R _{GES}	13

Gesamtrisiko R _{GES}	Personalstärke**	Fahrzeuge***			
0-3	18	TSF			
4-12	18	TSF-W			
13-17	30 oder 26	LF 10/6, StLF 10/6	oder LF 10/6 TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18	oder ...
18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18/12 / DLK 23-12	oder ...
23-27	44 (50)	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ...
>27	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ...

- 0 bis 3 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung und zusätzlicher Ausstattung
- 13 bis 17 Stützpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden)
oder durch Löschruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann nur zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr bewältigt werden)
- 18 bis 22 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + zwei Löschruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug (HLF)
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
- 23 bis 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + (Hilfeleistungs)Löschruppenfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
- > 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis

* nach örtlicher Erfordernis

** Fahrzeugbesetzung + 100% Reserve

*** Normbezeichnungen, auch von zurückgezogenen Normen

weitere besondere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung

Risikokategorien	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB/MZB	MZB

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

9.3.5 Ortsfeuerwehr Kayhauserfeld

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Kayhauserfeld

Ergebnis R₁ = 1

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: 2017-2019

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand	17	2	1	137	0,350	48
Hilfeleistung	9	0	0	9	0,650	6
					Summe S =	54

(Summe gerundet)

Durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von Einsätzen im Löschbezirk nach Auswertung der Einsätze 2017-2019.

Datenquelle:

Einsatzstatistiken aus FeuerON (Feuerwehr Online Niedersachsen; als Landeslösung konzipierte Software)

Summe S	Risiko R ₁
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Kayhauserfeld

Ergebnis R₂ = 2

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag	31.12.2019	Einwohnerzahl:	954
----------	------------	----------------	-----

Datenquelle:

Melderegister der Gemeinde Bad Zwischenahn (Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung)

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn Stadt-/Ortsteil: FF Kayhauserfeld

Ergebnis: R₃= 1

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Jahr: 2020

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktor	Risikowert		
	klein	mittel	groß					
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w
Land- und Fortwirtschaft, Fischerei	10	2	0	30	0,2	6		
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	0	0	0	0	0,1	0		
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	4	2	2	224	0,1	22,4		
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	0	0	0	0,2	0		
Baugewerbe	2	1	0	12	0,1	1,2		
Handel	32	3	0	62	0,1	6,2		
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0	0	0,1	0		
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u. ä.	72	9	0	162	0,1	16,2		
					Summe S =	52		

Datenquellen:

- Gewerberegister der Gemeinde Bad Zwischenahn
- Handwerkskammer Oldenburg
- Industrie- und Handelskammer Oldenburg
- Landwirtschaftskammer Oldenburg

Summe S	Risiko R ₃
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	---------------------------------------	------------------------------------

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Kayhauserfeld

Ergebnis: R_{GES}: 11

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung

Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen

ermittelte Risiken	
R ₁	1
R ₂	2
R ₃	1
R ₄	7
Summe R _{GES}	11

Gesamtrisiko R _{GES}	Personalstärke**	Fahrzeuge***			
0-3	18	TSF			
4-12	18	TSF-W			
13-17	30 oder 26	LF 10/6, StLF 10/6	oder LF 10/6 TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18	oder ...
18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18/12 / DLK 23-12	oder ...
23-27	44 (50)	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ...
>27	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ...

- 0 bis 3 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung und zusätzlicher Ausstattung
- 13 bis 17 Stützpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden)
oder durch Löschruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann nur zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr bewältigt werden)
- 18 bis 22 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + zwei Löschruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug (HLF)
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
- 23 bis 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + (Hilfeleistungs)Löschruppenfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
- > 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis

* nach örtlicher Erfordernis

** Fahrzeugbesetzung + 100% Reserve

*** Normbezeichnungen, auch von zurückgezogenen Normen

weitere besondere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung

Risikokategorien	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB/MZB	MZB

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

9.3.6 Ortsfeuerwehr Ofen

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Ofen

Ergebnis R₁ = 2

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: 2017-2019

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand	21	1	1	131	0,350	46
Hilfeleistung	8	5	1	158	0,650	103
					Summe S =	149

(Summe gerundet)

Durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von Einsätzen im Löschbezirk nach Auswertung der Einsätze 2017-2019.

Datenquelle:

Einsatzstatistiken aus FeuerON (Feuerwehr Online Niedersachsen; als Landeslösung konzipierte Software)

Summe S	Risiko R ₁
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Ofen

Ergebnis R₂ = 4

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag	31.12.2019	Einwohnerzahl:	4.130
----------	------------	----------------	-------

Datenquelle:

Melderegister der Gemeinde Bad Zwischenahn (Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung)

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn Stadt-/Ortsteil: FF Ofen

Ergebnis: R₃= 1

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Jahr: 2020

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktor	Risikowert		
	klein	mittel	groß					
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10	6	0	70	0,2	14		
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	0	4	0	40	0,1	4		
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	0	0	0	0	0,1	0		
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	0	0	0	0,2	0		
Baugewerbe	0	0	0	0	0,1	0		
Handel	57	0	0	57	0,1	5,7		
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	1	0	10	0,1	1		
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u. ä.	208	0	1	308	0,1	30,8		
					Summe S =	55,5		

Datenquellen:

- Gewerberegister der Gemeinde Bad Zwischenahn
- Handwerkskammer Oldenburg
- Industrie- und Handelskammer Oldenburg
- Landwirtschaftskammer Oldenburg

Summe S	Risiko R ₃
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	---------------------------------------	------------------------------------

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Ofen

Ergebnis: R₄: 9

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0 = geringes Risiko 1 = normales Risiko 2 = hohes Risiko	Punkte	Erläuterungen	
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, sonstige stark frequentierte Gemeindestraßen, Nebenstrecken, "Rennstrecken"	2	A 28 K 137, K 348	
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schieneknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z. B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u. ä. Sportschiffahrt, Sportboothäfen gewerbliche Schifffahrt	2	- Bahnstrecke Oldenburg-Leer, Bahnübergänge Westerholtsfelder Str., Woldweg, Försterweg, Bloher Landstr., Drögen-Hasen-Weg ehem. Fliegerhorst Oldenburg - - -	
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten u. ä., Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser.	2	- Tiefgaragen im privaten Bereich, Garagenanlagen Am Bloher Forst Karl-Jaspers-Klinik, Kösterhof Kirche Ofen - Gemeindehaus Kirche Ofen - -	
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sport- und Mehrzweckhallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser.	2	Karl-Jaspers-Klinik - Seniorenheime Meng (2 Häuser), Mien to hus (Feldkamp), Asylbewerberheim der Stadt Oldenburg in Gebäuden auf dem ehem. Fliegerhorstgelände Tourist-Hotel - Kösterhof - - Grundschule Ofen DRK Kindergarten Ofen, Ev.-luth. Kindergarten Ofen, Für use Kinner, Weidenkörbchen - - Gemeindehaus der Kirchengemeinde Ofen, Friedrich-Hempfen-Haus (Dorfgemeinschaftshaus) - Sporthalle Grundschule, Sporthalle Rudolf-Kinau-Weg - Edeka-Markt, Firma Harders, Landhaus Bloh (Küchen ART)	
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete, sonstiges.	1	- - - - Kraftstofflager Firma Quathamer, Dachdeckerbetrieb Schumacher, Firma Schütt Woldweg 2 Gaspipelines Woldweg (Gasleitung) - Kfz Guddat (Hermann-Ehlers-Straße), Kfz Schröder (Tannenkampstraße) zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe (Höfe) zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe (Höfe) - Randbereiche ehem. Bw Fliegerhorst Oldenburg Wold (Staatsforst), Waldflächen an der Westerholtsfelder Str., Düwelshoopsmoor, Drögen-Hasen-Weg, Bloher Pad, und Grote Wisch und Gelände Karl-Jaspers-Klinik Versuchsbetrieb Landwirtschaftskammer Weser-Ems, EWE-Betriebsstätte mit Großlager (Försterweg)	
Teil- bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R ₄ = 9

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Ofen

Ergebnis: R_{GES}: 16

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung

Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen

ermittelte Risiken	
R ₁	2
R ₂	4
R ₃	1
R ₄	9
Summe R _{GES}	16

Gesamtrisiko R _{GES}	Personalstärke**	Fahrzeuge***			
0-3	18	TSF			
4-12	18	TSF-W			
13-17	30 oder 26	LF 10/6, StLF 10/6	oder LF 10/6 TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18	oder ...
18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18/12 / DLK 23-12	oder ...
23-27	44 (50)	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ...
>27	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ...

- 0 bis 3 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung und zusätzlicher Ausstattung
- 13 bis 17 Stützpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden)
oder durch Löschruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann nur zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr bewältigt werden)
- 18 bis 22 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + zwei Löschruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug (HLF)
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
- 23 bis 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + (Hilfeleistungs)Löschruppenfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
- > 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis

* nach örtlicher Erfordernis
** Fahrzeugbesetzung + 100% Reserve
*** Normbezeichnungen, auch von zurückgezogenen Normen

weitere besondere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung

Risikokategorien	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB/MZB	MZB

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

9.3.7 Ortsfeuerwehr Ohrwege

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Ohrwege

Ergebnis R₁ = 0

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: 2017-2019

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand	5	1	1	115	0,350	40
Hilfeleistung	9	0	0	9	0,650	6
					Summe S =	46

(Summe gerundet)

Durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von Einsätzen im Löschbezirk nach Auswertung der Einsätze 2017-2019.

Datenquelle:

Einsatzstatistiken aus FeuerON (Feuerwehr Online Niedersachsen; als Landeslösung konzipierte Software)

Summe S	Risiko R ₁
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Ohrwege

Ergebnis R₂ = 3

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag	31.12.2019	Einwohnerzahl:	2.242
----------	------------	----------------	-------

Datenquelle:

Melderegister der Gemeinde Bad Zwischenahn (Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung)

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn Stadt-/Ortsteil: FF Ohrwege

Ergebnis: R₃= 0

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Jahr: 2020

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktor	Risikowert		
	klein	mittel	groß					
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19	3	0	49	0,2	9,8		
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	0	0	0	0	0,1	0		
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	2	1	0	12	0,1	1,2		
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	0	0	0	0,2	0		
Baugewerbe	0	0	0	0	0,1	0		
Handel	37	0	0	37	0,1	3,7		
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0	0	0,1	0		
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u. ä.	104	0	0	104	0,1	10,4		
					Summe S =	25,1		

Datenquellen:

- Gewerberegister der Gemeinde Bad Zwischenahn
- Handwerkskammer Oldenburg
- Industrie- und Handelskammer Oldenburg
- Landwirtschaftskammer Oldenburg

Summe S	Risiko R ₃
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Ohrwege

Ergebnis: R_{GES}: 11

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung

Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen

ermittelte Risiken	
R ₁	0
R ₂	3
R ₃	0
R ₄	8
Summe R _{GES}	11

Gesamtrisiko R _{GES}	Personalstärke**	Fahrzeuge***			
0-3	18	TSF			
4-12	18	TSF-W			
13-17	30 oder 26	LF 10/6, StLF 10/6	oder LF 10/6 TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18	oder ...
18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18/12 / DLK 23-12	oder ...
23-27	44 (50)	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ...
>27	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ...

- 0 bis 3 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung und zusätzlicher Ausstattung
- 13 bis 17 Stützpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden)
oder durch Löschruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann nur zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr bewältigt werden)
- 18 bis 22 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + zwei Löschruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug (HLF)
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
- 23 bis 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + (Hilfeleistungs)Löschruppenfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
- > 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis

* nach örtlicher Erfordernis

** Fahrzeugbesetzung + 100% Reserve

*** Normbezeichnungen, auch von zurückgezogenen Normen

weitere besondere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung

Risikokategorien	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB/MZB	MZB

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

9.3.8 Ortsfeuerwehr Petersfehn

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Petersfehn

Ergebnis R₁ = 1

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr: 2017-2019

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand	7	1	1	117	0,350	41
Hilfeleistung	11	2	0	31	0,650	20
					Summe S =	61

(Summe gerundet)

Durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von Einsätzen im Löschbezirk nach Auswertung der Einsätze 2017-2019.

Datenquelle:

Einsatzstatistiken aus FeuerON (Feuerwehr Online Niedersachsen; als Landeslösung konzipierte Software)

Summe S	Risiko R ₁
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Petersfehn

Ergebnis R₂ = 4

Tabelle 2: Risikobewertung R2 nach Einwohnerzahl

Stichtag	31.12.2019	Einwohnerzahl:	4.401
----------	------------	----------------	-------

Datenquelle:

Melderegister der Gemeinde Bad Zwischenahn (Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung)

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn Stadt-/Ortsteil: FF Petersfehn

Ergebnis: R₃= 0

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Jahr: 2020

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=(n_1)+(10*n_2)+(100*n_3)$	Wichtungsfaktor	Risikowert		
	klein	mittel	groß					
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19	1	0	29	0,2	5,8		
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau	0	0	0	0	0,1	0		
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	2	0	0	2	0,1	0,2		
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	0	0	0	0,2	0		
Baugewerbe	3	1	0	13	0,1	1,3		
Handel	92	2	0	112	0,1	11,2		
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0	0	0,1	0		
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u. ä.	218	3	0	248	0,1	24,8		
					Summe S =	43,3		

Datenquellen:

Gewerberegister der Gemeinde Bad Zwischenahn
Handwerkskammer Oldenburg
Industrie- und Handelskammer Oldenburg
Landwirtschaftskammer Oldenburg

Summe S	Risiko R ₃
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- bzw. Gesamtergebnis

Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Kommune: **Gemeinde Bad Zwischenahn**

Stadt-/Ortsteil: **FF Petersfehn**

Ergebnis: **R₄: 9**

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0 = geringes Risiko 1 = normales Risiko 2 = hohes Risiko	Punkte	Erläuterungen			
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, sonstige stark frequentierte Gemeindestraßen, Nebenstrecken, "Rennstrecken"	2	- - K 137, K 138, K 139 -			
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z. B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u. ä. Sportschifffahrt, Sportboothäfen gewerbliche Schifffahrt	1	- - - Wasserzüge Haaren und Putthaaren mit Rückhaltebecken, Überflutungsbereiche laut NLWKN u. a. - -			
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten u. a., Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser.	2	- - - Kirche Petersfehn - - Bibliothek der Kirchengemeinde - -			
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sport- und Mehrzweckhallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser.	2	- - - Betreutes Wohnen (DRK, Mittellinie 94) - - Karolinenhof (Woldlinie 4), 3 weitere Gaststätten - - Grundschule Petersfehn Kindergarten und Jugendräume (beide Im Schulplacken), Zweigstelle Kindergarten Mittellinie, Waldkindergarten am Wold - Jugendfreizeitstelle Zeltplatz Woldlinie - Heimatdiele (Alte Feuerwehr) - - Sporthalle und Mehrzweckhalle, Fitnessstudio "beneFit" Lidl-Markt, Netto-Markt -			
Besonders gefahreneigige Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete, sonstiges.	2	- - - - - Tankstelle Firma von Seggern (Mittellinie), Firma von Bloh (Eichenweg) 2 Gasleitungen - - Lacklager Fa. Schwarz (An den Kolonaten) Tankstelle Firma von Seggern - - 6 Reitställe mit Reithallen, weitere landwirtschaftliche Betriebe (Höfe) Lohnunternehmen Helms (Wildenlohlinie) - - Hochmoorgebiete, Gebiete Nds. Staatsforst Wold 3 Tischlereien mit Spänebunkern (Sparkuhl, Schmidt, Kohfeldt), Gewerbeobjekt Mittellinie 159 (Best in food, Coffee Jungle), Landhandel Bakenhus, Dachbaustoffe Melle			
Teil- bzw. Gesamtergebnis	Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R ₄ =	9	

Kommune: Gemeinde Bad Zwischenahn

Stadt-/Ortsteil: FF Petersfehn

Ergebnis: R_{GES}: 14

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} Tabelle 6: Empfehlungen zur Mindestausstattung

Die Empfehlungen zu Fahrzeugkombinationen sind nicht abschließend, Kombinationen sollen immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen

ermittelte Risiken	
R ₁	1
R ₂	4
R ₃	0
R ₄	9
Summe R _{GES}	14

Gesamtrisiko R _{GES}	Personalstärke**	Fahrzeuge***			
0-3	18	TSF			
4-12	18	TSF-W			
13-17	30 oder 26	LF 10/6, StLF 10/6	oder LF 10/6 TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder LF 8, TLF 8/18	oder ...
18-22	44 (50)	ELW 1, (H)LF 20/16, (H)LF 10/6 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, LF 20/16, StLF 10/6, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18/12 / DLK 23-12	oder ...
23-27	44 (50)	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, RW* oder SW* oder GW* oder WLF oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ...
>27	56 oder 50	ELW 1, HLF 20/16, LF 20/16, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1, (H)LF 20/16, GW-L 2, DLK 18-12 / DLK 23-12	oder ELW 1, LF 16/12, TLF 16/25, DLK 18-12 / DLK 23-12, RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ...

- 0 bis 3 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung
- 4 bis 12 Grundausrüstungsfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Staffelläschfahrzeug mit Gruppenbeladung und zusätzlicher Ausstattung
- 13 bis 17 Stützpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann eigenständig bewältigt werden)
oder durch Löschruppenfahrzeug + Truppfahrzeug (Ereignis kritischer Wohnungsbrand kann nur zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr bewältigt werden)
- 18 bis 22 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + zwei Löschruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis, ggf. ein LF als Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug (HLF)
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
- 23 bis 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + (Hilfeleistungs)Löschruppenfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
- > 27 Schwerpunktfeuerwehr
Einsatzabdeckung durch ELW 1 + ein Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + ein Löschruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis
oder durch ELW 1 + Hilfeleistungslöschruppenfahrzeug + Staffelläschfahrzeug + Gerätewagen-Logistik 2 + Hubrettungsfahrzeug
oder durch ELW 1 + Löschruppenfahrzeug + Staffeltanklöschfahrzeug + Hubrettungsfahrzeug + weiteres Truppfahrzeug nach örtlicher Erfordernis

* nach örtlicher Erfordernis
** Fahrzeugbesetzung + 100% Reserve
*** Normbezeichnungen, auch von zurückgezogenen Normen

weitere besondere Risiken	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung

Risikokategorien	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB/MZB	MZB

Teil- bzw. Gesamtergebnis Von der Kommune/Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

